Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Kassel documenta Stadt Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Geschäftsstelle: Büro der Stadtverordnetenversammlung Annika Kuhlmann annika.kuhlmann@kassel.de Telefon 0561 787 1224 Fax 0561 787 2182 Rathaus Obere Königsstraße 8 34117 Kassel D3.182 Behördennummer 115 Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Kassel documenta Stadt

31. August 2022 1 von 2

Guten Tag,

zur **18.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen lade ich ein für

Mittwoch, 7. September 2022, 17:00 Uhr, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregelungen einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen.

#### **Tagesordnung:**

1. Städtische Fahrzeuge-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge Bericht des Magistrats (jährlicher Bericht zugesagt im Fiwigru 20.01.2021) -101.18.1966-

## 2. Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022 Bericht des Magistrats -101.19.257-

## 3. Energiesperren in Kassel verhindern

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022 Bericht des Magistrats

-101.19.399-

4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER –
Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

2 von 2

Vorlage des Magistrats Berichterstatter/in: Stadtrat Dirk Stochla - 101.19.555 -

# 5. Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Ergebnisabführungsverträge

Vorlage des Magistrats Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle - 101.19.560 -

#### 6. Klinikum Kassel GmbH

## Änderung der Ergebnisabführungsverträge

Vorlage des Magistrats Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Christian Geselle - 101.19.561 -

7. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel ("Kassel engagiert!")

Vorlage des Magistrats Berichterstatter/in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich - 101.19.575 -

8. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

Anfrage Fraktion DIE LINKE

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

- 101.19.390 -

9. Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann
- 101.19.567 -

Freundliche Grüße

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Vorsitzende

1 von 12

21. Oktober 2022

## Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Niederschrift
über die 18. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am Mittwoch, 7. September 2022, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende:

## Mitglieder

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne Wolfgang Decker, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Dr. phil. Michael von Rüden, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Sophie Eltzner, Mitglied, B90/Grüne Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne Steffen Müller, Mitglied, B90/Grüne Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne

Anke Bergmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Patrick Hartmann)
Dr. Johannes Gerken, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Ron-Hendrik Hechelmann)

Ramona Kopec, Mitglied, SPD Maximilian Bathon, Mitglied, CDU Dominique Kalb, Mitglied, CDU

Miriam Hagelstein, Mitglied, DIE LINKE

Stephanie Schury, Mitglied, DIE LINKE (Vertretung für Sabine Leidig)

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

#### Teilnehmer mit beratender Stimme

Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, DIE LINKE Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates Dr. Thomas Nöcker, Vertreter des Seniorenbeirates

## Magistrat

Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD Dirk Stochla, Stadtrat, SPD Nicole Maisch, Stadträtin, B90/Grüne Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

## Schriftführung

Annika Kuhlmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung Thorsten Bork, Büro der Stadtverordnetenversammlung Entschuldigt: 2 von 12

Sascha Bickel, Mitglied, FDP Dr.-Ing. Norbert Wett, Mitglied, CDU Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI Dr. Susanne Völker, Stadträtin, parteilos

## Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Bernd Reyer, -IK-Jörg Stenger, Revisionsamt Stefan Rios, Amt für Kämmerei und Steuern Kathy Käferstein, Hauptamt Markus Suckau, Städtische Werke AG

## Tagesordnung:

1.	Städtische Fahrzeuge-Neuanschaffungen	
	nur noch als Elektrofahrzeuge	101.18.1966
2.	Tourismuskonzept	101.19.257
3.	Energiesperren in Kassel verhindern	101.19.399
4.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER	101.19.555
	<ul> <li>Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit</li> </ul>	
	dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p	
	Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und	
	Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des	
	Jahresabschlusses zum 31.12.2021	
5.	Gesundheit Nordhessen Holding AG	101.19.560
	Änderung der Ergebnisabführungsverträge	
6.	Klinikum Kassel GmbH	101.19.561
	Änderung der Ergebnisabführungsverträge	
7.	Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur	101.19.575
	Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt	
	Kassel ("Kassel engagiert!")	
8.	Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen	101.19.390
	Energiesperren in Kassel	
9.	Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel	101.19.567

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 31 August 2022 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung 3 von 12

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie wegen Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte

## 3. Energiesperren in Kassel verhindern

Bericht des Magistrats -101.19.399-

und

8. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel Anfrage der Fraktion DIE LINKE

-101.19.390-

gemeinsam zur Beratung aufruft.

Weiterhin teilt sie mit, dass der Bericht unter Tagesordnungspunkt 2, betr. **Tourismuskonzept**, 101.19.257, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Stadtbaurat Nolda sagt einen schriftlichen Bericht mit der nächsten Einladung zu.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Städtische Fahrzeuge-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge Bericht des Magistrats (jährlicher Bericht zugesagt im Fiwigru 20.01.2021) -101.18.1966-

#### **Beschluss**

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

Oberbürgermeister Geselle übergibt das Wort an Frau Käferstein, Hauptamt. Diese 4 von 12 berichtet über die Grundsätze und Anforderungen der Beschaffung von Fahrzeugen sowie über den aktuellen Bestand. Im Anschluss beantwortet Oberbürgermeister Geselle die Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### 2. Tourismuskonzept

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Februar 2022 Bericht des Magistrats -101.19.257-

Der Bericht wird auf die nächste Sitzung verschoben. Stadtbaurat Nolda sagt einen schriftlichen Bericht mit der nächsten Einladung zu.

Die Tagesordnungspunkte 3 und 8 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen.

## 3. Energiesperren in Kassel verhindern

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2022 Bericht des Magistrats -101.19.399-

#### **Beschluss**

Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.

Herr Suckau, Städtische Werke AG, berichtet über Energiesperren in Kassel, dabei geht er besonders auf den Sperrprozess, Kosten und Änderungen in der Vergangenheit ein. Anschließend beantwortet er die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage und des Berichts wird zur Niederschrift zugesagt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

8. Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel Anfrage Fraktion DIE LINKE

5 von 12

#### Anfrage

- 101.19.390 -

- 1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Stromund Gaskunden aufschlüsseln)?
- 4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
- 6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
- 7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
- 8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
- 9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
- 10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
- 11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?
- 12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

Herr Suckau, Städtische Werke AG, beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung der Anfrage und des Berichts wird zur Niederschrift zugesagt.

Nach Beantwortung durch Herrn Suckau erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt. 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Vorlage des Magistrats

- 101.19.555 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2021 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Be-schluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: AfD abwesend: FDP

den

6 von 12

7 von 12

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021, 101.19.555, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Hesse

Gesundheit Nordhessen Holding AG
 Änderung der Ergebnisabführungsverträge
 Vorlage des Magistrats
 101.19.560 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der gesetzlich notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und dem Klinikum Kassel GmbH sowie dem Aufhebungsvertrag der Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der GNH AG unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung wird zugestimmt.
- 2. Der notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der GNH AG und den Organgesellschaften in § 3 und § 8 wird zugestimmt.
- 3. Der notwendigen Anpassung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH in § 1 und § 6 wird zugestimmt.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

8 von 12

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE

abwesend: FDP

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Ergebnisabführungsverträge, 101.19.560, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Kopec

6. Klinikum Kassel GmbH
Änderung der Ergebnisabführungsverträge
Vorlage des Magistrats
- 101.19.561 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der gesetzlich notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und dem Klinikum Kassel GmbH sowie dem Aufhebungsvertrag der Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der GNH AG unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung wird zugestimmt.
- 2. Der notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der GNH AG und den Organgesellschaften in § 3 und § 8 wird zugestimmt.
- 3. Der notwendigen Anpassung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH in § 1 und § 6 wird zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

9 von 12

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: DIE LINKE abwesend: FDP

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Klinikum Kassel GmbH Änderung der Ergebnisabführungsverträge, 101.19.561, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

7. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel ("Kassel engagiert!") Vorlage des Magistrats

- 101.19.575 -

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. "Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur "Förderung des bürgerschaftlichen Engagements" eine Projektförderung in Höhe von bis zu:

Nr.	Projekt	Antragsteller*in	Betrag
1	Auszeit von der Alltagssorgen-Mühle	Evangelische Kirchengemeinde Kassel- Niederzwehren	500€
2	Begegnungscafé MIR – Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	Evangelische Trinitas-Kirchengemeinde	500€
3	DANKE für dein Engagement!	Verein Leben teilen - Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im Hof e.V.	500€
4	Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG	DLRG Stadtverband Kassel e.V.	500€

5	Dankeschön-Essen für Ehrenamtliche der Bahnhofsmission	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	100veon 1
6	Einfach DANKE!	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	300€
7	Eltern-Kind-Treff für Geflüchtete und Interessierte	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500€
8	Gemeinschaft tut gut - Flüchtlingscafé Lighthouse	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500 €
9	Im Tanz die Seele baumeln lassen	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500€
10	Jumpers Hope Ukraine	Jumpers - Jugend mit Perspektive e.V.	500€
11	Pop-up-Labor	CoLab - Das Community Labor e.V.	500 €
12	Ukrainisches Müttercafé	Förderverein der Georg-August-Zinn Schule e.V.	500 €
13	Herbstzeit in der Ukraine - Einmachzeit zusammen machen	Malteser Hilfsdienst e.V. Kassel	500€
14	no:ra	Kulturzentrum Schlachthof gGmbH	500€
15	Kreative Aktivitäten im ukrainischen Elterncafè an der GAZ	Frauentreff Brückenhof e.V.	500€
16	iHELP Musik und Tanz	iHELP Kassel e.V.	500€
17	Laternenfest und Nikolausgrillen	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500€
		gesamt:	8.300 €

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste zur Verfügung.

- Das Sozialamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (maximal 10.000 €) zur Förderung von Projekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von "Kassel engagiert!" in der Stadt Kassel zu vergeben. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 500 € nicht übersteigen.
- 3. Die voraussichtlichen Gesamt-Zuwendungsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden bei der Haushaltsplanung für 2023 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 berücksichtigt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: -abwesend: FDP

den

Beschluss 11 von 12

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel ("Kassel engagiert!"), 101.19.575, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Schury

## 9. Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel

Antrag der SPD-Fraktion - 101.19.567 -

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten den neuen Betriebsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dieter Postlep sowie Vertreter\*innen der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Region Kassel in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen, um über Zukunftsthemen, anstehende Projekte sowie über Möglichkeiten einer sinnvollen Vernetzung mit weiteren Institutionen zur Förderung der Region Kassel zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: -abwesend: FDP

den

## **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel, 101.19.567, wird **zugestimmt.** 

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dreyer

## Kassel documenta Stadt

12 von 12

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Vorsitzende Annika Kuhlmann Schriftführerin

## Stadtverordnetenversammlung Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

20. Januar 2021 1 von 3

Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge Antrag der Fraktion B90/Grüne - 101.18.1966 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

## Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten,

WfK

Ablehnung: AfD Enthaltung: --

den

2 von 3

#### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt.** 

## > durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Bei Neuanschaffungen durch städtische Einrichtungen und Unternehmen in städtischer Hand ist grundsätzlich ein Elektrofahrzeug anzuschaffen. Dabei können, wenn dies dienstlich möglich ist, flankierend auch Pedelecs und Lastenfahrräder zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist die jeweils erforderliche Infrastruktur am Standort. Die städtischen Unternehmen werden gebeten entsprechend zu verfahren. Abweichungen davon sind zu begründen. Als Begründung gilt nur der Umstand, dass für den Zweck auf dem Markt keine Lösung vorhanden ist oder die Lebenszykluskosten dafür unverhältnismäßig teurer sind. Bei den Lebenszykluskosten für Verbrenner ist zu berücksichtigen, dass diese spätestens ab 2030 mit klimaneutralen Treibstoffen betrieben werden müssen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP + Freie Wähler + Piraten,

WfK

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

den

#### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Antrag betr. Städtische Fahrzeug-Neuanschaffungen nur noch als Elektrofahrzeuge, 101.18.1966, wird **zugestimmt.** 

Oberbürgermeister Geselle sagt zu dem Antrag einen jährlichen Bericht im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu.

## Kassel documenta Stadt

3 von 3

Volker Zeidler Vorsitzender Annika Kuhlmann Schriftführerin

# Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

21. Februar 2022 1 von 1

## Tourismuskonzept

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD - 101.19.257 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unter Beteiligung der Kassel Marketing GmbH über die bisherige Umsetzung des Tourismuskonzeptes und dessen Evaluation in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordnete Rieger

den

## **Beschluss**

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne und SPD betr. Tourismuskonzept, 101.19.257, wird **zugestimmt.** 

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Eglin Schriftführerin Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

4. April 2022 1 von 3

**Energiesperren in Kassel verhindern** Antrag der Fraktion DIE LINKE

- 101.19.399 -

**Antrag** 

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Magistrat berichtet, gegebenenfalls mit Unterstützung externer Expertise (bspw. Städtische Werke, Schuldnerberatung, Verbraucherzentrale), im nächsten Ausschuss zu Fragen der Energiearmut, sowie zu Entwicklungen bei Strom- und Gassperren in Kassel.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Richtlinie für das kommunale Jobcenter zu erarbeiten, die unter Berücksichtigung stark steigender Heizkosten als Teil der KdUH- Leistungen einen weiten Spielraum bei der Prüfung der Angemessenheit und Kostenübernahme ermöglicht. Dabei sollen im Rahmen des Weisungsrechts des Oberbürgermeisters die geltenden Regelungen für die Übernahme der Kosten für Heizung im SGB II sowie im SGB XII dahingehend ergänzt werden, dass Nachforderungen für Heizkosten als konkret angemessen zu bewerten sind, wenn sie sich im Rahmen von Preissteigerungen seit Erlass der geltenden Richtwerte bewegen. In diesen Fällen ist davon auszugehen ist, dass sie nicht auf einem Mehrverbrauch, sondern auf gestiegenen Preisen beruhen. Die Prüfung, ob sich eine Nachforderung im Rahmen von Preissteigerungen bewegt, muss von Amts wegen erfolgen, sofern der Erlass der geltenden Regelungen länger als einen Monat vom Ende des Abrechnungszeitraum zurückliegt. Dabei müssen die geltenden Richtwerte um die amtlich ermittelte Preissteigerung für den jeweiligen Energieträger erhöht werden. Die Preissteigerung seit Erlass der geltenden Richtwerte ist beim Statistischen Landesamt oder beim Statistischen Bundesamt zu erfragen. Dabei ist die Steigerung für die Energieträger gesondert zu erfragen. Sofern die Summe aus Vorauszahlungen und Nachforderung unterhalb der erhöhten Richtwerte liegt, ist die Nachforderung zu übernehmen.
- Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Gespräch mit den Städtischen Werken darauf hinzuwirken, dass bei sämtlichen Mahnschreiben ein Verweis auf das Projekt "Hessen bekämpft Energiearmut" bei der Verbraucherzentrale Hessen aufgenommen wird.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, sich gegenüber den Städtischen Werken für einen generellen freiwilligen Verzicht auf Energiesperren einzusetzen, insbesondere wenn in den betroffenen Haushalten Kinder und Jugendliche

2 von 3

leben. Zudem sollen Haushalte, die unverschuldet durch Vertragskündigungen von anderen Energieversorgungsunternehmen in die Grundversorgung gefallen sind, möglichst geringe Aufschläge zahlen müssen.

5. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich in einem Schreiben an die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Anpassung der Regelsätze des SGB II, SGB XII und AsylbLG einzusetzen, die die stark steigenden Strompreise sozial verträglich auffängt.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, SPD, CDU, Die Linke, AfD, Stadtverordnete Gleuel,

Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: FDP Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski

den

#### **Beschluss**

**Absatz 1** des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **zugestimmt.** 

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski

den

### **Beschluss**

**Absatz 2** des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.** 

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski

den

Beschluss 3 von 3

**Absatz 3** des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.** 

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: AfD

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski

den

## **Beschluss**

**Absatz 4** des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.** 

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Klobuczynski

den

#### **Beschluss**

**Absatz 5** des Antrages der Fraktion Die Linke betr. Energiesperren in Kassel verhindern, 101.19.399, wird **abgelehnt.** 

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann Stadtverordnetenvorsteherin Nicole Eglin Schriftführerin



Stadtverordneten-Versammlung Kassel

1 0. Feb. 2023

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

Je 8602.23

Städtische Werke Aktiengesellschaft Königstor 3–13 34117 Kassel

Telefon 0561 782-0 Telefax 0561 782-2121

www.sw-kassel.de

Datum

31.08.2022

Ihr Zeichen | Vertragskonto-Nr.

Unser Zeichen

KΒ

Name Michael Isenberg

Telefon 0561 782-2603

F-Mail

## 101.19.399 - Energiesperren in Kassel verhindern

Guten Tag,

Sie erhalten die Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 7. September 2022:

In den letzten Jahren konnten wir eine sinkende Tendenz bei der Anzahl der Sperrankündigungen und Sperrungen beobachten. Diese Tendenz wird sich voraussichtlich auch in 2022 fortsetzen.

Zwar werden die steigende Energiepreise zu höheren Energiekosten bei unseren Kunden führen und infolgedessen auch zu höheren Zahlungsrückständen.

Zum Schutz der Verbraucher sind zum 01.12.2021 jedoch Änderungen an der Strom- und Gasgrundversorgungsordnung in Kraft getreten, welche hauptsächlich die Regelungen zur Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsverzugs betreffen. Diese Neuregelungen gehen mit höheren Mindestrückständen, längeren Ankündigungsfristen und mehr Ratenzahlungsangeboten einher, sodass die Anzahl der Sperrungen voraussichtlich sogar stärker sinken wird als in den Vorjahren.

Darüber hinaus setzt STW gezielte Maßnahmen um, höheren Zahlungsrückständen entgegenzuwirken. So werden Kunden gezielt über die Entwicklungen Ihrer Energiekosten mit Hochrechnungen informiert und auf die Notwendigkeit hingewiesen, ihre Abschläge anzupassen.

Saubere Energie – Sichere Sache











Amtsgericht Kassel HRB 2150 Ust.-Ident.-Nr. DE 811216137 Gläubiger ID 98ZZZ00000034677

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Christian Geselle

Vorstand: Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender) Dr. Olaf Hornfeck

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse BIC-Code HELADEFIKAS IBAN DE24 5205 0353 0000 0004 79



Jahr	2019	2020	Tendenz zum Vor- jahr	2021	Tendenz zum Vor- jahr	2022 (Jan-Apr)	Hoch- rechnung 2022	voraus- sichtl. Tendenz
Sperrankündigungen	10.027	8.715	î -13 %	8.288	î -5 %	1.972	7.888	î -5 %
Sperrungen insge- samt	1.840	1.724	î -6 %	1.695	î -2 %	332	1.328	î -22 %
davon ca. 90 % Strom	1.656	1.552		1.526		299		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
davon ca. 8 % Gas	147	138		136		27		
davon ca. 2 % Wärme	37	34		34		7		

Freundlicher Gruß

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Michael Isenberg Konzernbüro Magistrat -VI-/KASSELWASSER

Vorlage Nr. 101.19.555

11. Juli 2022 1 von 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel – im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sb+p Strecker, Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in:

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst Erfolgsübersicht des Eigenbetriebes KASSELWASSER zum 31.12.2021 wird festgestellt.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von EUR 13.346.929,75 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Gewinnverwendung wird wie folgt beschlossen:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/ Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Be-schluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem

Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

2 von 2

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden."

## Begründung:

Gem. § 5 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) ist der Jahresabschluss von einem durch die Gemeindevertretung zu bestellenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.02.2022 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner mbB, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt.

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss liegt nunmehr vor.

Nach § 5 Nr.11 EigBGes hat die Stadtverordnetenversammlung den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22.06.2022 und 11.07.2022 den Jahresabschluss zur Kenntnis genommen und dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Christian Geselle Oberbürgermeister



 $Wirts chafts pr\"{u}fungsgesells chaft, Steuerberatungsgesells chaft, Rechtsan w\"{a}lte$ 

## **Bericht**

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Kassel

## Inhaltsverzeichnis

A.	Prüfungsauftrag						
В.	Grundsätzliche Feststellungen						
	1.	Lag	ge des Unternehmens	5			
		1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5			
	II.	We	sentliche Geschäftsvorfälle	9			
C.	Wie	eder	gabe des Bestätigungsvermerks	10			
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung						
	I.	Prü	ifungsgegenstand	14			
	II.	Art	und Umfang der Prüfung	14			
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung1						
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung						
		1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17			
		2.	Jahresabschluss	17			
		3.	Lagebericht	18			
	II.	Ge	samtaussage des Jahresabschlusses	18			
		1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18			
		2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18			
		3.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	18			
		4.	Aufgliederungen und Erläuterungen	18			
F.	Fes	stste	llungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	19			
	I.	Fes	ststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19			
G	Sak	duce	chomorkung	20			

## <u>Anlagen</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2021	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage IV
Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2021 – Bereich Abwasserentsorgung	Anlage V
Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 2021 – Bereich Trinkwasserversorgung	Anlage VI
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage VII
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage VIII
Rechtliche Verhältnisse	Anlage IX
Rechtliche und steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung	Anlage X
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage XI

#### A. Prüfungsauftrag

Der Vorsitzende der Betriebskommission des Eigenbetriebs KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel,

- im Folgenden auch kurz "KASSELWASSER" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 08. März 2022 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 21. Februar 2022 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. HessEigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 HessEigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter www.sb-p.de/AAB2017 und unter www.sb-p.de/BAB2019 abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

#### B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Lage des Eigenbetriebes

#### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes hervorzuheben:

- Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Der verringerte Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Schmutzwassergebühr sowie rückläufigen Umsatzerlösen. Letztendlich handelt es sich um eine Rückstellung für die Jahre 2017 bis 2021, die zum 31. Dezember 2021 bilanziert werden muss. Die Gebührennachkalkulation führte in den Jahren 2017 und 2018 zu einer Unterdeckung und in den Jahren 2019 bis 2021 zu einer Überdeckung. Da der Gebührenkalkulationszeitraum fünf Jahre beträgt, ergab sich erst zum 31. Dezember 2021 die tatsächliche Höhe der Rückstellung. In allen anderen Gebührenarten ergeben sich Unterdeckungen. Hier darf handelsbilanziell keine Forderung bilanziert werden, da sie noch nicht realisiert ist. Letztendlich liegt der Rückstellung für das Jahr 2021 eine Schätzung zu Grunde, da die Gebührennachkalkulation vor Jahresabschluss erfolgte. Die Jahre 2017 (TEUR 2.378,5) und 2018 (TEUR 741,0) weisen hohe Unterdeckungen auf. Diese Unterdeckung kompensiert sich durch die Anpassung der Gebühr zum 01. Januar 2019. Allerdings lag dieser Gebührenanpassung ein hohes Investitionsvolumen zugrunde, welches auch aus Gründen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten. In den Gebührenvorauskalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 wurden höhere Abschreibungen als die tatsächlich eingetretenen angenommen. Ebenfalls hat sich durch ausbleibende Investitionsvorhaben die eingeplante Fremdkapitalaufnahme nicht eingestellt, so dass die angesetzte Fremdkapitalverzinsung nach HKAG geringer ausfiel. Es sei explizit darauf verwiesen, dass all diese Faktoren nur in der Schmutzwassergebühr zu einer Überdeckung führen.
- Es wurden mittels offener Bauverfahren und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten. Die umfangreichen Bauarbeiten zum Neubau der Stadtschleuse an der Fulda begannen im Frühjahr 2021 und sollen aller Voraussicht nach im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.
- Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Gewerbegebiet "Niederzwehren" (Langes Feld) 276 m Regenwasserkanal zur Erschließung neu gebaut. Weiterhin erneuerte KASSELWASSER im Berichtsjahr 3.438 m Kanal im Bestand. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in Kassel 4.315 m Kanal renoviert und weitere 4.259 m Kanal sind repariert worden, so dass sich unabhängig vom Sanierungsverfahren eine Summe von 12.012 m Kanal ergibt, der repariert, renoviert oder erneuert wurde.

- Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet und im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre 24 Pumpwerke, 55 Regenüberläufe, 31 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanäle, 34 Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanäle und 6 Dükerbauwerke. Das betreute Kanalnetz inkl. der verrohrten Gewässer auf dem Stadt-/Verbandsgebiet umfasste eine Länge von ca. 879 km.
- Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes hat sich verbessert. Allerdings konnte die Lücke aus dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht vollends geschlossen werden. Wie in 2020 angenommen konnte die Finanzierungslücke, welche sich durch die verspätete Versendung der Gebührenbescheide ergeben hatte, in 2021 endgültig geschlossen werden. Dennoch verschiebt sich der Zufluss von liquiden Mitteln. In Zusammenarbeit mit der Städtische Werke Netz+Service GmbH wurde ermittelt, dass Gebühreneinnahmen in Höhe von TEUR 12.444,2 mit einem Nachlauf von zwei bis drei Monaten eingehen.
- Im Rahmen der Gebührenvorauskalkulation ist die Trinkwassergebühr trotz leichter Gebührenüberdeckungen im Zeitraum 2020 bis 2021 für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 in unveränderter Höhe bestätigt worden. Im Bereich der Abwassergebühr kann die Überdeckung bis zum Kalenderjahr 2026 ausgeglichen werden. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Betriebsleitung von Preissteigerungen von bis zu 30 % aus, so dass die Gebührenüberdeckung in dem neuen Vorauskalkulationszeitraum bis 2026 als verwendet angesehen wird.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetrieb mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- In den Vorjahren orientierte sich die Betriebsleitung bezüglich der Ertragslage an den vorgelegten Wirtschaftsplänen. Aufgrund der Entwicklung in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Vorhersage der Entwicklung mehr als schwierig.
- In der Sparte Abwasser machen insbesondere die umfangreichen Investitionen und die damit zusammenhängenden Nebenkosten die Prognose schwierig. Insgesamt gibt die Bauwirtschaft das Signal, dass Preisgleitklauseln das Mittel der Wahl sein sollen, allerdings fehlen hier planbare Vorgaben.
- Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 8.738,5 aus. Hiervon werden TEUR 780,0 als Eigenkapitalverzinsung verwendet.
- In der Sparte Trinkwasser wird für 2022 ein geringfügiger Verlust ausgewiesen. Die geringere Planung für 2022 resultiert aus dem Ansatz von höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Werten des Jahres 2020.

- Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde eine Fremdmittelaufnahme von TEUR 6.742,4 genehmigt. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Kassel für den Eigenbetrieb. Der ursprüngliche Ansatz in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 10.583,6 wurde demgemäß gekappt. Letztendlich ist dies der Tatsache geschuldet, dass die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Investitionen nicht in Gänze umgesetzt werden konnten.
- Die Automatisierung der Kläranlage und der Außenstationen im Kanalnetz sowie ein reibungsloser Geschäftsablauf bei KASSELWASSER sind maßgeblich von einer leistungsstarken, verfügbaren und komplexen IT-Infrastruktur abhängig. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen und deren Sicherheit und Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch externe Angriffe auf die IT-Systeme von KASSELWASSER in Zukunft weiter zunehmen wird.
- In der Sparte Wasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrecht der Sparte Wasser stattgegeben, jedoch gleichzeitig wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitgegenstandes die Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Stadt ist in die Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen. Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Am 23. März 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgegeben.
- Vor dem Hintergrund von gestiegenen Energiepreisen wurde die Eigenversorgung weiter optimiert.
   Eine 100%-ige Eigenversorgung mit Strom soll in wenigen Jahren erreicht werden. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwierigen Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWK-G immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.
- Die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser hat bereits im Geschäftsjahr 2019 und 2020 zu einer verbesserten betriebswirtschaftlichen Situation geführt, dieser Trend setzt sich fort. Der Eigenbetrieb wird unter anderem in die Lage versetzt, seine Kreditverbindlichkeiten schneller tilgen zu können. Dies soll den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbetrieb erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert erbringen kann.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im Lagebericht enthaltenen Darstellungen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.
- Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs halten wir die von der Betriebsleitung angestrebten Ziele für plausibel.

Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

#### II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr war eine Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von TEUR 4.361,6 zu passivieren. Es handelt sich dabei um den Bereich der Schmutzwassergebühren der Sparte Abwasser. Die entsprechende Gebührennachkalkulation führte für die Jahre 2017 und 2018 zu einer Unterdeckung in Höhe von insgesamt TEUR 3.119,6 und für die Jahre 2019 bis 2021 zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von TEUR 7.481,2. Über den gesamten 5 jährigen Kalkulationszeitraum ergibt sich somit in Summe eine zu passivierende Rückstellung in Höhe von TEUR 4.361,6, die im nachfolgenden Kalkulationszeitraum (2023 - 2026) zu jeweils einem Fünftel (TEUR 872,3) bei der Gebührenkalkulation gebührendmindernd berücksichtigt werden soll.

#### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, unter dem Datum vom 03. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

## "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes der KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessischen Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 03. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Marco Schumacher Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert Wirtschaftsprüfer"

## D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

## I. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) liegen in der Verantwortung
des Betriebsleiters, dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt "Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den
Jahresabschluss und den Lagebericht" unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten "Prüfungsurteile" und "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Gegenstand der Prüfung um wurde um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage XI).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gem. dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 erstellt.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der HTW Wirtschaftsprüfung GmbH, Kassel, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 01. Juni 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss vom 24. Juni 2021 unverändert festgestellt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres vorstehend in Abschnitt C wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit zeitlichen Unterbrechungen - in den Monaten April bis Juni 2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Kassel und in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren des Eigenbetriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und erforderlichenfalls auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kontrollprüfung haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Da es sich um eine Erstprüfung durch uns handelt, wurden die Eröffnungswerte einer besonderen Prüfung unterzogen (IDW PS 205).

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Der Eigenbetrieb hat am 11. Januar 2022 eine nachgelagerte Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir beobachtend teilgenommen haben.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern des Eigenbetriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebes eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg vom 31. Januar 2022 - unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität - einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB sowie § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.

Die Abschlussprüfung ist darauf ausgerichtet, dass die Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel sämtlicher Prüfungshandlungen ist daher eine Minimierung des Prüfungsrisikos. Es besteht aus inhärentem Risiko (= Risiko, dass, ohne Berücksichtigung interner Kontrollen, Bestände oder Transaktionen mit Fehlern behaftet sind), Kontrollrisiko (wesentliche Fehler werden durch Kontrollen nicht aufgedeckt) und Entdeckungsrisiko (wesentliche Fehler werden durch den Abschlussprüfer nicht entdeckt).

Hinsichtlich der Grundlagen für unser Prüfungsurteil, der Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie unsere Verantwortung als Abschlussprüfer verweisen wir auf unsere Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

## 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das EDV-Programm DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, abgewickelt. Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt auf Grundlage eines den Gliederungsvorschriften für Eigenbetriebe angepassten Kontenrahmens.

Ein Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung der Anwendungssoftware DIAMANT/3 der DIAMANT Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, hat uns vorgelegen.

Bei unseren IT-systembezogenen Prüfungshandlungen haben wir Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme festgestellt.

Wir haben Schwachstellen identifiziert, die beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung beeinträchtigen könnten. Diese betreffen im Wesentlichen die vergebenen weitreichenden tlw. kritischen Systemberechtigungen sowie vorhandene Dokumentationsdefizite. Alle Feststellungen wurden mit dem Mandanten ausführlich besprochen sowie die möglichen Lösungsansätze gemeinsam erörtert. Nach uns erteilten Auskünften wurden seitens der Betriebsleitung unmittelbar nach der Bekanntgabe der Feststellungen entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen gemäß unseren Empfehlungen eingeleitet und umgesetzt. Außerdem sind weitere Maßnahmen geplant, die aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet sind das Risiko in den betroffenen Bereichen zu mindern.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die Rechnungslegung konnten durch zusätzliche weiterführende Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der im Berichtsjahr vorgenommen Buchungen ausgeschlossen werden. Daher lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die Buchführung und das Belegwesen unter Berücksichtigung der oben genannten Besonderheiten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### 2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb hat nach § 22 EigBGes den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die gesetzliche Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 26 Absatz 2 EigBGes. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 24 bis 26 EigBGes sind in den entsprechenden Formblättern beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die deutschen handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang. Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. Eigenbetriebsrechtlich ist die Ordnungsmäßigkeit i. S. d. § 20 ff. EigBGes gegeben.

#### 3. Lagebericht

Hinsichtlich der Gesetzeskonformität des Lageberichts wird gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht (§§ 289 ff. HGB sowie § 27 HessEigBGes).

#### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

#### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

#### 3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

## 4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage VIII dargestellte Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Ertragslage.

## F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Der Auftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

## I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage XI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 03. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Maco Solum

Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert

Wirtschaftsprüfer



# Anlagen zum Bericht

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Gesamt



AKTIVA		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		349.194.057,20		346.883.993,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		147.070,00		216.588,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.070,00		216.588,00	
II. Sachanlagen		349.046.987,20		346.667.405,36
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.025.764,32		14.479.581,29	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61		55.902,61	
<ol><li>Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen</li></ol>	4.169.785,00		4.767.554,00	
4. Entsorgungsanlagen	283.611.054,00		281.196.453,00	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.770.509,40		1.926.281,81	
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	37.326.526,00		38.017.149,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.293,00		1.338.711,95	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.682.152,87		4.885.771,70	
B. Umlaufvermögen		31.471.653,57		25.268.898,57
I. Vorräte		443.900,94		434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94		434.041,94	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		18.134.425,33		24.834.569,94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.424.758,33		20.147.342,47	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	0 (i.V. EUR 0,00)			
Forderungen gegen die Stadt Kassel     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	4.235.491,09 0 (i.V. EUR 0,00 )		2.851.863,29	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	874.657,32		1.137.295,55	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00	•		1.107.200,00	
<ol> <li>Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,0</li> </ol>			698.068,63	
davon mit einer Restiautzeit von men als einem Jahr EUR 0,00	1.599.518,59 D (i.V. EUR 0,00)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.893.327,30		286,69
		12.893.327,30 168.441,51		286,69 227.575,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Gesamt



PASSIVA		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		157.032.638,44		151.047.122,76
I. Stammkapital		13.000.000,00		13.000.000,00
II. Rücklagen		124.385.703,30		112.312.749,01
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61		451.029,61	
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.934.673,69		111.861.719,40	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		12.881.419,46		12.504.516,44
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		6.765.515,68		13.229.857,31
B. Empfangene Ertragszuschüsse		8.336.689,09		9.195.525,46
Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00		908.310,69	
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09		8.287.214,77	
C. Rückstellungen		16.596.452,41		12.596.502,96
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00		8.584.261,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		10.976,81	
3. Sonstige Rückstellungen	7.651.167,41		4.001.265,15	
D. Verbindlichkeiten		198.247.118,36		199.088.062,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und     Leistungen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.50     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU			4.729.204,12	
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.9 davon aus Steuem 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU</li> </ol>			179.666.828,60	
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.4 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR</li> </ol>		66)	13.121.054,66	
4. Sonstige Verbindlichkeiten a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1. b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUF	EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	24)	1.570.975,24	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		621.253,98		453.253,98
		380.834.152,28		372.380.467,78

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Gesamt



## **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
			00 404 545 54
1.	Umsatzerlöse	83.572.806,47	88.494.515,54
2.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0.00
		•	,
3.	aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.122.124,05	1.359.001,99
	Materialaufwand	43.412.953,06-	40.134.866,26-
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	2.593.150,34-	1.708.328,07-
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.819.802,72-	38.426.538,19-
	Personalaufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
,	Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für	9.600.749,90- 3.085.545,69-	9.313.652,97- 2.995.871,25-
۵,	Altersversorgung und für Unterstützung	0.000.070,00	2.000.071,20
	davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)		
7.	Abschreibungen	12.177.012,26-	12.278.292,77-
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.293.505,59-	8.445.181,23-
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.526,52	30.057,22
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.577,22-	4.202.939,00-
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	6.763.745,25	13.235.464,07
	tätigkeit		
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	916,80-	1.151,00-
13.	Sonstige Steuern	2.687,23	4.455,76-
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.765.515,68	13.229.857,31
	Nachrichtlich:		
	Verwendung des Jahresgewinns	0.705.545.00	40,000,057.5
	auf neue Rechnung vorzutragen	6.765.515,68	13.229.857,31

## KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

## Anhang 2021

#### 1. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewandt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Position "Forderungen gegen die Gemeinde" in "Forderungen gegen die Stadt Kassel" sowie die Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde" in "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel" umbenannt.

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gem. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies gilt gem. § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER wird nach der Gesamtabschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe" aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

-	Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
-	Gebäude	20 - 50 Jahre
-	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	bis 50 Jahre
-	Entsorgungsanlagen	
	Kanalneubau / Erneuerung	62,5 Jahre
	Renovierung / Reparatur	30 Jahre
	Abwasserreinigungsanlagen	20 - 50 Jahre
-	Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger	6 - 10 Jahre
-	Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 15 Jahre
-	Elektrotechnik und elektrotechnische Anlagen	3 - 15 Jahre
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
-	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 60 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag bewertet. Die Gebührenabrechnung für die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2020 auf das "rollierende Verfahren" zur Bilanzierung und Bewertung der Umsätze und der entsprechenden Forderungen umgestellt. Wie bereits für die Sparte Trinkwasser erfolgt nun auch in dieser Sparte eine Hochrechnung des voraussichtlichen Verbrauchs zum Bilanzstichtag. Die Hochrechnung Schmutzwasser wird unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen, wie auch im Trinkwasser, saldiert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1,00 %) Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die handelsrechtlichen Gewinnvorträge eingestellt.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen, entsprechend dem Zuschusscharakter, analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde

liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 0,34 % (Vorjahr 0,47 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

#### 3. Erläuterung der Bilanzposten

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz des Eigenbetriebs sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

#### **AKTIVA**

## Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Anlage 1 beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

#### Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Das Vorratsvermögen wurde zum 31. Dezember 2021 körperlich aufgenommen. Die Inventur war pandemiebedingt um ein Jahr verschoben worden und erfolgte am 11. Januar 2022 der Bilanzansatz kann unverändert beibehalten werden, da die Inventuraufnahme eine Veränderung von weniger als 10 % ergab.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 18.134,4 bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 10.435,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 8.031,7. In dem konsolidierten Ausweis ist der Ansatz um TEUR 276,3 für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zu reduzieren. Daneben werden die Verrechnungskonten der Sparten im Gesamtabschluss in Höhe von TEUR 56,5 konsolidiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 11.424,7. Im Berichtsjahr entfallen TEUR 5.584,3 (Vorjahr TEUR 9.696,7) auf die Sparte Abwasser und TEUR 6.116,7 (Vorjahr TEUR 10.777,4) auf die Trinkwassersparte. Das Delta zum Ansatz in der Gesamthandsbilanz ist auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 zurückzuführen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Abwassersparte TEUR 12.442,9 als bilanzielle Abgrenzung und gegenläufig TEUR 8.335,3 erhaltene Abschläge saldiert ausgewiesen. Im Vorjahr belief sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 15.682,6 und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 8.101,4. In der Trinkwassersparte beläuft sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 12.997,8 (Vorjahr TEUR 15.473,9) und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 9.084,7 (Vorjahr 8.468,6).

Der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel valutieren mit TEUR 4.235,5 (Abwasser TEUR 2.996,9; Wasser TEUR 1.238,6). Im Wesentlichen handelt es sich im Abwasserbereich um Forderungen aus Weiterberechnungen zum Bilanzstichtag (TEUR 1.567,7), da KASSELWASSER von der Stadt für die Gewässerunterhaltung und den Bau der Stadtschleuse betraut ist. Alle Kosten (Investitionen und Unterhaltungen) werden mit der Stadt abgerechnet. In der Sparte Wasser resultieren die Forderungen im Wesentlichen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (TEUR 1.121,2).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 874,6 ausgewiesen, hiervon entfallen TEUR 428,5 auf die Sparte Wasser und TEUR 446,1 auf Abwasser.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.599,5 entfällt im Wesentlichen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.408,3. In dieser Position werden zum einen Fördermittel bilanziert, für die Bescheide erlassen wurden und Forderungen welche im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für die Stadt Vellmar stehen (TEUR 379,3). Seit 2020 wird die Abrechnung der Schmutzwassergebühren der Stadt Vellmar ebenfalls von der Städtischen Werke Netz + Service GmbH (NSG) durchgeführt. Die Abwassergebühren werden von den Bürgern der Stadt Vellmar auf das Bankkonto von KASSELWASSER analog zu der Trinkwassergebühr gezahlt. Die Trinkwassergebühr steht KASSELWASSER zu, während die Abwassergebühr an die Stadt Vellmar weitergeleitet wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Abschläge an die Stadt Vellmar in Höhe von TEUR 1.680,2 entrichtet. Insgesamt ermittelt die NSG einen Absatz von TEUR 1.633,5 für 2021, somit ergibt sich eine Forderung an die Stadt Vellmar aus einer unterjährigen Überzahlung (TEUR 46,7). Daneben sind für Vellmar Abwassergebühren aufgrund des rollierenden Verfahrens von TEUR 180,9 hochgerechnet, dieser Hochrechnung stehen erhaltene Abschläge von TEUR 17,1 gegenüber. Ebenfalls existieren noch fakturierte Forderungen aus abgerechneten Turnusabrechnungen von TEUR 140,0.

## Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Seit dem 01. Januar 2020 werden auch die Schmutzwassergebühr durch den Dienstleister NSG abgerechnet. Das rollierende Verfahren welches bereits immer in der Wassersparte umgesetzt wurde, findet seit 2020 auch in der Abrechnung der Schmutzwassergebühr Anwendung. Durch diese Umstellung in der Schmutzwasserabrechnung und die Einführung eines neuen Gebührenmodelles im Trinkwasser kam es in 2020 zu einer zeitlichen Verzögerung in der Bescheiderstellung. Die zeitliche Komponente

konnte teilweise aufgeholt werden. Allerdings zeigt sich, dass insgesamt TEUR 12.444,2 Gebühreneinnahmen erst mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten als Liquidität niederschlagen. Dies führt weiterhin zu einer angespannten Liquiditätslage des Eigenbetriebes. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die liquiden Mittel auf TEUR 12.893,3. In der Sparte Abwasser valutierte der Banksaldo am 31. Dezember 2021 mit TEUR 9.904,5. In diesem Saldo schlägt sich allerdings die Auszahlung eines Darlehns in Höhe von TEUR 15.000,0 für die Phosphorelemination und anderer Investitionsvorhaben nieder. Zum 31. Dezember 2021 waren von der Darlehnsauszahlung noch TEUR 14.800,5 nicht verwendet. In der Trinkwassersparte belaufen sich die liquiden Mittel auf TEUR 2.988,8. Ohne die Auszahlung des Darlehns hätte der Eigenbetrieb am Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand von TEUR 1.907,6.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 168,4) beinhaltet hauptsächlich Versicherungsbeiträge, Wartungsverträge sowie KFZ-Steuern.

#### **PASSIVA**

#### **Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 13.000,0.

## Rücklagen

Im Gesamtabschluss von KASSELWASSER wird eine Rücklage von TEUR 124.385,7 ausgewiesen. Diese Rücklage entfällt auf die Sparte Abwasser mit TEUR 124.331,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 54,2.

In der Sparte Abwasser besteht eine allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 451,0 und eine zweckgebundene Rücklage von TEUR 123.880,5.

Laut Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2021 ist das Jahresergebnis 2020 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 13.346,9 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinnvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, wurde in Höhe von TEUR 12.219,2 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgte nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.323,3 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 104,1. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 250,4 bestehen.

Das negative Jahresergebnis 2020 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 117,1 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Verlustvortrag in der Trinkwassersparte TEUR 465,5.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 1 EigBGes i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 11 Abs. 6 EigBGes ergibt sich für den Bereich Trinkwasser im Berichtsjahr der Ausweis eines negativen Eigenkapitals aufgrund des entstandenen negativen Jahresergebnis.

## Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2021 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgten bisher analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Gem. § 23 Abs. 3 S. 4 EigBGes werden die Kanalbaukostenbeiträge als Ertragszuschüsse seit 2020 mit einem zwanzigstel pro Jahr aufgelöst.

Die Differenz der bisher zu niedrig aufgelösten Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 454,7 wurden in 2021 als periodenfremder Ertrag gebucht.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

_	31.12.2020	Zugänge	Auflösung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	908,3	6,0	498,8	415,5
Sonstige Zuschüsse	8.287,2	2.409,2	2.775,2	7.921,2
	9.195,5	2.415,2	3.274,0	8.336,7

## Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.945,3 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 7.517,9), für Sterbegelder (TEUR 80,9) und für Beihilfen (TEUR 1.346,5). Die Rückstellung wurde für zwei noch aktive (Anwartschaft) und 8 passive (Pensionäre) Versorgungsempfänger gebildet. Pensionsrückstellungen sind nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekanntzugebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts vorzunehmen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 522,0. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

_	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührennachkalkulation Abw asser	0,0	0,0	0,0	4.361,6	58,0	4.303,6
Gew ährleistungsrückstellung	899,7	0,0	442,8	86,5	10,8	554,2
Gebührennachkalkulation Wasser	471,4	131,0	275,3	0,0	0,0	65,1
Ausstehende Rechnungen	813,7	813,7	0,0	72,2	0,0	72,2
Urlaubsrückstellung	366,0	366,0	0,0	293,0	0,0	293,0
Überstundenrückstellung	399,0	399,0	0,0	477,0	0,0	477,0
Abw asserabgabe	230,0	95,3	0,0	162,3	0,0	297,0
Altersteilzeit	183,1	0,0	0,0	99,1	1,4	283,6
Prozesskostenrückstellung	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
Aufbew ahrungsverpflichtung	38,4	0,0	4,5	0,0	0,4	34,3
Leistungsentgelt Mitarbeiter	44,9	44,9	0,0	41,1	0,0	41,1
Jahresabschlusskosten	43,0	22,8	20,1	33,2	0,0	33,3
Widersprüche Wasserbescheide	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Regenw asseranteil Stadt KS	430,0	0,0	0,0	675,0	0,0	1.105,0
Verschiedenes	68,7	7,9	0,0	13,9	3,8	78,5
	4.001,3	1.880,6	742,7	6.314,9	74,4	7.651,2

#### Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021	davon	davon	davon	davon	31.12.2020
	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
		<1 Jahr	>1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und						
Leistungen	4.500,6	4.500,6	0,0	0,0	0,0	4.729,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt						
Kassel	181.890,4	14.971,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	179.666,8
- davon aus Krediten	181.052,3	14.133,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	178.638,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	10.484,2	10.484,2	0,0	0,0	0,0	13.121,1
Unternehmen	10.464,2	10.464,2	0,0	0,0	0,0	13.121,1
0 ( ) 1   1   1   1						
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,9	1.371,9	0,0	0,0	0,0	1.571,0
•	198.247,1	31.328,3	166.918,7	59.139,5	107.779,2	199.088,1

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 4.500,6, in der Sparte Abwasser ergibt sich der Ausweis mit TEUR 4.765,2. In der Wassersparte belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 11,6. Der konsolidierte Ausweis wird um einen Teil der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 gekürzt.

Seit dem 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen, da diese über den städtischen Haushalt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Ohne Kredite bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nur in der Abwassersparte in Höhe von TEUR 838,1.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 10.484,2. Diese entfallen nahezu ausschließlich mit TEUR 10.289,0 auf die Sparte Wasser. Diese hohe Verbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.371,9 resultieren aus dem Ausweis der debitorischen Kreditoren sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern. Der Ansatz in der Gesamthand reduziert sich durch den verbleibenden Betrag an Verrechnungen zwischen den Sparten in Höhe von TEUR 56,5.

## Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis resultiert ausschließlich aus der Sparte Abwasser, hier werden TEUR 621,3 bewilligte Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz bilanziert.

## 4. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt worden sind.

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020	
	TEUR	TEUR	
Sparte Abwasser			
Umsatzerlöse			
Schmutzwassergebühr	28.268,4	31.031,3	
Minderung Gebührennachkalkulation	-4.361,6	0,0	
Regenwassergebühr	16.164,7	16.391,0	
Einnahmen Umlandgemeinden	1.705,6	1.738,0	
Verschiedenes	514,7	439,2	
Sonstige Umsatzerlöse			
Sonstiger Kostenersatz	385,9	301,8	
Auflösung Sonderposten	984,6	1.010,9	
Erträge aus Weiterberechnung	5.765,7	2.883,3	
Verschiedenes	535,0	628,3	
	49.963,0	54.423,7	
Sparte Trinkwasser	_		
Trinkwassergebühr	32.202,6	32.931,2	
Minderung Gebührennachkalkulation	406,3	131,0	
Hausanschlussbeiträge	1.000,9	1.008,6	_
	33.609,8	34.070,8	·
Umsatzerlöse Gesamt	83.572,8	88.494,5	

Die Umsatzerlöse betreffen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich Erlöse aus Schmutzwassergebühren, Regenwassergebühren und die Gebühreneinnahmen aus der Trinkwasserversorgung. In der Abwassersparte ist bei den Umsatzerlösen aus der Schmutzwassergebühr ein Rückgang von TEUR 2.762,9 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf ein sinkendes Mengengerüst zurückzuführen. Während in 2020 10.564.582 m³ hochgerechnet wurden beläuft sich die abgerechnete und hochgerechnete Menge 2021 auf 10.202.778 m³. Daneben ist die in der Hochrechnung 2020 enthaltenen Mengen in 2021 um 192.590 m³ geringer fakturiert worden. Durch die Umstellung der Abrechnung aus den alten Fakturierungssystemen in die neuen Abrechnungssysteme werden immer noch Vorjahre korrigiert. Ein weiterer, die Höhe der Umsatzerlöse beeinflussender Effekt ist eine Rückstellung aus einer Gebührenüberdeckung bei der Schmutzwassergebühr. In allen anderen Gebühren ergeben sich Unterdeckungen: Niederschlagswasser TEUR 2.304,5 Kläreinrichtungen TEUR 228,3 und Drainage TEUR 22,7. Die Handelsbilanz erlaubt keine Saldierung der Unter- und Überdeckungen, so dass nur die Überdeckung der Schmutzwassergebühr bilanzierungsfähig ist. Die Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung sind um TEUR 2.882,4 gestiegen. Diese Erlöse beeinflussen nicht das handelsbilanzielle Ergebnis des Eigenbetriebes, da sie in gleicher Höhe im Materialaufwand verbucht werden.

In der Sparte Wasser haben sich die Gebühreneinnahmen ebenfalls verringert. Auch hier ist sachlogisch ebenfalls ein verringertes Mengengerüst für den Rückgang ausschlaggebend. Allerdings fällt der Rückgang in Euro geringer aus, da die Gebühr einen hohen mengenunabhängigen Teil enthält. Die Trinkwassermenge sank im Wirtschaftsjahr 2021 auf 11.208.356 m³, in 2020 wurde im Rahmen des rollierenden Verfahrens eine Jahresmenge von 11.556.408 m³ ermittelt.

Im Bereich der Trinkwassergebühr ist die Gebührennachkalkulation abgeschlossen. Hier musste die zu hoch gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckungen aus den Jahre 2017 bis 2021 aufgelöst werden. Zum 31.12.2021 beläuft sich die Überdeckung auf TEUR 65,1, diese wird in 2022 den Erlösen gutgeschrieben.

#### Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im Zusammenhang mit der Inventur zum 31. Dezember 2021 wird erstmalig eine Bestandsveränderung bilanziert. Inhaltlich wird hier die Veränderung des Bestandes der sogenannten Verlegehilfen für die Verlegung von Kanalrohren in Flüssigboden für eigene Baumaßnahmen erfasst.

#### aktivierte Eigenleistungen

Seit 2018 werden aktivierte Eigenleistungen bilanziert. Die Bilanzierung umfasst die Verbringung von in Eigenproduktion hergestelltem Flüssigboden sowie Trockenboden in Baustellen von KASSELWASSER. Die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt mit dem Pflichtansatz der Herstellungskosten und belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 455,7.

## sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.122,1 und entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.890,0 und mit TEUR 232,1 auf die Sparte Trinkwasser. In der Sparte Abwasser ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2021 periodenfremde Erträge von TEUR 464,9 die sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Auflösung des Sonderpostens ergeben. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 88,6 bilanziert. Hierbei handelt es sich um Korrekturen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Vorjahre.

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 43.413,0. Der Materialaufwand in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 10.770,2. Eine wesentliche Position entfällt auf die Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR 5.765,7), denen eine gleich hohe Ertragsposition entgegensteht. In der Sparte Wasser wird unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt in Höhe von TEUR 31.629,7 (im Vorjahr TEUR 32.239,6) bilanziert. Der Rückgang der Gebühreneinnahmen zieht einen Rückgang des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes nach sich.

#### Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen (ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagensatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5 %, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagensatz von 0,65 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2021 beläuft sich laut dem Kontrollbericht der ZVK auf TEUR 9.513,4. Eine abschließende Jahresabrechnung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagensätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

## sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 7.293,5 unter dem Vorjahresausweis von TEUR 8.445,2. In 2020 ergaben sich Sondereffekte, so dass im Wirtschaftsjahr 2021 das Niveau von 2019 wieder erreicht wurde. In der Sparte Abwasser beläuft sich der Aufwand auf TEUR 6.526,1 (im Vorjahr TEUR 7.312,8) und in der Sparte Wasser auf TEUR 1.043,7 (im Vorjahr TEUR 1.459,2).

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sparte Abwasser sind die Abwasserabgabe (TEUR 636,3), die verrechneten Verwaltungskosten (TEUR 1.009,3), die Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.117,2) und die Instandhaltung der Betriebsanlagen (TEUR 485,8).

Des Weiteren wird in der Sparte Abwasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 156,4 (im Vorjahr 851,2) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung für die Abwasserabgabe für die Jahre 2019 und 2020, welche als Rückstellung geführt werden.

In der Sparte Trinkwasser werden unter dieser Position die innerbetriebliche Leistungsverrechnung von TEUR 276,3 verbucht. Diese Buchung wird in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung mit den Erträgen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Abwassersparte konsolidiert. Des Weiteren wird in der Sparte Wasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 19,3 ausgewiesen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes.

#### sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden neben den Zinsaufwendungen aus Krediten unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 644,4 bilanziert. Hauptsächlich beeinflusst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 628,0 das Jahresergebnis.

#### Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2021 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 5. Sonstige Angaben

## **Bestellobligo**

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo für teilweise mehrjährige Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 18.507,1. Im Aufwandsbereich wird ein Obligo von TEUR 3.187,9 geführt, welches auch mehrjährige Beauftragungen und Rahmenverträge beinhaltet.

#### sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 11.350.000 m³ pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 123.946,6. Neben der Trinkwassergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 168,1 p. a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung und dem Neubau der Stadtschleuse für die Stadt Kassel ergeben.

#### Personalbestand

Der Personalbestand ohne Betriebsleiter betrug im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 182,5 inkl. 2 Beamt\*innen und 9 Auszubildenden. Hinzu kommen 2 Personen in der Altersteilzeitfreizeitphase.

#### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt voraussichtlich TEUR 18,0. Des Weiteren wurden für das Geschäftsjahr 2021 andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 2,4 abgerechnet.

#### **Betriebsleitung**

Betriebsleiter ist seit dem 01. Januar 2020 Herr Uwe Neuschäfer. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 4 Abteilungsleiter\*innen, betrugen im Berichtsjahr brutto TEUR 456,9.

#### Mitglieder der Betriebskommission

Für das Geschäftsjahr 2021 war die Betriebskommission mit den untenstehenden Mitgliedern besetzt.

#### Magistratsmitglieder

Herr Stadtbaurat Christof Nolda, Architekt, Vorsitzender - hauptamtliches Magistratsmitglied - Herr Stadtrat Heinz Schmidt, Rentner, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Herr Stadtrat Dieter Beig, Berufschullehrer a.D., - ehrenamtliches Magistratsmitglied - Herr Stadtrat Hajo Schuy, Pensionär, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

#### Stadtverordnete

Herr Dr. Sven Schoeller, Rechtsanwalt

Frau Eva Koch, Bauingenieurin (stellvertretende Vorsitzende)

Frau Dr. Cornelia Janusch, Dipl.-Biologin

Herr Wolfgang Decker, Verwaltungsdirektor a.D.

Herr Stefan Kortmann, Angestellter, bis 12.07.2021

Herr Dominik Kalb, Fraktionsgeschäftsführer, bis 20.07.2021

Herr Dr. phil. Michael von Rüden, Leitender Schulamtsdirektor a.D. ab 21.07.2021

Frau Sabine Leidig, Biologielaborantin/Geschäftsführerin/MdB

Herr Sascha Bickel, Controller

#### **Personalrat KASSELWASSER**

Herr Michael Kunkel, Kanalbetriebsarbeiter Herr Harald Jordan, Ingenieur

#### Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr. Tobias Morck, Hochschulprofessor Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

## Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Kassel, den 30. Mai 2022

gez. Uwe Neuschäfer Betriebsleiter



#### Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021 Trink- und Abwasser (01.01. - 31.12.2021)

Posten des Anlagevermögens	l	Anschaffun	as- und Herstellu	ınaskosten		l		Abschreibungen			1	Kennza	ahlen	
, outer due rendgeronnegene	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	0,00	0,00	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	0,00	0,00	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%
II. Sachanlagen														
Grundstücke u. grundstücksgleiche     Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	0,00	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	0,00	0,00	16.365.758,14	14.025.764,32	14.479.581,29	3,84%	46,15%
Grundstücke und grundstücksgleiche     Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	0,00	0,00	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	0,00	0,00	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%
4. Entsorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	0,00	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	0,00	0,00	185.067.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.581.253,80	279.528,90	156.017,20	0,00	5.704.765,50	3.654.971,99	435.301,31	156.017,20	0,00	3.934.256,10	1.770.509,40	1.926.281,81	26,81%	31,04%
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	0,00	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	0,00	0,00	77.690.179,05	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	0,00	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	0,00	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	0,00	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	632.661.740,83	14.487.441,10	206.893,86	0,00	646.942.288,07	285.777.747,47	12.177.012,26	206.528,86	0,00	297.748.230,87	349.194.057,20	346.883.993,36		



## Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021 Abwasser (01.01. - 31.12.2021)

Posten des Anlagevermögens	1	Anschaffun	gs- und Herstellu	ungskosten				Abschreibungen			ı	ı	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	0,00	0,00	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	0,00	0,00	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%
II. Sachanlagen														
Grundstücke u. grundstücksgleiche     Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	0,00	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	0,00	0,00	16.365.758,14	14.025.764,32	14.479.581,29	3,84%	46,15%
Grundstücke und grundstücksgleiche     Rechte ohne Bauten	55.902,61	0,00	0,00	0,00	55.902,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.902,61	55.902,61	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	0,00	0,00	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	0,00	0,00	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%
4. Entsorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	0,00	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	0,00	0,00	185.067.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.532.854,50	279.528,90	156.017,20	0,00	5.656.366,20	3.622.301,50	429.879,90	156.017,20	0,00	3.896.164,20	1.760.202,00	1.910.553,00	26,75%	31,12%
Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	0,00	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	0,00	0,00	77.690.179,05	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	0,00	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	0,00	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	0,00	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	0,00%	100,00%
Anlagevermögen	632.613.341,53	14.487.441,10	206.893,86	0,00	646.893.888,77	285.745.076,98	12.171.590,85	206.528,86	0,00	297.710.138,97	349.183.749,80	346.868.264,55		



## Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021 Trinkwasser (01.01. - 31.12.2021)

Posten des Anlagevermögens		Anschaffur	gs- und Herstell	ungskosten				Abschreibungen					Kennza	ihlen
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
Grundstücke u. grundstücksgleiche     Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücke und grundstücksgleiche     Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Entsorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	32.670,49	5.421,41	0,00	0,00	38.091,90	10.307,40	15.728,81	34,47%	21,30%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	48.399,30	0,00	0,00	0,00	48.399,30	32.670,49	5.421,41	0,00	0,00	38.091,90	10.307,40	15.728,81		



## KASSELWASSER -Eigenbetrieb der Stadt Kassel- Kassel

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

## Inhaltsverzeichnis

4.3

Chancenbericht

Grundlagen des Eigenbetriebes
Gegenstand und Aufgabe
Organe des Eigenbetriebes
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Geschäftsverlauf
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage
Ertragslage
Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
Investitionen
Betrieb von Anlagen
Gesamtaussage
Nachtragsbericht
Prognosen-, Chancen-, Risikobericht
Prognosebericht
Prognose der Ertragslage
Prognose der Vermögenslage
Prognose der Finanzlage
Risikobericht
Beschreibung und Aufgabe
Risikofelder
Umweltrechtliche und technische Risiken
IT-Risiken
Betriebswirtschaftliche Risiken
Gesamtaussage



## 1 Grundlagen des Eigenbetriebes

#### 1.1 Gegenstand und Aufgabe

Der Eigenbetrieb Kasseler Entwässerungsbetrieb entstand zum 01. Januar 1996 aus der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Stadt Kassel. Mit der Rekommunalisierung der Wasserversorgung für die Städte Kassel und Vellmar ab dem 01. April 2012 wurden auch die Aufgaben der Wasserversorgung dem Kasseler Entwässerungsbetrieb übertragen. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sich KASSELWASSER der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH). Der Eigenbetrieb der Stadt Kassel firmiert seitdem unter dem Namen KASSELWASSER.

Weitere Aufgaben von KASSELWASSER sind:

- die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und
  -entsorgung. In diesem Zusammenhang betreibt, erneuert und erweitert er das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk. Dabei wird nicht nur
  das Abwasser aus dem Kasseler Stadtgebiet, sondern auch von Vellmar, von Teilen der Stadt
  Baunatal und aus dem Gebiet des Abwasserverbandes Losse-Nieste-Söhre im Klärwerk Kassel
  behandelt.
- ferner hoheitliche T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung \u00fcber die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -geb\u00fchrensatzung),
- der Betrieb und die Unterhaltung der Kasseler Gewässer 2. und 3. Ordnung mit den Aufgaben des Hochwasserschutzes und deren naturnahen Umgestaltung und
- der Neubau, der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtschleuse Kassel.

## 1.2 Organe des Eigenbetriebes

Nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

Zusammensetzung, Vorsitz, Einberufung, Beschlussfassung und Zuständigkeiten der Betriebskommission sind in den §§ 8 - 12 der Betriebssatzung geregelt. Sie überwacht u.a. die Betriebsleitung und bereitet die nach dem EigBGes und der Betriebssatzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission regelt die gemäß § 8 Abs. 3 EigBGes mit Wirkung vom 01. Juli 1996 erlassene Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadt Kassel im Einklang stehen (§ 8 EigBGes). Danach entscheidet sie unter Beachtung der §§ 127 und 127a HGO über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 6 der Betriebssatzung).



#### 2 Wirtschaftsbericht

## 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Siedlungswasserwirtschaft mit deren Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Bevölkerung und gewerbliche Wirtschaft ist durch eine dauerhaft hohe Investitionsquote gekennzeichnet. Dies gilt auch für KASSELWASSER. Dadurch gewährleistet die Branche eine im internationalen Vergleich anerkannt hohe Trinkwasserqualität sowie einen hohen Standard der Abwasserentsorgung unter der Prämisse einer langfristigen Ver- und Entsorgungssicherheit. In der deutschen Wasserwirtschaft findet man öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Unternehmensformen nebeneinander. KASSELWASSER ist als Eigenbetrieb öffentlich-rechtlich organisiert. Im europäischen Vergleich unterscheidet sich die deutsche Wasserwirtschaft durch wenige große Unternehmen und eine Vielzahl kleiner und mittlerer Ver- und Entsorgungsunternehmen. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind die hohe Trinkwasserqualität, ein hoher Abwasserreinigungsstandard, hohe Kundenzufriedenheit und sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Zentrale Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft sind dabei:

- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung,
- optimale Ausnutzung der anfallenden Energie, die bei Prozessen in der Abwasserbehandlungsanlage anfällt. Hier hat KASSELWASSER durch den Neubau der Energiezentrale mit neuen Blockheizkraftwerken bereits reagiert,
- Verbesserung der Reinigungsleistung von Abwasserbehandlungsanlagen, um Gewässer noch weiter zu entlasten, wie durch die von KASSELWASSER geplante Filtrationsanlage für die weitergehende Phosphorelimination. Zusätzliche Reinigungsstufen, welche anthropogene Spurenstoffe, wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln, aus dem Abwasser entfernen, sind derzeit nicht geplant, da auch keine gesetzlichen Anforderungen dazu für das Klärwerk Kassel existieren.
- Anpassung der Anlagen an den Klimawandel, u. a. in Hinblick auf Starkregen-Ereignisse. Hier muss man sich im Klaren darüber sein, dass die prognostizierten Starkregen nicht mehr zu 100 % über technische Anlagen abgefangen werden können. Oberirdische Notwasserwege und passiver Objektschutz rücken mehr in den Vordergrund. Erste Grundlagenerhebungen mit den ersten Starkregengefahrenkarten wurden bereits von KASSELWASSER durchgeführt. Die Erstellung von flächendeckenden Überflutungskarten für das Stadtgebiet Kassel wurde an ein dafür spezialisiertes Ingenieurbüro vergeben,
- Regelmäßige Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen in die Netze auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Diese zentrale Aufgabe verfolgt KASSELWASSER seit mehr als 30 Jahren, was dazu geführt hat, dass das Kasseler Kanalnetz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt einen vorderen Platz einnimmt. Durchgeführte Substanzwertanalysen belegen dies.
- Sicherstellung der Phosphorrückgewinnung aus dem anfallenden Klärschlamm. Dazu sind die Weichen mit einem langfristigen Klärschlammentsorgungsvertrag gestellt,

KASSELWASSER muss wie alle Betriebe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Zukunft vielfältige Herausforderungen bewältigen. Dazu werden neue und moderne Technologien angewendet. Dies wird weiterhin hohe Investitionen in die Anlagen von KASSELWASSER erfordern.

Vor dem Hintergrund, dass deutschlandweit über die Einführung einer 4. Reinigungsstufe diskutiert wird, liegen Untersuchungen über die Kosten und eine verursachungsgerechte Finanzierung einer solchen Reinigungsstufe vor. Nachdem die gesetzlich verankerte Phosphorelemination umgesetzt werden muss, wird darüber nachgedacht, im Nachgang eine zusätzliche Klärstufe, welche anthropogene Spurenstoffe wie zum Beispiel Rückstände von Arzneimitteln beseitigt, zu installieren.

Anlage IV Seite 4



Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (bdew) kommt zu dem Entschluss, dass eine deutschlandweite 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen zu einer Abwassergebührenerhöhung um 17 % führen würde. Die Investitionen für die Techniken dieser Klärstufe werden bundesweit auf insgesamt EUR 1,2 Milliarden jährlich geschätzt.

#### 2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf für das Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bezeichnen. Der verringerte Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Schmutzwassergebühr sowie rückläufigen Umsatzerlösen. Letztendlich handelt es sich um eine Rückstellung für die Jahre 2017 bis 2021 die zum 31. Dezember 2021 bilanziert werden muss. Die Gebührennachkalkulation führte in den Jahren 2017 und 2018 zu einer Unterdeckung und in den Jahren 2019 bis 2021 zu einer Überdeckung. Da der Gebührenkalkulationszeitraum fünf Jahre beträgt, ergab sich erst zum 31. Dezember 2021 die tatsächliche Höhe der Rückstellung. In allen anderen Gebührenarten ergeben sich Unterdeckungen. Hier darf handelsbilanziell keine Forderung bilanziert werden, da sie noch nicht realisiert ist.

Mit Datum vom 01. Januar 2020 wurde die Schmutzwasserabrechnung von der Stadt Kassel auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH i. V. m. dem bereits bestehenden Pacht- und Dienstleistungsvertrag übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Gebührenerhebung durch die Städtische Werke Netz + Service GmbH in Abstimmung mit der Stadt Kassel, welche noch die Niederschlagswasser- und die Dränagewassereinleitung abrechnet. Die Überleitung des Mandats Schmutzwasser auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH erfolgte durch das Projekt Kommunalmandant 2020 und wurde durch die Stadt Kassel umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte, wie bei derartigen Projekten üblich, zum Stichtag mit entsprechender Fortentwicklung in 2020 und soll in 2021 abgeschlossen werden. Die Altbestände, welche die Veranlagungszeiträume bis 2019 betreffen, verbleiben bei der Stadt Kassel. Die Umstellung auf die Städtische Werke Netz + Service GmbH führte in der ersten Jahreshälfte 2020 zu zeitlichen Verzögerungen bei der operativen Abrechnung sowie zur Hochrechnung der Gebühreneinnahmen (Abschläge) bei KASSELWASSER. Im Jahr 2021 konnte die Lücke durch die verspätete Versendung von Bescheiden aufgeholt werden, allerdings ergeben sich weiter finanzielle Auswirkungen auf die im Lagebericht noch ausführlich eingegangen wird.

Die Corona-Pandemie führte auch im Jahr 2021 zu Einschränkungen des laufenden Betriebs. Die zweiundsechzig eingerichteten Homeoffice Arbeitsplätze wurden und werden vollumfänglich genutzt. Büros
konnten dadurch nur einzeln besetzt und damit der Kontakt untereinander reduziert werden. Teils fand
ein turnusmäßiger Wechsel zwischen Büroarbeitsplatz/Homeoffice statt. Beratungsgespräche wurden
größtenteils als Videokonferenz oder mittels E-Mail-Austausch durchgeführt, Kontakte mit Dritten wurden soweit wie möglich vermieden. Baustellenkontrollen fanden weiterhin statt, aber nur unter Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften. Für diese Fälle wurden zusätzlich zu den vorhandenen
persönlichen Schutzausrüstungen Mund-Nasenschutz-Masken beschafft. Die Baustellentätigkeit
konnte somit so gut wie vollumfänglich fortgeführt werden. Zusätzlich wurden zweimal wöchentlich freiwillige Selbsttests angeboten, die gut angenommen werden.

In den Bereichen Klärwerk und Netze arbeiten alle Beschäftigten wieder mehr oder weniger im Normalbetrieb. In Absprache mit der Belegschaft der Elektro- und Schlosserwerkstatt änderte sich die Arbeitszeit von Gleitzeit in einen Zweischichtbetrieb, damit sich die Kolleg\*innen während der Umkleide- und Duschzeit, der Pausen und am Arbeitsplatz möglichst wenig begegnen. Die Schichten liefen weitestgehend normal. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Schichten bei Schichtwechsel nicht in den Schwarz-/Weißräumen begegnen. Auch im Bereich "Netze" wurde der Beginn und das Ende der Regelarbeitszeit in Gruppen verschoben/entzerrt, um Kontakte möglichst zu vermeiden.

Auch in unserem Haus gab es Erkrankte und Quarantänefälle. Ein großer Teil der Erkrankten und auch der Quarantänefälle konnten aus dem Homeoffice arbeiten.

Anlage IV Seite 5



Aufgrund der geschilderten Vorsichtsmaßnahmen und der eingerichteten mobilen Arbeitsplätze führten die arbeitsunfähigen Ausfälle nicht zu Einschränkungen in Arbeitsabläufen. Die systemrelevanten Bereiche wurden zu jederzeit aufrechterhalten. Für einen Teil der Ausfälle konnte KASSELWASSER eine Entgelterstattung beim Land Hessen (über RP Darmstadt) beantragen.

Die zusätzliche Beschaffung von Mund-Nase-Bedeckungen und Selbsttests erfolgte zum großen Teil über das Rathaus/Feuerwehr. Lieferengpässe wurden durch eigenständige Beschaffungen überbrückt. Die zusätzlichen Ausgaben führten zu keiner Überlastung des Budgets für Hygieneartikel.

Auch im Jahr 2022 ist vorgesehen, weiterhin zwei Selbsttests pro Mitarbeiter\*in und Woche auszugeben, solange es die epidemische Lage erfordert. Die Kosten sind über die Wirtschaftsplanansätze gedeckt. Perspektivisch ist angedacht, die Erfahrungen des mobilen Arbeitens auch zukünftig zu nutzen. Eine entsprechende Dienstvereinbarung ist in Vorbereitung.

KASSELWASSER ist gemäß einem Bescheid der Oberen Wasserbehörde verpflichtet, bis zum 30.09.2026 die Kläranlage mit einer Filtration zur Phosphorelimination auszurüsten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Vorplanung für die Filtration durch die in einem europaweiten Vergabeverfahren beauftragten Ingenieurbüros Dahlem und Holinger erstellt. Die Betonsanierung der Vorklärbecken 3-6, einschließlich der Inbetriebnahme neuer Räumer, wurde abgeschlossen. Die Baumaßnahmen für die Erneuerung zweier abgängiger Regenüberlaufbecken auf dem Klärwerksgelände mit einem Gesamtvolumen von ca. 12.000 m³ begannen im Herbst. Im Kanalbau erfolgte in diesem Jahr u.a. der Neubau eines Regenwasserkanals zur Fulda für die Erschließung des Gewerbeparks Niederzwehren. Daneben wurden mittels offener Bauverfahren und grabenlosen Sanierungsverfahren kontinuierlich umfangreiche Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen im Kanalnetz durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit des teilweise bis zu 150 Jahre alten Kanalnetzes zu gewährleisten und die Substanz zu erhalten. Die umfangreichen Bauarbeiten zum Neubau der Stadtschleuse an der Fulda begannen im Frühjahr 2021 und sollen aller Voraussicht nach im Frühjahr 2023 abgeschlossen werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in Verbindung mit § 7 Hessisches Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) ist jährlich zum 31.03. eines Jahres die Abwasserabgabenerklärung für das vorhergehende Jahr bei der zuständigen Oberen Wasserbehörde (Dez. 31.5, RP Kassel) vorzulegen. Die Abwasserabgabe setzt sich zu einem Teil aus einer Abgabe für die Restverschmutzung im Kläranlagenablauf und zu einem anderen Teil aus einer Abgabe für die Verschmutzung aus Mischwasserentlastungen im Stadtgebiet der Stadt Kassel zusammen. Der zulässige Bearbeitungszeitraum bei der Oberen Wasserbehörde für die Festsetzung der Abwasserabgabe nach Vorlage der Erklärung beträgt drei Jahre. Das bedeutet, dass z. B. die Abwasserabgabe für das Jahr 2017 erst Ende des Jahres 2020 festgesetzt wurde und die Zahlung erst in 2021 erfolgte. Mögliche Beanstandungen an den Entlastungsanlagen stellt der RP im Rahmen seiner Prüfung entsprechend mit o.g. zeitlichen Verzug fest. Die an diese Entlastungsanlagen angeschlossenen Einwohner werden dann abwasserabgabepflichtig. Für diese Zahlungen sind daher entsprechende Rückstellungen zu bilden. Parallel ist KASSELWASSER dabei, die technischen Mängel, die zu Beanstandungen geführt haben, zu beseitigen. Voraussichtlich mit der Abwasserabgabeerklärung 2022 sind alle Beanstandungen behoben, so dass alle Mischwasserentlastungsanlagen dann abgabenfrei sein sollten.

Derzeit liegt die Abwasserabgabe für 2019 zur Anhörung bei KASSELWASSER vor. Hier werden rd. 177.000 EUR festgesetzt. Dieser Festsetzung wurde fachlich widersprochen. Wir gehen davon aus, dass sich die festgesetzte Summe durch den Widerspruch reduziert. Für die Jahre 2020 sollten Rücklagen in Höhe von rd. 80.000 EUR und für das Jahr 2021 rd. 41.000 EUR gebildet werden.



## 2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## 2.3.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Bilanzübersicht zeigt die Vermögensstruktur von KASSELWASSER zum 31. Dezember 2021 (gerundet auf TEUR) im Vergleich zum Vorjahr:

## Gesamthandsbilanz

	Aktiva	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Anlagevermögen					
١.	Immaterielle Vermögensgegenstände	147,1	0,0	216,6	0,1	-69,5
II.	Sachanlagen	349.047,0	91,7	346.667,4	93,1	2.379,6
B.	Umlaufvermögen					
١.	Vorräte					
	Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
	unfertige Erzeugnisse, unfertige	9,9		0,0		9,9
	Leistungen		0,0		0,0	
II.	Forderungen und sonstige					
	Vermögensgegenstände					
	Forderungen aus Lieferungen und					
	Leistungen	11.424,7	3,0	20.147,3	5,4	-8.722,6
	Forderungen gegen die Stadt Kassel	4.235,5	1,1	2.851,9	0,8	1.383,6
	Forderungen gegen verbundene					
	Unternehmen	874,7	0,2	1.137,3	0,3	-262,6
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.599,5	0,4	698,1	0,2	901,4
Ш	. Schecks, Kassenbestand, Guthaben					
	bei Kreditinstituten	12.893,3	3,4	0,3	0,0	12.893,0
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	168,4	0,1	227,6	0,1	-59,2
	Bilanzsumme	380.834,1	100,0	372.380,5	100,0	8.453,6

	Passiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
		TEUR		TEUR		TEUR
A.	Eigenkapital					
I.	Stammkapital	13.000,0	3,4	13.000,0	3,5	0,0
II.	Rücklagen	124.385,7	32,6	112.312,7	30,2	12.073,0
III.	Gewinnvortrag	12.881,4	3,3	12.504,5	3,4	376,9
IV. Gewinn/Verlust		6.765,5	1,8	13.229,9	3,6	-6.464,4
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	8.336,7	2,2	9.195,5	2,5	-858,8
C.	Rückstellungen	16.596,4	4,4	12.596,5	3,4	3.999,9
D.	Verbindlichkeiten					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und					
	Leistungen	4.500,6	1,2	4.729,2	1,3	-228,6
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt					
	Kassel	181.890,4	47,7	179.666,8	48,2	2.223,6
	Verbindlichkeiten gegenüber					
	verbundenen Unternehmen	10.484,2	2,8	13.121,1	3,5	-2.636,9
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,9	0,4	1.571,0	0,4	-199,1
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	621,3	0,1	453,3	0,1	168,0
	Bilanzsumme	380.834,1	100,0	372.380,5	100,0	8.453,6

Anlage IV Seite 7



Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2021 um TEUR 8.453,6. Der Anstieg auf der Aktivseite resultiert aus einem deutlichen Anstieg in der Position Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 12.893,0. Hier ist im Wesentlichen ein kurz vor Jahresultimo ausgezahltes Darlehen in Höhe von TEUR 15.000,0 ausschlaggebend. Daneben stieg das Anlagevermögen moderat um TEUR 2.379,6. Ebenso ergab sich stichtagsbedingt eine Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Kassel um TEUR 1.383,6. Gegenläufig gingen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 8.722,6 zurück. Dieser Rückgang verteilt sich nahezu gleich auf die Sparten und wird dort noch weiter erläutert.

Auf der Passivseite entfällt der Anstieg im Wesentlichen auf die Zuführung des guten Vorjahresergebnisses in die Rücklagen (TEUR 12.073,0), einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen um TEUR 3.999,9 sowie gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (TEUR 2.223,6). Gegenläufig beeinflusst der um TEUR 6.464,4 geringere Jahresüberschuss und die gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 2.636,9) die Passivseite.

Im Nachfolgenden werden die Veränderungen in den Spartenbilanzen für Abwasser und Trinkwasser dargestellt. Hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich hierfür sind Verrechnungen innerhalb der Sparten.





# **Sparte Abwasser**

	Aktiva	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.	Anlagevermögen					
۸. ۱.	Immaterielle Vermögensgegenstände	147,1	0,0	216,6	0,1	-69.5
	Sachanlagen	349.036,7	94,3	346.651,7	96,2	2.385,0
B.	Umlaufvermögen					
I.	Vorräte	434,0	0,1	434,0	0,1	0,0
	Roh-, Hilf-,u. Betriebsstoffe	9,9	0,0	0,0	0,0	9,9
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen					
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
	Forderungen aus Lieferungen und					
	Leistungen	5.584,2	1,5	9.696,8	2,7	-4.112,6
	Forderungen gegen die Stadt Kassel	2.996,9	0,8	2.120,7	0,6	876,2
	Forderungen gegen verbundene	,-	0,0	,	0,0	
	Unternehmen	446,1	0,1	415,9	0,1	30,2
	Sonstige Vermögensgegenstände	1.408,3	0,4	673,9	0,2	734,4
III.						
	Kreditinstituten	9.904,5	2,7	0,3	0,1	9.904,2
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	168,4	0,1	227,6	0,1	-59,2
	Bilanzsumme	370.136,1	100,0	360.437,5	100,0	9.698,6
	Passiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
		TEUR		TEUR		TEUR
A.	Eigenkapital					
A. I.	Stammkapital	13.000,0	3,5	13.000,0	3,6	0,0
	Rücklagen	124.331,5	33,6	112.258,6	31,1	12.072,9
	. Gewinnvortrag	13.346,9	3,6	12.852,9	3,6	494,0
	. Gewinn/Verlust	6.606,0	1,8	13.346,9	3,7	-6.740,9
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	8.336,7	2,3	9.195,5	2,6	-858,8
C.	Rückstellungen	16.465,4	4,4	12.093,7	3,4	4.371,7
D.	Verbindlichkeiten					
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765,2	1,3	4 725 1	1 2	40,1
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	4.705,2	1,3	4.725,1	1,3	40,1
	Kassel	181.890,4	49,2	174.331,6	48,4	7.558,8
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen		, _		. 5, ,	000,0
	Unternehmen	195,2	0,1	277,4	0,1	-82,2
	Sonstige Verbindlichkeiten	577,5	0,2	7.902,5	2,2	-7.325,0
E.	Daabaaaaabaaaaaaaaaa					100.0
	Rechnungsabgrenzungsposten	621,3	0,1	453,3	0,1	168,0



Der Anstieg der Bilanzsumme in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 9.698,6.

Der Anstieg bei den Guthaben bei Kreditinstituten ist die wesentliche Determinante für den Anstieg auf der Aktivseite; alle anderen Veränderungen gleichen sich nahezu in der saldierten Betrachtung aus.

Der Anstieg bei den Guthaben bei Kreditinstituten ist auf die Auszahlung eines Darlehens in Höhe von TEUR 15.000,0 für die Investitionsvorhaben zurückzuführen. Letztendlich sind von diesen Mitteln bis zum Jahresende nahezu keine wesentlichen Auszahlungen getätigt worden, so dass das Darlehen in Höhe von TEUR 14.830,5 den Saldo positiv beeinflusst. Ohne diese Position wäre zum Bilanzstichtag der Ausweis passivisch erfolgt. Der Anstieg von TEUR 2.315,5 im Anlagevermögen resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 14.487,4 (im Vorjahr TEUR 17.473,9), Abschreibungen TEUR 12.171,6 und Abgängen TEUR 0,3. Insgesamt hat die geringere Investitionstätigkeit die Position geprägt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um TEUR 4.112,6. Diese Position beinhaltet zum einen eine bilanzielle Abgrenzung in Form einer Hochrechnung. Diese Hochrechnung berücksichtigt alle Mengen zum Bilanzstichtag auf Kundenkonten, die noch nicht über eine Turnusabrechnung erfasst wurden. Diese Abgrenzung fällt dieses Jahr geringer aus, da die Verzögerungen des Jahres 2020 aufgeholt werden konnten. Zum 31. Dezember 2021 wird eine Abgrenzung in Höhe von TEUR 12.442,9 eingebucht, der Vorjahresausweis belief sich auf TEUR 15.682,6. Diese Position verringert sich in der Bilanzposition um TEUR 8.335,3 (im Vorjahr TEUR 8.101,4) durch die erhaltenen Abschläge.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen volatiler. Zum einen steigen die Rücklagen durch die Gewinnverwendung um den guten Jahresüberschuss 2019. Dem gegenüber beeinflusst der um TEUR 6.740,9 geringere Jahresüberschuss 2021 das Eigenkapital. Im Bereich der Rückstellungen hat es einen kräftigen Anstieg um TEUR 4.371,7 gegeben. Hier ist eine Rückstellung für die Überdeckung im Bereich der Schmutzwassergebühr in Höhe von TEUR 4.303,6 die ausschlaggebende Größe. Bei der Rückstellung handelt es sich um eine qualitativ hochwertige Schätzung, dennoch können sich noch geringfügige Veränderungen ergeben.

In allen anderen Gebühren ergeben sich Unterdeckungen. Im Wesentlichen ist die Überdeckung mit nicht getätigten Investitionen erklärbar. Daneben war die gesamte Haushaltsführung effizienter als geplant möglich. Es ist darauf zu verweisen, dass die Betriebsleitung von KASSELWASSER davon ausgeht, dass die Kostensteigerungen und die nun bevorstehenden Investitionen die Überdeckung in der Vorauskalkulation der nächsten fünf Jahre aufzehren wird. Die Rückstellung wird in den kommenden Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Durch die Aufnahme des oben genannten Darlehens erhöhen sich auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, da sämtliche Darlehen unter dieser Position geführt werden. Die jährliche Tilgungsleistungen des Eigenbetriebes ist mit TEUR 13.052,0 weiterhin hoch.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sanken um TEUR 7.325,0. Dies ergibt sich daraus, dass im Vorjahr eine hohe Verbindlichkeit der Abwassersparte gegenüber der Trinkwassersparte bestand (TEUR 7.581,2). Inhaltlich wurde in 2020 der Abwassersparte mehr Liquidität zugewiesen, als durch Gebühreneinnahmen tatsächlich vereinnahmt wurden. Die Liquidität wurde der Trinkwassersparte in 2021 wieder zur Verfügung gestellt.



### **Sparte Wasser**

	Aktiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
		TEUR		TEUR		TEUR
A.	Anlagevermögen					
I.		10,3	0,1	15,7	0,1	-5,4
B.	Umlaufvermögen	,	•	,	•	,
II.	Forderungen und sonstige					
	Vermögensgegenstände					
	Forderungen aus Lieferungen und					
	Leistungen	6.116,8	55,5	10.777,4	54,3	-4.660,6
	Forderungen gegen die Stadt Kassel	1.238,6	11,2	731,1	3,7	507,5
	Forderungen gegen verbundene		,_		٥,.	
	Unternehmen	428,5	3,9	721,4	3,6	-292,9
	Sonstige Vermögensgegenstände	247,8	2,2	7.605,3	38,3	-7.357,5
III		,-	,	, ,	,-	, , ,
	Kreditinstituten	2.988,8	27,0	0,0	0,0	2.988,8
	Bilanzsumme	11.030,8		19.850,9		-8.820,1
		·	,		,	·
	Passiva	31.12.2021	%	31.12.2020	%	Abweichungen
	Passiva	31.12.2021 TEUR	%	31.12.2020 TEUR	%	Abweichungen TEUR
A.			%		%	
A. I.	Eigenkapital		<b>%</b> 0,5		<b>%</b> 0,3	
I.		TEUR		TEUR		TEUR
I. II.	Eigenkapital Rücklagen	<b>TEUR</b> 54,1	0,5	<b>TEUR</b> 54,1	0,3	TEUR 0,0
I. II.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag	<b>TEUR</b> 54,1 -465,5	0,5 -4,2	<b>TEUR</b> 54,1 -348,4	0,3 -1,8	7EUR 0,0
I. II. III	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust	54,1 -465,5 159,5	0,5 -4,2 1,4	<b>TEUR</b> 54,1 -348,4 -117,1	0,3 -1,8 -0,6	0,0 -117,1 276,6
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen	54,1 -465,5 159,5	0,5 -4,2 1,4	<b>TEUR</b> 54,1 -348,4 -117,1	0,3 -1,8 -0,6	0,0 -117,1 276,6
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen Verbindlichkeiten	54,1 -465,5 159,5	0,5 -4,2 1,4	<b>TEUR</b> 54,1 -348,4 -117,1	0,3 -1,8 -0,6	0,0 -117,1 276,6
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	54,1 -465,5 159,5 131,1	0,5 -4,2 1,4 1,2	54,1 -348,4 -117,1 502,8	0,3 -1,8 -0,6 2,5	0,0 -117,1 276,6 -371,7
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	54,1 -465,5 159,5 131,1	0,5 -4,2 1,4 1,2	54,1 -348,4 -117,1 502,8	0,3 -1,8 -0,6 2,5	0,0 -117,1 276,6 -371,7
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	54,1 -465,5 159,5 131,1 11,6	0,5 -4,2 1,4 1,2 0,1	54,1 -348,4 -117,1 502,8 330,9 5.335,3	0,3 -1,8 -0,6 2,5 1,7	0,0 -117,1 276,6 -371,7 -319,3 -5.335,3
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	54,1 -465,5 159,5 131,1	0,5 -4,2 1,4 1,2	54,1 -348,4 -117,1 502,8 330,9	0,3 -1,8 -0,6 2,5	0,0 -117,1 276,6 -371,7 -319,3 -5.335,3 -2.554,6
I. II. III B.	Eigenkapital Rücklagen Verlustvortrag Gewinn/Verlust Rückstellungen Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	54,1 -465,5 159,5 131,1 11,6	0,5 -4,2 1,4 1,2 0,1	54,1 -348,4 -117,1 502,8 330,9 5.335,3	0,3 -1,8 -0,6 2,5 1,7	0,0 -117,1 276,6 -371,7 -319,3 -5.335,3

In der Sparte Wasser sank die Bilanzsumme um TEUR 8.820,1. Auf der Aktiva spiegelt sich im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Sachverhalt, welcher auch in der Sparte Abwasser zu einem geringeren Ansatz geführt hat, wider. Auch hier ist die bilanzielle Abgrenzung von TEUR 15.473,9 auf TEUR 12.997,8 gesunken. Bei den erhaltenen Abschlägen, welche den Ansatz verringern, ergab sich ein Anstieg von TEUR 8.468,6 auf TEUR 9.084,7. Daneben ergab sich bei den sonstigen Vermögensgegenständen ein Rückgang von TEUR 7.357,5. Wie in der Sparte Abwasser erläutert, hat eine Rückzahlung von liquiden Mitteln innerhalb der Sparten stattgefunden. Da in der Trinkwassersparte der Anspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert war, stellte sich der Rückgang zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 ein.

Während zum 31. Dezember 2020 ein negatives Bankkonto in Höhe von TEUR 5.335,3 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bilanziert wurde, ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein positiver

Anlage IV Seite 11



Bankbestand, der zum einen zu einem Anstieg der Aktiva und zum anderen einem Rückgang der Passiva führte.

Aufgrund einer leicht verbesserten Liquidität ergab sich ein Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es sei darauf verwiesen, dass in der Sparte Trinkwasser eigentlich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vorliegt, welcher auf der Aktivseite bilanziert werden müsste. Die Verlustsituation könnte zu einer Ausgleichsverpflichtung der Stadt führen. Da aber aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung der Abwassersparte keine Unterdeckung in der Gesamthand vorliegt, wird auf den Ausweis verzichtet.

# 2.3.2 Finanzlage

Im Berichtsjahr wird die Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 erstellt. Unverändert werden die Darlehensverbindlichkeiten, trotz ihres Ausweises unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt im Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit geführt.



		7 (1110	•
		Se	ite 12
		2021	2020
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.765,5	13.229,9
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des		
	Anlagevermögens	12.177,0	12.278,3
-/+	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.742,7	1.452,0
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.470,3	-1.494,5
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen		
	und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder		
	Finanzierungstätigkeit)	6.749,4	-14.206,9
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
	Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder		
	Finanzierungstätigkeit)	-8.530,9	7.886,7
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des		
	Anlagevermögens	-19,4	-51,7
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.885,1	4.172,9
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,0	1,1
=	Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	21.299,1	23.267,8
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des		
	Sachanlagevermögens	19,8	51,7
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.425,1	-17.368,0
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-62,3	-106,0
+	erhaltene Zinsen	8,5	30,0
=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-14.459,2	-17.392,3
-	Auszahlung Eigenkapitalverzinsung	-780,0	-780,0
+	Einzahlung aus der Aufnahme kurzfristiger (Finanz-)Kredite	0,0	5.444,6
+	Einzahlungen aus Investitions- und Ertragszuschüssen	2.868,7	442,8
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von		
	(Finanz-)Krediten	20.910,0	5.300,0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-13.052,0	-13.287,0
-	gezahlte Zinsen	-3.893,6	-4.202,9
=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.053,1	-7.082,5
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.893,0	-1.207,0
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,3	1.207,3
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.893,3	0,3

Anlage IV

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt aufgrund des geringeren Jahresüberschusses unter Vorjahresniveau. Die Veränderung des Jahresüberschusses wird durch die Veränderungen der Aktiva und Passiva soweit kompensiert, dass der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nur um TEUR 1.968,7 sinkt. Durch die sinkende Investitionstätigkeit sinkt der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit, durch Darlehensaufnahmen ergibt sich sogar im Bereich des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit ein positiver Effekt. Insgesamt führt die Betrachtung zu einer positiven Auswirkung auf die Liquidität trotz gesunkenen Jahresüberschusses, was nahezu vollumfänglich auf die Neuaufnahmen von Krediten zurückzuführen ist.



# 2.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	83.572,8	88.494,5	-4.921,7
Aktivierte Eigenleistungen	455,8	722,7	-266,9
Bestandsveränderung	9,9	0,0	9,9
Sonstige betriebliche Erträge	2.122,1	1.359,0	763,1
Betriebliche Erträge	86.160,6	90.576,2	-4.415,6
Materialaufwand	43.413,0	40.134,9	3.278,1
Personalaufwand	12.686,3	12.309,5	376,8
Abschreibungen	12.177,0	12.278,3	-101,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.293,5	8.445,2	-1.151,7
Betriebliche Aufwendungen	75.569,8	73.167,9	2.401,9
Betriebsergebnis	10.590,8	17.408,3	-6.817,5
Finanzergebnis	-3.827,1	-4.172,8	345,7
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	6.763,7	13.235,5	-6.471,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,9	1,2	-0,3
Sonstige Steuern	-2,7	4,5	-7,2
Jahresergebnis	6.765,5	13.229,8	-6.464,3

Im Nachfolgenden wird die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr in den Sparten Abwasser und Wasser dargestellt und erläutert. Auch hier sei darauf verwiesen, dass nicht alle Positionen in der Addition den Positionen der Gesamthandsbilanz entsprechen. Ursächlich sind auch hier Verrechnungen innerhalb der Sparten. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das Ergebnis für 2021 mit TEUR 2.529,3 unter dem Wirtschaftsplanansatz. Im Wesentlichen ergibt sich der Rückgang aus niedrigeren Umsatzerlösen, welche durch eine Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung beeinflusst sind.



### **Sparte Abwasser**

	2021	2020	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	50.239,3	54.750,5	-4.511,2
Bestandsveränderung	9,9	0,0	9,9
Aktivierte Eigenleistungen	455,8	722,7	-266,9
Sonstige betriebliche Erträge	1.890,0	845,2	1.044,8
Betriebliche Erträge	52.595,0	56.318,4	-3.723,4
Materialaufwand	10.770,2	6.891,8	3.878,4
Personalaufwand	12.686,3	12.309,5	376,8
Abschreibungen	12.171,6	12.272,9	-101,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.526,1	7.312,8	-786,7
Betriebliche Aufwendungen	42.154,2	38.787,0	3.367,2
Betriebsergebnis	10.440,8	17.531,4	-7.090,6
Finanzergebnis	-3.831,9	-4.180,0	348,1
Ergebnis der gewöhnlichen	_		
Geschäftstätigkeit	6.608,8	13.351,4	-6.742,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	2,9	4,5	-1,6
Jahresergebnis	6.606,0	13.346,9	-6.740,9

Der Rückgang des Jahresergebnisses resultiert nahezu vollumfänglich aus der Sparte Abwasser. Es wird ein Ergebnis ausgewiesen, welches um TEUR 6.740,9 unter dem Vorjahresergebnis liegt. Ausschlaggebend sind gesunkene Erlöse und gestiegene Aufwendungen. Insgesamt ist bei den Umsatzerlösen ein Rückgang um TEUR 4.511,2 zu verzeichnen. Die Verringerung kann auf die Bildung einer Rückstellung auf Grund einer Gebührenüberdeckung im Schmutzwasser in Höhe von TEUR 4.361,6 zurückgeführt werden, dennoch haben sich in dieser Position weitere Veränderung ergeben die kurz angesprochen werden sollten. Die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwassergebühr liegen mit TEUR 2.762,9 unter dem Vorjahreserlös. Der Rückgang ist auf sinkende Mengen zurückzuführen. Für 2020 ergab sich in der Schmutzwassergebühr eine abgerechnete Menge von 10.371.992 und in 2021 von 10.202.778 m³. Des Weiteren haben sich auch Mengenkorrekturen aus dem Vorjahr ergeben, die die Umsatzerlöse negativ beeinflussen.

Daneben stiegen die sonstigen Umsatzerlöse um TEUR 2.796,5, unter anderem aufgrund von gestiegenen Weiterberechnungen an die Stadt. Die Kosten im Zusammenhang mit den Gewässern und der Stadtschleuse werden 1:1 an die Stadt weitergegeben. Der Erhöhung der sonstigen Umsatzerlöse liegt eine Erhöhung des Materialaufwandes zugrunde. Eine Belastung des handelsbilanziellen Ergebnisses ergibt sich somit nicht. Die Erhöhung der sonstigen Erlöse kompensiert den Rückgang der Umsatzerlöse, so dass die Rückstellung für die Gebührenüberdeckung die ausschlaggebende Determinante in den Umsatzerlösen ist.

Wie bereits erläutert ist der Anstieg im Materialaufwand den höheren Kosten in der Gewässerunterhaltung und dem Neubau bei der Schleuse geschuldet. Weitere wesentliche Auswirkungen auf die Ertragslage ergaben sich nicht. Die Abschreibungen sanken aufgrund geringerer Investitionstätigkeit. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Wesentlich sind hier der Rückgang der Instandhaltungen des Gebäudes und des Grundstückes (TEUR 328,0) und der Rückgang beim sonstigen periodenfremden Aufwand (TEUR 694,8). Im Vorjahr war hier eine Abrechnung der Stadt Kassel für die Regenwassergebühr periodenfremd erfasst worden.



Im Geschäftsjahr 2021 wurde dafür eine Rückstellung erfasst. Das Finanzergebnis ist weiterhin negativ, doch letztendlich führt hier die Aufnahme von Investitionskrediten mit niedrigen Zinssätzen zu einer positiven Entwicklung.

### **Sparte Wasser**

	2021	2020	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	33.609,8	34.070,8	-461,0
Sonstige betriebliche Erträge	232,1	513,8	-281,7
Betriebliche Erträge	33.841,9	34.584,6	-742,7
Materialaufwand	32.642,8	33.243,0	-600,2
Abschreibungen	5,4	5,4	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043,7	1.459,1	-415,4
Betriebliche Aufwendungen	33.691,9	34.707,5	-1.015,6
Betriebsergebnis	150,0	-122,9	272,9
Finanzergebnis	4,9	7,0	-2,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,9	1,2	-0,3
Ergebnis nach Steuern	154,0	-117,1	271,1
Sonstige Steuern	-5,6	0,0	-5,6
Jahresergebnis	159,5	-117,1	276,6

Die Sparte Trinkwasser schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 159,5, somit liegt das Ergebnis mit TEUR 276,6 über dem Vorjahresverlust. Der Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 742,7 konnte mit dem Rückgang der der betrieblichen Aufwendungen um TEUR 1.015,6 kompensiert werden. In den Erlösen ergab sich ein Rückgang aufgrund des sinkenden Mengengerüstes. In 2020 wurden 11.566.408 m³ abgerechnet während es in 2021 11.208.356 m³ waren. Der Rückgang in den Umsatzerlösen fällt aufgrund eines hohen mengenunabhängigen Gebührenteils mit TEUR 753,6 geringer als bei der Abwassergebühr aus. Letztendlich beeinflusst die Auflösung einer Rückstellung für eine Gebührenüberdeckung der Jahre 2017 bis 2021, welche zu hoch angesetzt war, die Umsatzerlöse positiv. Es ergaben sich aus der Anpassung der Rückstellung periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 399,0. Systembedingt gehen bei sinkenden Erlösen auch die Ausgaben für das Pacht- und Dienstleistungsentgelt zurück, auch hier nur für den mengenmäßigen Anteil (TEUR 609,8). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken in 2021 wieder, da im Geschäftsjahr 2020 im periodenfremden Aufwand TEUR 342,2 die Position erhöht hatten. Der Überschuss beruht im Wesentlichen auf bilanzielle Effekten.

### 2.4 Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In 2021 speisten die Blockheizkraftwerke 598.183 kWh Strom, der nicht für den Eigenbedarf des Klärwerkes benötigt wird, aus der Kraft-Wärme-Kopplung in das Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH ein. Dies entspricht einem Anteil von 6,8 %. Insgesamt wurden 8.790.026 kWh erzeugt und davon 8.191.843 kWh als Eigenstromverbrauch genutzt. Die von den Blockheizkraft-werken erzeugte Abwärme in Höhe von 7.307.842 kWh konnten zu 100 % im Betrieb genutzt werden.



# 2.4.1 Investitionen

Der Abwasserbereich ist traditionell sehr vermögensintensiv. Dabei kommt den Neuinvestitionen, aber auch der Sanierung des Kanalnetzes, ein zentraler Stellenwert zu. Die Investitionen des Geschäftsjahres werden nachfolgend dargestellt:

res werden nachlolgend dargestellt.		
		2021
		TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		62,3
Grundstücke mit Betriebsgebäuden		95,5
Entsorgungsanlagen		
Kanäle		3.231,4
Pumpwerke		0,0
Sonstige Technische Anlagen		66,8
Fahrzeuge		
Schmalspurfahrzeug KS-WA 677		147,9
Mercedes Vito KS-WA 340E		76,1
VW e-Golf KS-WA 202E		26,1
VW e-Golf KS-WA 258E		24,5
Zubehör Kanalinspektionsfahrzeug KS-WA 310		3,7
Bootstrailer		1,2
Maschinen und maschinelle Anlagen		
Kläranlage		129,9
Vorklärung	28,1	
Sanierung Faulturm 1	20,6	
Leitsystem Klärwerk	78,1	
Pumpen und Anlagen unter TEUR 20,0	3,1	
Betriebs- und Geschäftsausstattung		448,9
Ausstattung	178,9	
Hardware	176,4	
Werkzeuge	46,7	
sonstiges	46,9	
Anlagen im Bau		
Kanalneubau		4.139,5
Steffensbreite	629,5	
Brunnenstraße	48,9	
Dag-Hammarskjöld-Straße 2.BA	414,8	
Gewerbepark Ndzw. EAB 3, 3.BA	608,9	
Wolfhager Straße	487,2	
Lerchenfeldstraße	178,7	
Marburger Str./Rotenburger Str.	206,7	
Stockwiesen	294,1	
Hafenstraße	429,7	
Ochsenallee/Am Hange	200,7	
Am Ziegenberg/Hans-Römhild-Straße	110,8	
Riedelstraße	57,6	
Weidlingstraße	78,2	
Arndtstraße	220,5	
Fasanenhof 3.BA	173,2	
Kanalsanierung		1.478,9
Pumpstation Auedamm 13		416,9
Neubau Sanitärgebäude		23,5
Sanierung Faulbehälter 1		90,2
Erneuerung RÜB		2.516,3
Neubau Filtration		374,1
Vorklärung		1.012,5
Unter TEUR 20,0		121,2
		14.487,4

Anlage IV Seite 17



Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Gewerbegebiet "Niederzwehren" (Langes Feld) 276 m Regenwasserkanal zur Erschließung neu gebaut. Weiterhin erneuerte KASSELWASSER im Berichtsjahr 3.438 m Kanal im Bestand. Insgesamt wurden im Jahr 2021 in Kassel 4.315 m Kanal renoviert und weitere 4.259 m Kanal sind repariert worden, so dass sich unabhängig vom Sanierungsverfahren eine Summe von 12.012 m Kanal ergibt, der repariert, renoviert oder erneuert wurde.

### 2.4.2 Betrieb von Anlagen

Im Jahr 2021 betrug die Jahresabwassermenge 25,6 Mio. m³/a im Klärwerk Kassel, davon waren 18,9 Mio. m³/a Schmutzwasser. Der Fremdwasseranteil liegt bei 33,5 %.

Daneben betreibt KASSELWASSER im Stadtgebiet 20 Pumpwerke, 36 Regenüberläufe, 11 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanälen, 28 Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanälen (davon ein Becken im Bestand von Amt -66- Straßenverkehrs- und Tiefbauamt) und 6 Dükerbauwerke. Das Kanalnetz umfasst eine Länge von ca. 818 km.

Die Länge der verrohrten Gewässer, die sich nicht im Anlagevermögen von KASSELWASSER befinden, umfassen eine Länge von ca. 27 km.

Im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung betreibt KASSELWASSER im Verbandsgebiet für den Abwasserverband-Losse-Nieste-Söhre 4 Pumpwerke, 19 Regenüberläufe, 20 Regenüberlaufbecken inkl. Stauraumkanälen und 6 Regenrückhaltebecken inkl. Stauraumkanälen. Das Kanalnetz umfasste eine Länge von ca. 34 km.

#### 2.5 Gesamtaussage

KASSELWASSER hat auch 2021 seine Aufgaben in der Abwasserableitung und -behandlung vollumfänglich erfüllt. Durch die erreichte Sanierungsrate im Kanalnetz konnte der Substanzwert des Kanalnetzes weiter verbessert werden. Die technischen Standards in der Abwasserbehandlung werden zeitnah nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten den gesetzlichen Anforderungen entsprechend angepasst. Die Energieeffizienz wird weiter gesteigert, um auch den Anforderungen nach Klimaneutralität immer mehr gerecht zu werden. Eine Ergänzung unserer Energieversorgung mit PV-Anlagen ist in der Prüfung, um die neuen energieintensiven Reinigungsstufen möglichst mit Eigenstrom versorgen zu können.

Das handelsbilanzielle Ergebnis 2021 ist im Wesentlichen von einem Faktor geprägt. Im Rahmen der Gebührennachkalkulation im Abwasser für die Jahre 2017 bis 2021 ergab sich in der Schmutzwassergebühr eine Überdeckung, in den anderen Gebührenarten ergaben sich Unterdeckungen. Letztendlich liegt der Rückstellung für das Jahr 2021 eine Schätzung zu Grunde, da die Gebührennachkalkulation vor Jahresabschluss erfolgte. Die Jahre 2017 (TEUR 2.378,5) und 2018 (TEUR 741,0) weisen hohe Unterdeckungen auf. Diese Unterdeckung kompensiert sich durch die Anpassung der Gebühr zum 01. Januar 2019. Allerdings lag dieser Gebührenanpassung ein hohes Investitionsvolumen zugrunde, welches auch aus Gründen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten.

In den Gebührenvorauskalkulationen für die Jahre 2019 bis 2021 wurden höhere Abschreibungen als die tatsächlich eingetretenen angenommen. Ebenfalls hat sich durch ausbleibende Investitionsvorhaben die eingeplante Fremdkapitalaufnahme nicht eingestellt, so dass die angesetzte Fremdkapitalverzinsung nach HKAG geringer ausfiel. Es sei explizit darauf verwiesen, dass all diese Faktoren nur in der Schmutzwassergebühr zu einer Überdeckung führen. Letztendlich ist dies auf die Verteilung in der Kostenrechnung zurückzuführen. Die Kosten des Klärwerks be- und entlasten zu 96 % die Schmutzwassergebühr und nur mit 4 % die Niederschlagswassergebühr.

Letztendlich ist die Liquidität des Eigenbetriebes ein weiteres Thema, welches zumindest in der Cash-Flow Betrachtung Niederschlag findet. Die augenscheinlich hohen liquiden Mittel sind investitionsgebunden.



### 3 Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der Klage gegen die Wassergebührenbescheide hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit Urteil vom 23. März 2021 die Klage an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurückgegeben. Die Frage, ob in der Gebührenkalkulation eine sogenannte Konzessionsabgabe für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege durch die Wasserleitung berücksichtigt werden darf, wird nun neu beurteilt.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes hat sich verbessert. Allerdings konnte die Lücke aus dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht vollends geschlossen werden. Wie in 2020 angenommen konnte die Finanzierungslücke, welche sich durch die verspätete Versendung der Gebührenbescheide ergeben hatte, in 2021 endgültig geschlossen werden. Dennoch verschiebt sich der Zufluss von liquiden Mitteln. In Zusammenarbeit mit der Städtische Werke Netz+Service GmbH wurde ermittelt, dass Gebühreneinnahmen in Höhe von TEUR 12.444,2 mit einem Nachlauf von zwei bis drei Monaten eingehen. Letztendlich fließen die Gebühreneinnahmen KASSELWASSER erst drei Monate nach der Beendigung des Pachtund Dienstleistungsvertrages oder mit einer endgültigen Schlussrechnung aller Gebührenpflichtigen zu.

Im Rahmen der Gebührenvorauskalkulation ist die Trinkwassergebühr trotz leichter Gebührenüberdeckungen im Zeitraum 2020 bis 2021 für den Kalkulationszeitraum 2022 und 2023 in unveränderter Höhe bestätigt worden. Im Bereich der Abwassergebühr kann die Überdeckung bis zum Kalenderjahr 2026 ausgeglichen werden. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Betriebsleitung von Preissteigerungen von bis zu 30 % aus, so dass die Gebührenüberdeckung in dem neuen Vorauskalkulationszeitraum bis 2026 als verwendet angesehen wird.

# 4 Prognosen-, Chancen-, Risikobericht

### 4.1 Prognosebericht

# 4.1.1 Prognose der Ertragslage

In den Vorjahren orientierte sich die Betriebsleitung bezüglich der Ertragslage an den vorgelegten Wirtschaftsplänen. Aufgrund der Entwicklung in der Ukraine und den damit zusammenhängenden Unwägbarkeiten wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich ein Nachtragshaushalt gestellt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Vorhersage der Entwicklung mehr als schwierig.

Die Trinkwassersparte ist bezüglich der Vorhersage eher unproblematisch, da hier nur eine Position, nämlich das Pacht- und Dienstleistungsentgelt, die Kostenentwicklung vorgibt.

In der Sparte Abwasser machen insbesondere die umfangreichen Investitionen und die damit zusammenhängenden Nebenkosten die Prognose schwierig. Insgesamt gibt die Bauwirtschaft das Signal, dass Preisgleitklauseln das Mittel der Wahl sein sollen, allerdings fehlen hier planbare Vorgaben.

Dennoch soll hier in verkürztem Maß auf den Wirtschaftsplan 2022, welcher am 24. März 2022 vom Regierungspräsidium genehmigt wurde, eingegangen werden.

#### Abwasser:

Die Sparte Abwasser weist im Wirtschaftsplan 2022 einen Jahresüberschuss von TEUR 8.738,5 aus. Hiervon werden TEUR 780,0 als Eigenkapitalverzinsung verwendet. Das Ergebnis liegt mit TEUR 1.047,5 unter dem des Jahres 2021.Trotz gestiegener Umsatzerlöse und damit einhergehend gestiegenem Materialaufwand resultiert das geringere Ergebnis aus den gestiegenen Personalaufwendungen, höheren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Anlage IV Seite 19



Es wurden für die Abwassergebühren im Wirtschaftsplan 2022 10.542.000 m³ angesetzt, in 2021 waren es 10.350.000 m³, so dass ein um EUR 549.120 erhöhtes Gebührenaufkommen geplant wurde. Die Abschreibungen erhöhen sich aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit.

#### Trinkwasser:

In der Sparte Trinkwasser wird für 2022 ein geringfügiger Verlust ausgewiesen. Die geringere Planung für 2022 resultiert aus dem Ansatz von höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Werten des Jahres 2020.

Die Abgabemenge wurde von dem Dienstleister der Wassersparte noch einmal steigend prognostiziert. Während in 2021 eine Abgabe von 11.350.000 m³ geplant war, erhöht sich der Absatz für 2022 auf 11.550.000 m³. Auch bei den Bereitstellungsgebühren lässt sich nach dem ersten vollständigen Abrechnungszeitraum erkennen, dass diese höher ausfallen werden. Diese liegen mit TEUR 1.072,5 über der Planung 2021. Systembedingt führen höhere Einnahmen auch zu höheren Zahlungen aus dem Pachtund Dienstleistungsvertrag, so dass die Auswirkungen auf das Ergebnis der Sparte Trinkwasser gering sind



### 4.1.2 Prognose der Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes würde zumindest bei Kostensteigerungen im Bereich des Sachanlagevermögens eine Erhöhung erfahren, welche sicherlich mit steigenden Fremdmittelaufnahmen einhergehen würden. Steigende Kosten führen zwangläufig zu sinkenden Gewinnen. Die Gebührenerhöhung in 2020 federt diesen Effekt zumindest kurzfristig ab. Eine weitere Determinante ist die Entwicklung auf dem Finanzmarkt. Die Zinsentwicklungspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wird letztendlich in den kommenden Monaten wegweisend für die gesamte wirtschaftliche Lage sein.

### 4.1.3 Prognose der Finanzlage

Die tragende Rolle der EZB wurde bereits angesprochen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde eine Fremdmittelaufnahme von TEUR 6.742,4 genehmigt. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Kassel für den Eigenbetrieb. Der Ansatz in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 10.583,6 wurde demgemäß gekappt. Letztendlich ist dies der Tatsache geschuldet, dass die für die Jahre 2020 und 2021 geplanten Investitionen nicht in Gänze umgesetzt werden konnten. Aus dem Wirtschaftsplan 2021 sind noch Verpflichtungsermächtigungen unangetastet, so dass hier zumindest aus begonnenen Maßnahmen noch Mittel abgerufen werden können.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 23. März 2021 das angefochtene Urteil im Zusammenhang mit der Wassergebühr aufgehoben und an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgewiesen. Die Auswirkungen auf die Wassergebühr stehen somit weiter aus.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes hat sich in 2021 verbessert. Allerdings besteht ein konstanter zeitlicher Verzug im Bereich der Gebühreneinnahmen von ca. TEUR 12.444,2, welcher bereits mehrfach erläutert wurde. Dieser Verzug verteilt sich ungefähr gleich auf beide Sparten und wird dazu führen, dass Investitionen in der Abwassersparte mit Darlehen vorfinanziert werden müssen. Diese Vorfinanzierung kann nur durch Kassenkredite erfolgen, die dann in Investitionskrediten enden.



#### 4.2 Risikobericht

### 4.2.1 Beschreibung und Aufgabe

Aus § 91 Abs. 2 AktG ergibt sich eine gesetzliche Verpflichtung für die Einrichtung und Unterhaltung eines Risikomanagementsystems. § 91 Abs. 2 AktG ist nach herrschender Meinung nicht nur verpflichtend für Aktiengesellschaften, vielmehr ist es ein Ausdruck eines allgemeinen Rechtsprinzips im Gesellschaftsrecht. Hieraus wird abgeleitet, dass auch kommunale Unternehmen verpflichtet sind, ein Risikomanagement vorzuhalten. Diese Verpflichtung gilt nicht nur für die kommunale Aktiengesellschaft oder die kommunale GmbH, sondern auch für kommunale Eigenbetriebe. Ursächlich für diese Ansicht ist, dass Grundsätze zur Errichtung, Überwachung und Praktizierung eines Risikomanagementsystems generell bei allen Gesellschaftsformen gelten, die in Gefahr geraten könnten existenzbedrohende Geschäfte zu tätigen.

Die Umsetzung eines Risikomanagementsystems in kommunalen Eigenbetrieben kann auch aus den Regelungen der §§ 44, 53 und 54 HGrG abgeleitet werden. Letztendlich liegt die Installation eines Risikomanagementsystems und dessen Dokumentation immer im Interesse der Gesellschafter, beziehungsweise der Kommunen und der Betriebsleitung. Eine dauerhafte Absicherung am Markt wird durch die praktische Umsetzung eines Risikomanagementsystems gestützt. Um die Implementierung eines Risikomanagementsystems bei KASSELWASSER voranzutreiben, wurden bei der Einführung des Bestellwesens und der Budgetüberwachung in Rahmen eines ERP-Systems (Enterprise Resource Planning System) die Risiken des Betriebes in diesen Teilbereichen definiert. Insgesamt werden Prozesse aufgenommen, dokumentiert und weitere Risikofelder festgelegt, um ein, die Belange des Eigenbetriebes erfassendes, Risikomanagementsystem umzusetzen.

#### 4.2.2 Risikofelder

Risikofelder ergeben sich in den umweltrechtlichen und technischen, den zentralen betriebswirtschaftlichen Bereichen sowie bei der IT-Sicherheit.

# 4.2.3 Umweltrechtliche und technische Risiken

Der Schutz der Gewässer hat für Kassel im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einen besonders hohen Stellenwert. Nur eine ausreichende Vorsorge und die umweltgerechte Ableitung und Behandlung aller anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser garantieren auch künftigen Generationen reines Grund- und Trinkwasser, saubere Gewässer und einen gesunden Lebensraum. Die Umsetzung der siedlungswasserwirtschaftlichen und umweltrechtlichen Anforderungen erfolgt unmittelbar durch die verantwortliche Abteilungen Planung/Bau und Betrieb mit den zugeordneten sieben Sachgebieten.

Weil aus den sich laufend verändernden Richtlinien und Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene hinsichtlich einzuhaltender Grenzwerte und technischer Verfahren Anpassungen notwendig werden, wie z. B. im Bereich der Phosphorelimination, strebt das Unternehmen eine möglichst hohe Flexibilität in der Verfahrens- und Anlagentechnik an. Der Automatisierungsgrad der Prozessleittechnik ist hoch, um die Risiken von Störfällen zu minimieren.

Mikroschadstoffe, anthropogene Spurenstoffe, Keime und Viren und ihrer öko- und humantoxikologischen Auswirkungen stehen weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit und der Legislative. Dies könnte in Zukunft dazu führen, dass eine gesetzlich geforderte Entfernung dieser Substanzen im Rahmen der Abwasserbehandlung zur Diskussion steht.



Risiken zur Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen sind jedoch kalkulierbar, da die Zeiträume zwischen den Ankündigungen über die gesetzliche Festsetzung bis hin zur bescheidgerechten Umsetzung mit dem nachfolgenden baulichen und verfahrenstechnischen Umbau überschau- und absehbar sind.

Die europäische Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG, UWWTD) vom 21. Mai 1991 hat die Ableitung und Reinigung von Abwasser aus Haushalten und aus dem Bereich bestimmter Industrien deutlich verbessert und damit erheblich zu einem stärkeren Gewässerschutz beigetragen. Die Europäische Kommission hat angekündigt, die Richtlinie, mit der europarechtliche Mindestanforderungen vorgegeben werden, zu überarbeiten und möchte das europäische Recht für die Abwasserbeseitigung mit einer langfristigen Perspektive neu ordnen. Damit will sie auch den Null-Schadstoff-Aktionsplan befördern. Ein Entwurf soll in 2022 vorgelegt werden. Sie hat bereits bisher die Ableitung und Reinigung von Abwasser aus Haushalten und aus dem Bereich bestimmter Industrien deutlich verbessert und damit erheblich zu einem stärkeren Gewässerschutz beigetragen. Niederschlagswasserbehandlung, Regenwasserbewirtschaftung und Regenwassermanagement werden wohl zusammen mit den stärker auftretenden Starkregenereignissen mehr in den Fokus gerückt werden.

#### 4.2.4 IT-Risiken

Die Automatisierung der Kläranlage und der Außenstationen im Kanalnetz sowie ein reibungsloser Geschäftsablauf bei KASSELWASSER sind maßgeblich von einer leistungsstarken, verfügbaren und komplexen IT-Infrastruktur abhängig. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen und deren Sicherheit und Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch externe Angriffe auf die IT-Systeme von KASSELWASSER in Zukunft weiter zunehmen wird.

Um diese Risiken zu verringern, werden von der zentralen IT-Stabstelle stabile und redundant ausgelegte IT-Systeme eingesetzt. Weiterhin werden regelmäßig vorbeugende Systemwartungen und Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt, mehrstufige Sicherheits- und Antivirenkonzepte implementiert und stellen- bzw. anwendungsbezogene Zugriffsrechte vergeben. Darüber hinaus sollen Zugangskontrollsysteme, eine tägliche Sicherung der Daten sowie regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter die IT-Sicherheit bei KASSELWASSER erhöhen.

Im Prozessnetzwerk überwacht ein System zur Angriffserkennung (IDS) die Kläranlage und die Außenstationen und warnt die zentrale IT-Stabstelle bei Anomalien im Netzwerk.

Zusätzlich ist KASSELWASSER bei den Warn- und Informationsdiensten vom BSI und Hessen3C angemeldet. Die hier gemeldeten Schwachstellen werden von der zentralen IT zeitnah durch das Patchmanagement geschlossen.

Um die vorhandenen IT-Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen, ist ein Penetrationstest in diesem Jahr geplant.

# 4.2.5 Betriebswirtschaftliche Risiken

Da KASSELWASSER gebührenfinanziert ist, sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als gering zu betrachten. Ebenfalls besteht für die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung für den Eigenbetrieb. Lediglich unvorhersehbare Katastrophen, welche zu einer geschädigten Infrastruktur führen könnten, sind unkalkulierbar.

In der Sparte Wasser ergeben sich allerdings durch zwei Gerichtsurteile Risiken. Mit Urteil vom 27. März 2017 hat das Verwaltungsgericht Kassel zwei Gebührenzahlern in ihren Klagen gegen das Benutzungsgebührenrechts der Sparte Wasser stattgegeben, jedoch gleichzeitig wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Streitgegenstandes die Berufung vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zugelassen. Die Stadt ist in die Berufung gegangen. Der hessische Verwaltungsgerichtshof, hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes Kassel im Dezember 2018 bestätigt und keine Möglichkeit der Berufung zugelassen.



Die Stadt Kassel hat im Januar 2019 fristgerecht Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Am 23. März 2021 hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung zurückgegeben.

Die Stadt Kassel erlässt unverändert seit dem 23. Mai 2017 die Wasserbescheide mit einem Vorläufigkeitsvermerk gem. § 165 Abs. 1 Abgabenordnung. Dem Risiko, welches sich aus einer Rückzahlung ergeben könnte, hat die Stadt durch Rückstellungen Rechnung getragen. Grundsätzlich hat die Stadt eine Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber dem Eigenbetrieb, insofern ist die Bilanzierung einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Bürgern systembedingt in der Bilanz der Stadt richtig. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass ein Risiko für KASSELWASSER aus diesem Sachverhalt weiterhin besteht.

Da die Betriebsleitung des Eigenbetriebes nur begrenzte Möglichkeiten hat die Einnahmenseite zu steuern wurde die Prüfung der ausgelagerten wesentlichen Rechnungslegungsprozesse bei dem Dienstleister erweitert. Die Prüfung gemäß IDW PS 951 Typ 2 ist formal abgeschlossen, die Dokumentation liegt in endgültiger Form noch nicht vor.

Faktisch konnte in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Städtische Werke Netz+Service GmbH die Feststellung getroffen werden, dass Gebühreneinnahmen zeitlich versetzt zufließen und insgesamt ein Gebührenvolumen von TEUR 12.444,2 mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten vereinnahmt wird. Dieser Verzug kann auch nicht unterjährig aufgeholt werden. Letztendlich schließt sich diese Lücke mit einer endgültigen Beendigung des Gebühreneinzuges und einer kompletten Schlussabrechnung aller Abnahmestellen innerhalb Kassels. Die Lücke wird sich durch eine weiter Optimierung der Vorauszahlungen verringern lassen.

Ein weiterer betriebswirtschaftlicher Faktor ist im Bereich der Personalplanung angesiedelt. KASSELWASSER ist bestrebt, Mitarbeiter langfristig an den Betrieb zu binden und als interessanter Arbeitgeber in Kassel wahrgenommen zu werden. Verbesserungen der Ausbildung, aber auch in Weiterbildung und Qualifikation sind hier wesentliche Faktoren. KASSELWASSER ist auf veränderte Arbeitssituationen infolge des demografischen Wandels gut vorbereitet.

### 4.2.6 Gesamtaussage

Entwicklungsbeeinträchtigende oder die Existenz gefährdende Tatsachen im Sinne von § 289 Abs. 1 HGB, auf die gesondert hinzuweisen wäre, liegen nicht vor. Die beschriebenen Risiken in der Sparte Wasser sind bekannt und werden im Rahmen einer Risikoanalyse betrachtet. Die aktuelle Risikoanalyse in Verbindung mit der längerfristigen Planungsrechnung zeigt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen als nicht gefährdet einzustufen ist.

### 4.3 Chancenbericht

KASSELWASSER ist sich seiner Verantwortung als zuverlässiger Wasserversorger und Abwasserbeseitigungspflichtiger bewusst. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit präsentiert sich der Eigenbetrieb als ein moderner, bürgernaher Dienstleister.

Vor dem Hintergrund von gestiegenen Energiepreisen wurde die Eigenversorgung weiter optimiert. Eine 100%-ige Eigenversorgung mit Strom soll in wenigen Jahren erreicht werden. Hier ergeben sich allerdings weiterhin aufgrund der schwierigen Gesetzgebung im Bereich des EEG und KWK-G immer wieder neue Situationen, auf die es zu reagieren gilt.





Wie auch in den vergangenen Jahren bleibt ein Aufgabenschwerpunkt die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Hier spielen erhöhte Anforderungen an die Abwasserreinigung eine wesentliche Rolle. Unsere diesbezügliche Sanierungsstrategie zur Phosphorelimination wurde von der zuständigen Genehmigungsbehörde akzeptiert und in einem entsprechenden Bescheid zur Umsetzung bis Herbst 2026 formuliert.

Die Gebührenerhöhung in der Sparte Abwasser hat bereits im Geschäftsjahr 2019 und 2020 zu einer verbesserten betriebswirtschaftlichen Situation geführt, dieser Trend setzt sich fort. Der Eigenbetrieb wird unter anderem in die Lage versetzt, seine Kreditverbindlichkeiten schneller tilgen zu können. Dies soll den kommenden Generationen dieser Stadt einen gesunden Eigenbetrieb erhalten, welcher sich seiner Bedeutung für die Entsorgung bewusst ist und diese auch betriebswirtschaftlich orientiert erbringen kann.

In der Trinkwassersparte kann nun darauf gehofft werden, dass der hessische Verwaltungsgerichtshof bei der erneuten Prüfung der Wassergebühr das Vorgehen bei der Gebührenbemessung bestätigt und somit auch Risiken in der Gebührenhöhe beseitigt werden.

Ein weiterer Anstieg der Rohstoffpreise wird sich zukünftig auf die Baukosten und die Betriebsmittel niederschlagen. Dies ist bei zukünftigen Gebührenvorauskalkulationen zu berücksichtigen.

KASSELWASSER ist bestrebt, weiterhin Chancen zu erkennen und diese im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen.

Kassel, den 30. Mai 2022

gez. Uwe Neuschäfer

Betriebsleiter

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abwasser



AKTIVA		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		349.183.749,80		346.868.264,55
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		147.070,00		216.588,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	147.070,00		216.588,00	
II. Sachanlagen		349.036.679,80		346.651.676,55
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	14.025.764,32		14.479.581,29	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61		55.902,61	
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	4.169.785,00		4.767.554,00	
4. Entsorgungsanlagen	283.611.054,00		281.196.453,00	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	1.760.202,00		1.910.553,00	
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	37.326.526,00		38.017.149,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.405.293,00		1.338.711,95	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.682.152,87		4.885.771,70	
B. Umlaufvermögen		20.783.938,70		13.341.699,65
I. Vorräte		443.900,94		434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe	434.041,94		434.041,94	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.859,00		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		10.435.547,73		12.907.371,02
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	5.584.269,79 0,00 (i.V. EUR 0,00)		9.696.755,06	
Forderungen gegen die Stadt Kassel     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	2.996.891,60 0,00 (i.V. EUR 0,00)		2.120.746,30	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	446.102,55 0,00 (i.V. EUR 0,00)		415.934,21	
<ol> <li>Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR</li> </ol>	1.408.283,79 0,00 (i.V. EUR 0,00)		673.935,45	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.904.490,03		286,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten		168.441,51		227.575,85
		370.136.130,01		360.437.540,05

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abwasser



PASSIVA		31.12.2021		31.12.2020
		EUR		EUR
A. Eigenkapital		157.284.458,24		151.458.478,62
I. Stammkapital		13.000.000,00		13.000.000,00
II. Rücklagen		124.331.548,87		112.258.594,58
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61		451.029,61	
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.880.519,26		111.807.564,97	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		13.346.929,75		12.852.954,29
IV Johnsonnahnia		6 605 070 62		12 246 020 75
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		6.605.979,62		13.346.929,75
B. Empfangene Ertragszuschüsse		8.336.689,09		9.195.525,46
Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00		908.310,69	
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09		8.287.214,77	
C. Rückstellungen		16.465.383,29		12.093.655,96
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00		8.584.261,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		9.680,81	
3. Sonstige Rückstellungen	7.520.098,29		3.499.714,15	
D. Verbindlichkeiten		187.428.345,41		187.236.626,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.765.213,69		4.725.096,05	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.768	5.213,69 (i.V. EUR 4.725.09	6,05)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU	R 0,00 (i.V. EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890.419,33		174.331.572,47	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.97	71.647,50 (i.V. EUR 13.939.2	254,76)		
davon aus Steuern EUR 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU	R 166.918.771,83 (i.V. EUR	160.392.317,71)		
<ol><li>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</li></ol>	195.226,11		277.427,83	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.2		3)	211.421,03	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU	R 0,00 (i.V. EUR 0,00)			
Sonstige Verbindlichkeiten	577.486,28		7.902.529,68	
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 577.486,				
b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr B	EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			
c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)	2.0.00\			
d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUF	<b>、</b> υ,υ <b>υ</b> )			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		621.253,98		453.253,98
		370.136.130,01		360.437.540,05

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abwasser



### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	50.239.291,96	54.750.533,13
2.	Bestandsveränderung an fertigen und		
	unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3.	aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.890.030,91	845.227,43
5.	Materialaufwand	10.770.190,74-	6.891.836,75-
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs-	2.593.150,34-	1.708.328,07-
<b>6</b> 1	stoffe und für bezogene Waren	0.477.040.40	E 400 E00 C0
D)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.177.040,40-	5.183.508,68-
6.	Personalaufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
a)	Löhne und Gehälter	9.600.749,90-	9.313.652,97-
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für	3.085.545,69-	2.995.871,25-
	Altersversorgung und für Unterstützung		
	davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)		
7.	Abschreibungen	12.171.590,85-	12.272.915,09-
	auf immaterielle Vermögensgegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen		
0	Canadina hatriahlisha Aufurandungan	6.526.095,72-	7.312.824,80-
0.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0.520.095,72-	7.312.024,00-
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.525,26	22.704,50
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.458,72-	4.202.671,49-
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	6.608.848,44	13.351.385,51
	tätigkeit		
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
40	Otime Otanian	0.000.00	4 455 70
13.	Sonstige Steuern	2.868,82-	4.455,76-
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.605.979,62	13.346.929,75
	Nachrichtlich:		
	Verwendung des Jahresgewinns		
	auf neue Rechnung vorzutragen	6.605.979,62	13.346.929,75

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Trinkwasser



AKTIVA		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen		10.307,40		15.728,81
I. Sachanlagen		10.307,40		15.728,81
Kraftfahrzeuge	10.307,40		15.728,81	
B. Umlaufvermögen		11.020.512,14	-	19.835.190,44
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.031.674,87		19.835.190,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	6.116.752,22		10.777.380,62	
Forderungen gegen die Stadt Kassel     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.238.599,49		731.116,99	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	428.554,77		721.361,34	
Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	247.768,39		7.605.331,49	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.988.837,27		0,00
		11.030.819,54	: :	19.850.919,25

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Trinkwasser



PASSIVA		31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		251.819,80-		411.355,86-
I. Rücklagen		54.154,43		54.154,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		465.510,29-		348.437,85-
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		159.536,06		117.072,44-
B. Rückstellungen		131.069,12	-	502.847,00
1. Steuerrückstellungen	0,00		1.296,00	
2. Sonstige Rückstellungen	131.069,12		501.551,00	
C. Verbindlichkeiten		11.151.570,22	-	19.759.428,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.623,92 (i.V. 3 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V.	•		330.901,28	
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 5 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V.</li> </ol>			5.335.256,13	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen     Unternehmen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.288.964,90 (i davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V.			12.843.626,83	
4. Sonstige Verbindlichkeiten a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 850.981,40 (i.V. EUF b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i c) aus Steuern EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	·		1.249.643,87	
		11.030.819,54		19.850.919,25

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Trinkwasser



# **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.609.778,19	34.070.775,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.093,14	513.774,56
Materialaufwand     Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.642.762,32- 32.642.762,32-	33.243.029,51- 33.243.029,51-
<ol> <li>Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen. f.d. Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftbetriebs</li> </ol>	5.421,41-	5.377,68-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043.673,55-	1.459.149,64-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.001,26	7.352,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118,50-	267,51-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	916,80-	1.151,00-
9. Ergebnis nach Steuern	153.980,01	117.072,44-
10. sonstige Steuern	5.556,05	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	159.536,06	117.072,44-
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresfehlbetrages auf neue Rechnung vorzutragen	159.536,06	117.072,44-

# Eigenbetrieb KASSELWASSER Trink- und Abwasser

Aufwendungen	Betrag		und gemein- bsabteilungen	Versorg	ungsbetriebe			Verkehrs-	Andere Be- triebszweige einschl. Ne-		Aktivierte
nach Bereichen nach Aufwandsarten	insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Strom- versorgung	Gas- versorgung	Wasser- versorgung	Andere Ver- sorgungs- zweige (z.B. Fernwärme)	betriebe	benbetriebe (Gliederung nach Bedarf)	Hilfsbetriebe	Eigen- leistungen
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	43.412.953,06					32.642.762,32			10.770.190,74		
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00					0,00			0,00		
2. Löhne und Gehälter	9.600.749,90					0,00			9.600.749,90		
3. Soziale Abgaben	1.975.133,33					0,00			1.975.133,33		
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.110.412,36					0,00			1.110.412,36		
5. Abschreibungen	12.177.012,26					5.421,41			12.171.590,85		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.577,22					118,50			3.893.458,72		
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	-2.687,23					-5.556,05			2.868,82		
Konzessions- und Wegeentgelte	0,00					0,00			0,00		
Andere betriebliche Aufwendungen	7.293.505,59					767.409,87			6.526.095,72		
10. Summe 1-9	79.460.656,49		0,00	0,00	0,00	33.410.156,05	0,00	0,00	46.050.500,44	0,00	0,00
11. Umlage der Spalten 3 und 4 Zurechnung (+)											
Abgabe (-)			$>\!\!<$	$\sqrt{}$	>>	$\sim$	$\searrow$	>>	$\bigvee$	>>	$\searrow$
12. Leistungsausgleich der Aufwandbereiche Zurechnung (+)	276.263,68					276.263,68					
Abgabe(-)	-276.263,68								-276.263,68		
13. Aufwendungen 1 - 12	79.460.656,49					33.686.419,73			45.774.236,76		
14. Betriebserträge		X									
a) nach der GuV-Rechnung	86.160.562,45					33.841.871,33			52.318.691,12		$>\!\!<$
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00								0,00		
15. Betriebserträge insgesamt	86.160.562,45					33.841.871,33			52.318.691,12		
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	6.699.905,96					155.451,60			6.544.454,36	/	$>\!\!<$
17. Finanzerträge	66.526,52										
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00										
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	916,80										
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	6.765.515,68										

# KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

# Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2020. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2021		31.12.2020		Verände	rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	147	0,0	217	0,1	-70	-32,3
Sachanlagen	349.047	91,7	346.667	93,1	2.380	0,7
Anlagevermögen	349.194	91,7	346.884	93,2	2.310	0,7
Langfristig gebundene Mittel	349.194	91,7	346.884	93,2	2.310	0,7
Vorräte	444	0,1	434	0,1	10	2,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.425	3,0	20.147	5,3	-8.722	-43,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	875	0,2	1.137	0,3	-262	-23,0
Forderungen an die Gemeinde/andere Eigenbetriebe	4.235	1,1	2.852	0,8	1.383	48,5
Sonstige Vermögensgegenstände	1.600	0,4	698	0,2	902	129,2
Liquide Mittel	12.893	3,5	0	0,0	12.893	
Kurzfristiges Umlaufvermögen	31.472	8,3	25.268	6,7	6.204	24,6
Rechnungsabgrenzungsposten	168	0,0	228	0,1	-60	-26,3
Kurzfristig gebundene Mittel	31.640	8,3	25.496	6,8	6.144	24,1
AKTIVA	380.834	100,0	372.380	100,0	8.454	2,3

	31.12.2021		31.12.2020		Verände	erung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	157.033	41,2	151.047	40,6	5.986	4,0
Empfangene Ertragszuschüsse	8.337	2,2	9.196	2,5	-859	-9, 3
Rückstellungen	9.263	2,4	8.805	2,4	458	5,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	166.919	43,8	160.392	43,0	6.527	4,1
Langfristiges Fremdkapital	184.519	48,4	178.393	47,9	6.126	3,4
Rückstellungen	7.333	1,9	3.791	1,0	3.542	93,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.501	1,2	4.729	1,3	-228	-4,8
Verbindlichkeiten gegenüber						
verbundenen Unternehmen	10.484	2,8	13.121	3,5	-2.637	-20,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	14.971	3,9	19.275	5,2	-4.304	-22,3
Übrige Verbindlichkeiten	1.993	0,6	2.024	0,5	-31	-1,5
Kurzfristiges Fremdkapital	39.282	10,4	42.940	11,5	-3.658	-8,5
PASSIVA	380.834	100,0	372.380	100,0	8.454	2,3

# **Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet.

Ertragslage	2021		2020	)		lerung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	83.573	97,0	88.495	97,7	-4.922	-5,6
Bestandsveränderungen	10	0,0	0	0,0	10	
Andere aktivierte Eigenleistungen	456	0,5	723	0,8	-267	-36,9
Sonstige Erträge	2.122	2,5	1.359	1,5	763	56,1
Gesamtleistung	86.161	100,0	90.577	100,0	-4.416	-4,9
Materialaufwand	43.413	50,4	40.135	44,3	3.278	8,2
Rohergebnis	42.748	49,6	50.442	55,7	-7.694	-15,3
Personalaufwand	12.686	14,7	12.311	13,6	375	3,0
Sonstige Aufwendungen	7.294	8,5	8.445	9,3	-1.151	-13,6
Sonstige Steuern	-3	0,0	4	0,0	-7	-175,0
EBITDA	22.771	26,4	29.682	32,8	-6.911	-23,3
Abschreibungen	12.177	14,1	12.278	13,6	-101	-0,8
EBIT	10.594	12,3	17.404	19,2	-6.810	-39,1
Finanzergebnis	-3.827	-4,4	-4.173	-4,6	346	-8,3
EBT	6.767	7,9	13.231	14,6	-6.464	-48,9
Ertragsteuern	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	6.766	7,9	13.230	14,6	-6.464	-48,9

# Mehrjahresübersicht

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	83.573	88.495	78.589	71.386
Jahresergebnis	6.766	13.230	12.610	5.400
Bilanzsumme	380.834	372.380	354.417	350.517
Eigenkapital	157.033	151.047	138.364	125.725
Mitarbeiteranzahl nach § 267 Abs. 5 HGB	183	177	171	173

### Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

# Kennzahlen Vermögensstruktur

	2021	2020
Sachanlagenintensität		
Sachanlagen		
(Nettobuchwerte)		
Gesamtkapital	92%	93%
Gesaпткарнаг	92 /0	93 /0
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital		
Gesamtkapital	43%	43%

# Kennzahlen Finanzstruktur

	2021	2020
Liquidität 1. Grades		
Liquide Mittel		
kurzfristiges Fremdkapital	33%	0%
Liquidität 2. Grades		
kurzfristiges Umlaufvermögen (ohne Vorräte)		
kurzfristiges Fremdkapital	79%	58%
Liquidität 3. Grades		
kurzfristiges Umlaufvermögen		
kurzfristiges Fremdkapital	80%	59%
Kennzahlen Ergebnisstruktur	2021	2020
Materialintensität		
Materialaufwand		
Gesamtleistung	51%	45%
Personalintensität		
Personalaufwand		
Gesamtleistung	15%	14%

# Kennzahlen Rentabilität

	2021	2020
Gesamtkapitalrentabilität		
EBIT		
Gesamtkapital (Vj.)	3%	5%
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresergebnis		
Eigenkapital (Vj.)	4%	10%
Umsatzrentabilität		
EBIT		
Umsatzerlöse	12%	19%

### KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

# Rechtliche Verhältnisse

Firma KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -

Rechtsform Eigenbetrieb

Sitz Kassel

Satzung Es gilt die Satzung vom 18. Dezember 1995 mit letzter

Änderung vom 08. November 2021.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadtgebiete Kassel und Vellmar mit Trinkwasser einschließlich der Beschaffung des hierfür benötigten Wassers sowie die Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und dessen Entsorgung.

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Gemeindeordnung, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Wasserversorgungssatzung und der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Gebührensatzung). Der Eigenbetrieb liefert für die Stadt Kassel Wasser für den Brandschutz, für die Reinigung von Straßen und Abwasseranlagen sowie für öffentliche Zier- und Straßenbrunnen und stellt Anlagen für die Löschwasserversorgung unentgeltlich zur Verfügung (§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 und 2 EigBGes).

Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das Wasserversorgungsnetz inkl. der Wassergewinnungsanlagen und sämtlicher Nebenanlagen. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Der Eigenbetrieb betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz inkl. sämtlicher Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Die Übertragung von Aufgaben an Dritte ist möglich. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich sind oder notwendig und nützlich erscheinen.

Stammkapital

EUR 13.000.000,00

Stadtverordnetenversammlung

Im Berichtsjahr haben insgesamt zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel mit Relevanz für den Eigenbetrieb stattgefunden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 2021 und 28. Dezember 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse, mit Bezug auf den Eigenbetrieb, gefasst:

- Die Stadtverordnetenverssammlung nimmt den Bericht zum Frauenförderplan für die Zeit der Jahre 2018 bis 2020 zur Kenntnis.
- Dem Antrag des Magistrats zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Behandlung des Jahresergebnisses sowie der Gewinn-/Verlustvorträge wurde zugestimmt.
- Dem Antrag des Magistrats zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2022 bis

2026 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Magistrat

Der Magistrat der Stadt Kassel hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs in Einklang mit den Zielen der Stadtverwaltung stehen (§ 8 EigBGes).

Betriebsleitung

Herr Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten. Sind mehrere Betriebsleiter bestellt, so wird der Eigenbetrieb durch zwei Betriebsleiter oder durch einen Betriebsleiter gemeinsam mit einem Vertretungsberechtigten vertreten.

Die Betriebsleitung führt die Geschäfte des Eigenbetriebs nach Maßgabe des Eigenbetriebsgesetzes, der Betriebssatzung und Geschäftsordnung für die Betriebsleitung.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind der Offenlegungspflicht gemäß § 27 Abs. 4 EigBGes i. V. m. § 18 Abs. 5 der Eigenbetriebssatzung wie folgt nachgekommen:

Gemäß § 3 der Betriebssatzung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Eigenbetriebs durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Kassel. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2020 sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde im Amtsblatt der Stadt Kassel / 4. Jahrgang / Nr. 063 am 8. Oktober 2021 veröffentlicht und acht Tage öffentlich im Verwaltungsgebäude von KASSELWASSER ausgelegt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Betriebskommission (§ 8 der Eigenbetriebssatzung) verweisen wir auf den Anhang des Eigenbetriebs.

Betriebskommission

Die Betriebskommission hat im Wesentlichen die Aufgabe, die Betriebsleitung zu überwachen und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten. Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf Sitzungen (davon zwei Sondersitzungen) der Betriebskommission des Eigenbetriebs stattgefunden.

In den Betriebskommissionssitzungen vom 24. Juni; 15. September und 9. Dezember 2021 wurden folgende wesentliche Beschlüsse, Zustimmungen und Empfehlungen gefasst/ausgesprochen:

- Der 4. Änderung der Betriebssatzung wurde zugestimmt.
- Dem Vertrag über die Bereitstellung der Wasserversorgungsinfrastruktur für Löschwasserzwecke in Vellmar wurde zugestimmt.
- Die Betriebskommission nimmt den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2020 zur Kenntnis und legt sie über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vor. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung weiter das Jahresergebnis der Sparten Abwasser und Trinkwasser festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen. Vorschlag zur Verwendung des Gewinn- und Verlustvortrages zum jeweiligen Betriebsbereich an die Stadtverordnetenversammlung.
- Die Zwischenberichte für die Quartale wurden zur Kenntnis genommen.
- Zustimmung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 sowie zum Investitionsprogramm 2022 bis 2026.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor

### KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

### Rechtliche und steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

### a. Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 08. November 2019

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel vom 26. November 2018, zuletzt geändert am 08. November 2019, regelt den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Beiträge und Gebühren. Die Satzung wurde im Jahr 2018 zum 01. Januar 2019 neu angepasst.

Die Stadt erhebt für den Aufwand, der für die Schaffung der öffentlichen Abwasseranlagen entsteht, gemäß §§ 19 bis 26 der Satzung Beiträge. Der Beitragspflicht unterliegen alle Grundstücke, bei denen nicht nur vorübergehend die Möglichkeit einer Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht.

Nach § 23 der Satzung fallen Benutzungsgebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen an. Für die Ableitung von Schmutzwasser, für die Ableitung von Niederschlagswasser sowie für die Beseitigung von Schlamm und Abwasser aus Grundstückskläreinrichtungen erhebt die Stadt ebenfalls Benutzungsgebühren. Für die Abwasseruntersuchung werden nach § 47 der Satzung weitere Gebühren erhoben, die sich aus einem Gebührentarif ergeben. Der Maßstab für die Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Wassers, insbesondere nach den von KASSELWASSER gelieferten Frischwassermengen und nach der für das Grundstück aus Gewässern (einschließlich Grundwasser) entnommenen Wassermenge.

Im Geschäftsjahr 2020 und 2021 galten folgende grundlegende Gebührensätze:

Schmutzwasser: 2,86 EUR / Kubikmeter (§ 29)

Regenwasser: 0,82 EUR / Quadratmeter (§ 37)

Grund-, Drainage- und Kühlwassereinleitung: 1,37 EUR / Kubikmeter (§ 44)

Entleerung Grundstückskläreinrichtungen: 48,87 EUR / Kubikmeter (§ 46)

Die Ausgestaltung der Gebührenkalkulation und die Gebührenerhebung obliegt dem Amt Kämmerei und Steuern in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb KASSELWASSER, wobei Gebührenveränderungen einer Stellungnahme bzw. Zustimmung der Betriebskommission, des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Kosten für die Ableitung des Regenwassers in der Stadt Kassel werden gemäß § 17 der Satzung aus den Gesamtkosten der Niederschlagswasserableitung ausgesondert. Der Anteil ist sachgerecht zu ermitteln. Am 04.11.2019 wurde durch die Gremien eine Satzungsänderung zum 08.11.2019 der Satzung über die

Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) beschlossen.

# b. Wasserversorgungssatzung vom 27. Februar 2012/ 26. November 2018

Die Stadt Kassel erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung, indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung übernommen hat und in Teilgebieten der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden. Für den Betrieb bedient sich die Stadt Kassel ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter (Städtische Werke Netz + Service GmbH).

Die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. November 2018 beschlossen und trat am 01. Januar 2020 in Kraft.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2020 wurde die erste Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2020 beschlossen. Die Änderung betrifft eine Ergänzung im § 24 der Satzung in welcher die Erstattungen der Grundstücksanschlusskosten geregelt sind.

Die Wasserversorgungssatzung vom 26. November 2018 mit erster Änderung vom 7. Dezember 2020 regelt die Wasserversorgung in Kassel und Vellmar sowie die für die öffentliche Leistung zu entrichtenden Gebühren.

Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten, die durch die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung entstehen, Gebühren für die Inanspruchnahme der Einrichtung gemäß § 10 Abs. 2 KAG.

Gemäß § 15 hängt die Höhe der Grundgebühr von Art und Anzahl der baulichen Nutzungseinheiten sowie von der Größe der Wasserzähler auf dem angeschlossenen Grundstück ab. Die Grundgebühr setzt sich aus der Bereitstellungsgebühr und der Zählergebühr zusammen. Die Bereitstellungsgebühr bemisst sich bei Wohngrundstücken, nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die gesamte jährliche Gebühr ergibt sich je Grundstück gemäß der Tabelle in der Satzung. Bei gewerblich genutzten Grundstücken bemisst sich diese nach den Wohneinheitengleichwerten. Dieser Wert wird unter Heranziehung der in den Betrieben vorhandenen Wasserzähler hergeleitet. Die Zählergebühr ergibt sich aus den Tabellen der Satzung je nach Zählergröße.

Die Benutzungsgebühren bemessen sich gemäß § 16 nach der Menge des zur Verfügung gestellten Wassers. Die variable Gebühr 2021 beträgt EUR 1,85/Kubikmeter und wird unter Berücksichtigung der fixen Gebühren (Zählergebühr + Bereitstellungsgebühr) ermittelt.

# c. Satzung der Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel vom 20. Februar 2017

Die Satzung der Fassung vom 9. Dezember 2002, zuletzt geändert am 20. Februar 2017, regelt die Beseitigung von Abfällen aus Abscheideranlagen und die zu erhebenden Gebühren für die Entsorgung. Die Satzung trat zum 1. Januar 2003 in Kraft.

Die Stadt Kassel regelt die Entsorgung von Abfällen innerhalb des Stadtgebietes aus Abscheideranlagen. Zur Deckung der Kosten für die Entsorgung werden Gebühren erhoben.

Die Gebühren betragen bei Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten und deren Schlammfängen EUR 0,115/Liter und bei der Entsorgung von Abscheidergut aus Abscheideranlagen für Fette und Stärke und deren Schlammfängen EUR 0,045/Liter.

# d. Klärschlammentsorgungsvertrag mit der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

Am 12. Dezember 2017 wurde zwischen KASSELWASSER – Eigenbetrieb der Stadt Kassel und der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH ein Klärschlammentsorgungsvertrag geschlossen. Im Rahmen der Klärschlammentsorgung für die Kläranlage Kassel übernehmen die Städtische Werke Energie + Wärme GmbH folgend die Verladung, den Abtransport, die Verwiegung, die Zwischenlagerung (soweit erforderlich) und der Verwertung des auf der Kläranlage Kassel anfallenden entwässerten Klärschlamms. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2018 und endet nach fünf Jahren am 31. Dezember 2022. Innerhalb der Vertragslaufzeit finden vertragsgemäß keine Entgeltanpassungen statt. Der Vertrag verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 12 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres schriftlich gekündigt wird.

# e. Pacht- und Dienstleistungsvertrag zur Erfüllung der Wasserversorgungsaufgaben in der Stadt Kassel und in der Stadt Vellmar

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) waren auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Stadt Kassel vom 25. Juni 1996 mit der Wasserversorgung in Kassel betraut. Darüber hinaus war die NSG durch den Konzessionsvertrag mit der Stadt Vellmar vom 28. Juni 1996, zuletzt geändert am 26. April 2002 mit der Wasserversorgung in Vellmar betraut.

Am 27. Februar 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen, dass die Organisation und Durchführung der Wasserversorgung wie folgt geändert wird: Ab dem 1. April 2012 übernimmt die Stadt Kassel die Wasserversorgung in ihrem Gebiet in ihre hoheitliche Verantwortung und lässt diese durch den Eigenbetrieb KASSELWASSER sicherstellen und durchführen. Die Aufgabe des Eigenbetriebs im Bereich der Wasserversorgung umfasst die Wasserförderung, Beschaffung, Verteilung und Bereitstellung von Trinkwasser. Die Stadt Kassel erhebt öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem hessischen Kommunalabgabengesetz.

Aufgrund dieser städtischen Organisationsentscheidung sollen die im Eigentum der NSG stehenden Wasserversorgungsnetze und -anlagen, die der Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Durchführung der Wasserversorgung benötigt, an den Eigenbetrieb verpachtet werden. Die NSG erbringt daneben technische und kaufmännische Dienstleistungen gegenüber dem Eigenbetrieb, bezogen auf die vorstehend beschriebene

Aufgabe der Wasserversorgung. Auf der Grundlage des Pacht- und Dienstleistungsvertrages vom 30. März 2012 überlässt die NSG dem Eigenbetrieb KASSELWASSER zur Erfüllung dieser Aufgaben ihre Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen.

Der Pacht- und Dienstleistungsvertag trat am 01. April 2012 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2016. Er verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres des Eigenbetriebs schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag hat sich gemäß § 19 Abs. 2 um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

In 2018 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung, 26. November 2018, einer Änderung des Pachtund Dienstleistungsvertrags, mit Wirkung zum 01. Januar 2020, zugestimmt.

Ab dem 01. Januar 2020 trat weiter die Änderungsvereinbarung zum Pacht- und Dienstleistungsvertrag in Kraft, wodurch die NSG den Eigenbetrieb KASSELWASSER auch bei der Abwassergebührenerhebung (Schmutzwassergebührenabrechnung) unterstützt.

Gemäß § 12 des Änderungsvertrags erfolgt (für den Bereich der Trinkwasserversorgung und den Bereich Schmutzwassergebühren) die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen und die Abgabenberechnung sowie die Ausfertigung und Versendung der Abgabenbescheide, als auch die Entgegennahme der zu entrichtenden Abgaben nach dem hessischen Gesetz über kommunale Abgaben, ab 2020 durch die NSG.

# f. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Stadt Baunatal, der Stadt Vellmar sowie dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre am 31. August 1999 jeweils öffentlichrechtliche Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung von Anlagen zur ordnungsgemäßen Ableitung und Behandlung des Abwassers. Folgende wesentliche Sachverhalte wurden beschlossen:

Die Vereinbarung regelt die maximalen Einleitungsmengen an den ausgewiesenen Übergabestellen, die Unterhaltungspflichten der gemeinsam genutzten Kanäle und Zentralklärwerke sowie die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen für die Errichtung neuer Anlagen bzw. Erneuerung oder Erweiterung vorhandener Anlagen.

Die Stadt Baunatal, die Stadt Vellmar und der Abwasserverband beteiligen sich gemäß § 5 der Vereinbarungen an den Kosten der gemeinsam genutzten Anlagen anteillig nach dem in § 6 festgesetzten Verteilungsschlüssel. Die im § 5 aufgeführten Kosten der Abwasserableitung wurden auf der Basis des Einwohnerwerts nach der Definition der DIN 4045 verteilt.

Am 17. September 2012 wurde der im § 6 Abs. 2 festgelegte Verteilungsschlüssel der Vereinbarungen vom 31. August 1999 neu formuliert. Die Kosten für die gemeinsam genutzten Anlagen werden zukünftig auf der Basis der Summen der jeweils von den Vertragspartnern abgerechneten Abwassermengen (Verbrauch) verteilt. Grundlage sind jeweils die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre für das übernächste Jahr. Der neue Verteilungsschlüssel ist rückwirkend ab dem 01. Januar 2011 anzuwenden.

# g. Hochwasserschutz und Gewässerbewirtschaftung

Dem Eigenbetrieb KASSELWASSER wurde gemäß Aufgabengliederungsplan der Stadt Kassel die Aufgabe übertragen, den Ausbau und die Unterhaltung der öffentlichen Wasserläufe 2. und 3. Ordnung einschließlich des Hochwasserschutzes durchzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt eine Weiterberechnung von entstandenen Kosten an die Stadt Kassel.

# h. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Gemeinde Niestetal am 14. Februar 2017 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Einleitung von Abwasser aus dem Teilgebiet der Gemeinde Niestetal in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel.

Die Stadt Kassel gestattet gemäß § 18 (Anschluss benachbarter Gemeinden) der Abwassersatzung der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und Abwassergebührensatzung) der Gemeinde Niestetal die Einleitung des Schmutz- und Niederschlagswassers der Grundstücke Gemarkung Niestetal-Sandershausen in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel. Die maximal einzuleitende Abwassermenge beträgt 130 l/s.

Die Höhe des zu erhebenden Entgeltes für die Einleitung von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Kassel bemisst sich nach der Menge des verbrauchten Frischwassers. Maßgebend für die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sind die in § 31 bzw. § 39 der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel getroffenen Regelungen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen und gilt rückwirkend ab dem 01. Januar 2016.

# Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Abwassergebühren in der Stadt Vellmar

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schloss mit der Stadt Vellmar am 18./19. Dezember 2019 eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Abwassergebühren der Stadt Vellmar durch die Stadt Kassel.

Die Stadt Kassel übernimmt für die Stadt Vellmar den Kundenservice im Bereich der Schmutzwassergebühren sowie die gesamte Abrechnung der Schmutzwassergebühren (einschließlich der Vorbereitung der Bescheide und Vereinnahmung der Gebühren) unter Einbeziehung etwaiger Annexforderungen auf die Schmutzwassergebühren, wie Säumniszuschläge, Zinsen auf Gebührennachforderungen oder Stundungszinsen.

Die Stadt Kassel/ Eigenbetrieb KasselWasser vereinnahmt die Schmutzwassergebühren auf ihrem Konto (im eigenen Namen) für Rechnungen der Stadt Vellmar.

# j. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuldatal und Stadt Kassel

Die Stadt Kassel/Eigenbetrieb KASSELWASSER schließt für 2021 mit der Gemeinde Fuldatal einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Planung und Durchführung von Kanalreinigungsund Kanalerhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Abwasserkanälen und den zugehörigen Sonderbauwerken der Gemeinde Fuldatal.

Die Gemeinde Fuldatal überträgt der Stadt Kassel/ Eigenbetrieb KASSELWASSER gem. § 56 WHG i. V. m. § 37 Abs. 6 HWG die Reinigung ihrer öffentlichen Abwasserkanäle und Sonderbauwerke sowie die Aufgaben gem. § 40 HWG.

Die Gemeinde Fuldatal zahlt der Stadt Kassel für die Aufgabenerfüllung eine jährliche Pauschale. Die Kosten werden bis zum 31.12.2022 festgeschrieben. Anschließend erfolgt eine jährliche Anpassung nach Vorlage der Kostenrechnung/-entwicklung und dem Vergleich marktüblicher Preise.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Sie wird auf eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und verlängert sich automatisch um je ein weiteres Jahr.

# Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER führt entsprechend seiner Aufgabenstellung unterschiedliche Tätigkeiten aus.

Die Tätigkeiten im Bereich Abwasser sind hoheitlicher Natur und unterliegen somit nicht der Ertrags- und Umsatzbesteuerung.

Die Sparte Trinkwasser wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG geführt. Dieser ist umsatzsteuer- und nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG körperschaftsteuerpflichtig.

Weiterhin wurde in 2018 ein steuerpflichtiger Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG für den Verpachtungs-BgA Flüssigboden – Bodenlager begründet.

Für die Betriebe gewerblicher Art werden durch die Stadt Kassel entsprechende Steuererklärungen erstellt und abgegeben. Die umsatzsteuerliche Abwicklung des Trinkwasserbereichs sowie des Verpachtungs-BgA Flüssigboden - Bodenlager erfolgt über den umsatzsteuerlichen Unternehmer Stadt Kassel.

Die Veranlagungen für den BgA Trinkwasser sowie den Verpachtungs-BgA Flüssigboden ist zum Prüfungszeitpunkt bis zum Veranlagungsjahr 2018 erfolgt.

Im Berichtsjahr wurde im Rahmen der BgA eine Betriebsprüfung für die Jahre 2015 – 2018 durchgeführt. Die Außenprüfung ist zu keinen wesentlichen Feststellungen für den BgA's gekommen, die zu einer grundsätzlichen Veränderung der Besteuerung geführt haben.

# KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

# Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

# Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- KASSELWASSER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Kassel. Entsprechende Arbeitsanweisungen, Anordnungen und Pläne u. a. im Rahmen der Betriebssatzung und eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegen vor. Diese Regelungen entsprechen unseres Erachtens den grundsätzlichen speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Im Geschäftsjahr 2021 haben insgesamt zwei Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit wesentlichen Bezug zum Eigenbetrieb KASSEL-WASSER und drei Betriebskommissionssitzungen stattgefunden, die entsprechenden Niederschriften liegen uns vor.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Betriebsleiter Herr Uwe Neuschäfer ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Bezüge der erweiterten Betriebsleitung erfolgt im Anhang des Eigenbetriebs entsprechend § 285 Abs. 9 HGB für die Personengruppe Betriebsleitung. Die Betriebskommission erhält für Ihre Tätigkeit keine Vergütung.

# Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Im Eigenbetrieb ist ein allgemeiner Organisationsplan (u. a. Organigramm) erstellt worden, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Des Weiteren ist ein Dienstverteilungsplan vorhanden, in welchem die entsprechenden Tätigkeitsfelder der Stellen beschrieben werden. Darüber hinaus wird auskunftsgemäß nach Arbeits- und Stellenbeschreibungen verfahren.

Die Betriebsleitung überwacht auskunftsgemäß die Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Betriebsorganisation. Des Weiteren liegen für wesentliche Geschäftsprozesse schriftliche Verfahrensanweisungen (u. a. Abschlussverfügung) vor. Nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ergeben sich keine Feststellungen dahingehend, dass nicht regelmäßig eine Überprüfung stattfindet (u. a. Optimierung der EDV, Aktualisierung Organisationsplan).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen ist die Vergaberichtlinie des Eigenbetriebs unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle Vergabeverfahren anzuwenden. Des Weiteren ist die "Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel" für den Eigenbetrieb auskunftsgemäß analog anzuwenden, in welcher u. a. die Fälle der Vergünstigung im Amt (Korruptionsprävention) geregelt sind.

 d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Derartige Richtlinien und Anweisungen bestehen beim Eigenbetrieb KASSELWASSER. Im

Allgemeinen sind die Anordnungen und Richtlinien, welche bei der Stadt Kassel für die gesamte -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Stadtverwaltung gelten, sinngemäß auch für den Eigenbetrieb anzuwenden, soweit für KASSEL-WASSER nicht ausdrücklich etwas Abweichendes bestimmt ist. Im Bereich der Auftragsvergabe wird nach den Regelungen der Vergaberichtlinie des EB (VR-KW) verfahren. Zur Kreditaufnahme undgenehmigung bedarf es der Genehmigung durch den Magistrat der Stadt Kassel sowie der Stadtverordnetenversammlung (Wirtschaftsplan). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dahingehend ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine dezentrale Ablage von Verträge in den jeweiligen Fachabteilungen. Für das Geschäftsjahr 2022 und die Folgejahre ist auskunftsgemäß weiter vorgesehen, den Aufbau einer zentralen EDV-gestützten Datenbank zur Vertragsverwaltung weiter zu optimieren. Dazu wurde eine neue Vertragssoftware angeschafft, die Implementierung erfolgt in den Folgejahren. Unseres Erachtens ist grundsätzlich eine ordnungsgemäße Dokumentation sichergestellt.

# Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? Das Planungswesen des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Mittelfristplanung zusammen und entspricht nach unseren Erkenntnissen den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Im Rahmen der Wirtschafts-/Mittelfristplanung wird eine Erfolgs-/Vermögensplanung, eine Stellenplanung, eine Investitionsplanung und eine Finanzplanung durchgeführt. Auf Grundlage des Planungswesens im Rahmen der Investitionen und der Finanzplanung können zusammenhängende und sich ergänzende Projekte

in der langfristigen Planung berücksichtigt werden. Im Hinblick auf den Planungshorizont und die jährliche Fortschreibung der Planung entspricht dies den besonderen Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die jeweilige Wirtschaftsplanung und Mittelfristplanung wird jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben und bedarf der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? Eine systematische Untersuchung von Planabweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Quartalsberichterstattung (§ 21 EigBGes) sowie der Wirtschaftsplanung. Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung entsprechend geprüft, strukturelle Abweichungen sowie bei der Investitionsplanung sich ergebende Besonderheiten (u. a. unvorhergesehene Kanalschäden) werden nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigt. Im Rahmen einer Planungsabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleitung korrigierend eingegriffen (u. a. Nachtrag zum Wirtschaftsplan, Umlaufbeschlüsse BK).

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung im Wesentlichen den speziellen Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo an die sich wandelnden Aufgabenstellungen grundsätzlich weiter anzupassen ist. Im Rahmen des Rechnungswesens erfolgt weiter eine teilweise Auslagerung von Prozessen. Teilgebiete sind ausgelagert, für den Trink- und Abwasserbereich (Schmutzwasser) an die Städtische Werke Netz + Service GmbH (Abwicklung Trinkwasserversorgung) und für den Abwasserbereich Niederschlagswasser an die Stadt Kassel (u. a. Gebührenerhebung, Kassenführung, Forderungsmanagement).

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb führt keine eigene Sonderkasse. Das Finanz- und Liquiditätsmanagement, einschließlich der entsprechenden Kreditüberwachung wird durch die Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb (u. a. Wirtschaftplan und Mittelfristplanung) durchgeführt. Durch die Einbindung des Eigenbetriebs und die Abstimmung mit der Stadt Kassel ist die laufende Liquiditätskontrolle einschließlich der Kreditüberwachung unseres Erachtens grundsätzlich gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Da keine Sonderkasse geführt wird, obliegt das Finanzmanagement, einschließlich einer Art "zentralem Cash-Management", der Finanzabteilung (Kämmerei) der Stadt Kassel. Der Eigenbetrieb hat die Möglichkeit, entsprechende Kassenkredite zu beantragen und über die Stadt Kassel aufzunehmen. Hinweise im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben darauf, dass die dafür geltenden Regeln nicht eingehalten wurden, haben wir nicht festgestellt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine vollständige und grundsätzlich zeitnahe Gebührenerhebung im Trinkwasser- und Abwasserbereich ist nach den angewendeten Systematiken im Wesentlichen, bezogen auf eine Gesamtzeitraumsbetrachtung der Gebührenkalkulationszeitspanne (Gesamtperiode), gegeben. Eine teilweise Periodenverschiebung der erhobenen Entgelte ergibt sich durch die eingesetzten Mengenund Entgelterhebungsverfahren (Basis Frischwassermengen bei der Ermittlung der Abwassergebühren, rollierendes Verfahren mit Hochrechnung ab 2020 auch Schmutzwasser).

Der Eigenbetrieb fordert auf Grundlage ermittelter Mengen (Ansatz Wirtschaftsplan, Hochrechnungen etc.) entsprechende Abschläge der Trinkwasser- und Abwassergebühr (einschl. Nieder-

schlagswasser) nach den Regelungen der Satzung. Teilprozesse der Gebührenerhebung sind dabei auf die Stadt Kassel und die Städtische Werke Netz + Service GmbH ausgelagert. Die Jahresabrechnung der Gebühren ergibt sich entsprechend unter Berücksichtigung der erhaltenden Abschläge.

Der Bereich der Vollstreckung wird durch die Fachabteilung der Stadt Kassel für den Trinkwasser- und den Abwasserbereich durchgeführt. Hierdurch ist ein Forderungseinzug der Gebühren gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Das vorhandene und vom Eigenbetrieb kontinuierlich weiterentwickelte Controlling, welches im Wesentlichen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens angesiedelt ist, entspricht unseres
  Erachtens den aktuellen Anforderungen des Eigenbetriebs und wird auskunftsgemäß fortentwickelt, wobei der personelle Leistungseinsatzsaldo
  an die sich wandelnden Aufgabenstellungen
  grundsätzlich weiter anzupassen ist.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochterunternehmen noch wesentliche Beteiligungen an Unternehmen hält.

# Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Ein explizit eigenständiges implementiertes Risikomanagementsystem ist beim Eigenbetrieb KASSELWASSER noch nicht vorhanden. Die Betriebsleitung hat begonnen, ein auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmtes Risikomanagementsystem zu erarbeiten und zu installieren. We-

sentliche Risiken und Frühwarnsignale im operativen Betrieb werden aktuell durch die Betriebsleitung identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen in einem Risikoportfolio gesammelt. Darauf aufbauend soll, für den betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich, das Risikomanagementsystem weiter aufgebaut und vollständig in allen Bereichen implementiert werden. Auf Grundlage der bisher erfolgten Maßnahmen ist die Betriebsleitung nach unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in einem ersten Schritt in die Lage versetzt, grundsätzliche bestandsgefährdende Risiken zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? Die von der Betriebsleitung im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sind bei konsequenter Anwendung und entsprechender Weiterentwicklung, vor dem Hintergrund der zukünftigen Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems (betriebswirtschaftlichen und technischen sowie den umweltrechtlichen Bereich), geeignet, ihren definierten Zweck zu erfüllen. Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die dargestellten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation erfolgt auskunftsgemäß im Rahmen der Planungen des Eigenbetriebs und wird im Wesentlichen von der Betriebsleitung vorgehalten. Im Rahmen der Implementierung eines eigenständigen Risikomanagementsystems beim Eigenbetrieb soll eine ausreichende Dokumentation der Maßnahmen erfolgen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Eine kontinuierliche Abstimmung und Anpassung an Veränderungen von Geschäftsprozessen und Funktionen ist auskunftsgemäß vorgesehen.

# Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb entsprechende Instrumente nicht einsetzt bzw. entsprechende Geschäfte nicht abschließt.

# Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Auf Ebene des Eigenbetriebs selbst werden die entsprechenden Aufgaben auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung oder von diesen betrauten Personen wahrgenommen. Die Funktion der internen Revision im wirtschaftlichen und technischen Bereich wird durch die Stadt Kassel (Revisionsamt, Rechnungsprüfungsamt) sowie durch die Prüfung des Hessischen Rechnungshofs wahrgenommen. Unseres Erachtens wird insoweit den speziellen Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprochen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/ Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer T\u00e4tigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Grundsätzlich besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten durch die Anbindung der Revisionstätigkeit.
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Es erfolgen entsprechend der geplanten Projekte für wesentliche Investitionen Prüfungen des Revisionsamts der Stadt Kassel im Rahmen baubegleitender technischer Prüfungen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Über die Korruptionsprävention wurde beim Eigenbetrieb bisher durch die Interne Revision auskunftsgemäß nicht berichtet.

Eine Abstimmung der Schwerpunkte der Internen Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte M\u00e4ngel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Im Berichtsjahr 2021 wurden keine nennenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Soweit Feststellungen im Rahmen von durchgeführten Prüfungen der Internen Revision (u. a. Revisionsamt der Stadt Kassel) festgestellt werden, ist auskunftsgemäß eine entsprechende Umsetzung der Empfehlungen vorgesehen. Eine entsprechende Überwachung erfolgt auskunftsgemäß durch die Betriebsleitung. Die Kontrolle der Umsetzung solcher Empfehlungen oder Hinweise wird auskunftsgemäß u. a. durch das Revisionsamt überprüft (Revisionsnachschau oder Folgeprüfungen).

# Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen eine Zerlegung in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen erfolgt ist.

 d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und

und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Wir weisen hinsichtlich der Fragestellung auf das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof zur Thematik Trinkwassergebühr und der sich daraus erfolgten Einlegung einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision, der Beschwerdeentscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht und der Rückverweisung an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof hin.

# Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen unserer Prüfung erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken.

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

Eine entsprechende laufende Überwachung erfolgt zum einen im Zusammenhang mit dem Planungswesen und der Planabweichungsanalyse (Wirtschaftsplan/ Mittelfristplanung/Quartalsberichte) und zum anderen im Rahmen der Auftragsabrechnung sowie der baubegleitenden Prüfung der Innenrevision der Stadt Kassel.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres hat sich nach unseren Feststellungen insgesamt grundsätzlich im Vergleich zum Wirtschaftsplan (Investitionsplan) keine Überschreitung ergeben. Innerhalb der einzelnen Investitionsmaßnahmen haben sich Über-/ Unterschreitungen (Verschiebungen) zum Planansatz ergeben, was auskunftsgemäß u.a. auf Periodenverschiebungen sowie kurzfristig geänderte Baumaßnahmen zurückzuführen ist.

 e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Nein, solche Anhaltspunkte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

# Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Geschäfte (Anwendung der Regelung der Vergaberichtlinie) eingeholt. Der Eigenbetrieb als Sondervermögen hat aktuell keine Sonderkasse, Kapitalaufnahmen erfolgen über die Stadt Kassel.

# Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig u. a. im Rahmen der Betriebskommissionssitzungen mündlich und schriftlich (u. a. Quartalsberichte, Zwischenberichte gem. § 21 EigBGes) über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Die Berichterstattung an die Betriebskommission (u. a. Quartalsberichte) vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick von der Lage des Eigenbetriebs. Es wird ein Überblick über den jeweiligen Planerfüllungsstand sowie die sich ergebenden Entwicklungen gegeben.

Eine zeitnahe Unterrichtung der Betriebskommission über wesentliche Vorgänge und risikoreiche Geschäftsvorfälle ist grundsätzlich vorgesehen. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfungshandlungen im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen hindeuten.

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine besonderen Anfragen zur Berichterstattung an die Betriebsleitung gestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

Eine spezielle D&O-Versicherung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs KASSELWASSER wurde nicht abgeschlossen. Für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs als Sondervermögen gilt auskunftsgemäß die für die Dezernats- und Amtsleiter abgeschlossene D&O-Versicherung der Stadt Kassel.

Nach unseren Feststellungen bei der Prüfung haben sich keine Interessenkonflikte der Betriebsleitung im Rahmen der Fragestellung ergeben.

# Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 ist mit TEUR 12.893,3 relativ hoch und resultiert aus einem abgerufenen Darlehen, welches eigentlich für Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen genutzt werden sollte.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen sind die Bestände, u. a. im Vorratsvermögen, auch im Vergleich zum Vorjahr, nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Aufgrund von Gebührenunterdeckungen in den Bereichen Wasser und Niederschlagswasser bestehen teilweise erhebliche Mindererlöse, die handelsrechtlich nicht aktiviert werden dürfen. Insoweit weichen die bilanzierten Werte von den tatsächlichen Werten ab. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände aufweist.

# Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf die Anlage VIII des Prüfungsberichts. Die externen Finanzierungen erfolgen über den Gemeindehaushalt der Stadt Kassel. Im Wirtschaftsplan sowie in der Mittelfristplanung (Finanzplan) werden das entsprechende Investitionsvolumen sowie die entsprechend benötigten finanziellen Mittel bestimmt und geplant sowie durch die Betriebskommission beschlossen und durch das Regierungspräsidium Kassel genehmigt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb KASSELWASSER erhält gemäß den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Abwasserverband Losse-Nieste-Söhre sowie den Städten Vellmar und Baunatal Investitions- bzw. Baukostenzuschüsse zu den Investitionen im Zentralklärwerk und an gemeinsam genutzten Kanälen. Im Berichtsjahr erhielt der Eigenbetrieb insgesamt TEUR 2.409,2 an Investitionsbzw. Baukostenzuschüssen von den Umlandgemeinden. Im Berichtsjahr wurden Kanalbaukostenbeiträge i. H. v. TEUR 6,0 vereinnahmt (im Vorjahr TEUR 121,2). Weiterhin erhielt der Eigenbetrieb Kostenbeteiligungen für durchgeführte Investitionsmaßnahmen in Höhe von TEUR 809,9 (im Vorjahr TEUR 250,8) von der Stadt Kassel für diverse Investitionsmaßnahmen, welche aktivisch vom Wert der Anlagegüter abgesetzt wurden.

# Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

 a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Ramen unserer Prüfung gibt es keine Erkenntnissen das der entsprechende Ergebnisverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2021 mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs nicht vereinbar ist.

# Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs setzt sich aus dem Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutzund Niederschlagswassergebühr, Abscheider etc.) und Trinkwasserversorgung (Wassergebühren) zusammen. Im Lagebericht sowie in der Erfolgsübersicht erfolgt eine entsprechende Aufteilung des Betriebsergebnisses, in die Betriebsbereiche Wasserversorgung sowie andere Betriebszweige einschließlich Nebengeschäfte.

Im Bereich der anderen Betriebszweige (Abwasserbeseitigung inkl. Nebengeschäfte u. a. Abscheider, BgA) ergibt sich im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis von TEUR 6.606,0 und im Bereich der Trinkwasserversorgung ein Betriebsergebnis von TEUR 159,5.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist geprägt durch eine Rückstellung zur Gebührenüberdeckung für die Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von TEUR 4.361,6. Die Gebührennachkalkulation im Bereich der Schmutzwassergebühren führt zu einer Gebührenüberdeckung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kreditoder Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Der Eigenbtrieb KASSELWASSER zahlt keine Konzessionsabgaben.

# Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach unserer Stichprobenprüfung sind keine über die betriebsbedingten Verluste hinausgehenden explizit verlustbringenden Geschäfte erkennbar.

Nach der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs KASSELWASSER (Gebühren, KAG, etc.) sind jährliche Abweichungen von den kalkulierten Ergebnissen der Gesamtperiode nicht auszuschließen, da sich die Erlöse im Wesentlichen auf der Grundlage der vollzogenen Gebührenkalkulationen ergeben (u. a. mehrjähriger Gebührenerhebungszeitraum).

# Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Eigenbetriebs, Trinkwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung im Wesentlichen im Stadtgebiet Kassel, ist dieser stetig bemüht, die Ausgabenstruktur zu optimieren und Kosteneinsparungen zu realisieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage im Sinne der vorstehenden Fragestellung sind vor dem Hintergrund der Tätigkeiten des Eigenbetriebs (Gebührenfinanzierung) aber begrenzt. Eine Veränderung der Ertragslage ergibt sich für den Eigenbetrieb im Rahmen der entsprechenden Gebührenkalkulation (Vorauskalkulation, Erhöhung, etc.) und Anwendung von Gebührenmodellen (z. B. fixe und variable Gebühren, Grundgebühr).

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - Kassel

Testatsexemplar

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Gesamt



AKTIVA	31.12.2021 EUR		31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	349.194.057,20		346.883.993,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	147.070,00		216.588,00
entgelllich erworbene Konzessionen, 147.070,00 gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		216.588,00	
II. Sachanlagen	349.046.987,20		346.667.405,36
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte     init Betriebsbauten und anderen Bauten		14.479.581,29	
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte 55.902,61 ohne Bauten		55.902,61	
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- 4.169.785,00 anlagen		4.767.554,00	
4. Entsorgungsanlagen 283.611.054,00		281.196.453,00	
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr 1.770.509,40		1.926.281,81	
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht     37.326.526,00     zu Nummer 4 bis 5 gehören		38.017.149,00	
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.405.293,00		1.338.711,95	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen 6.682.152,87 im Bau		4.885.771,70	
B. Umlaufvermögen	31.471.653,57		25.268.898,57
I. Vorräte	443.900,94		434.041,94
1. Roh- Hilfs- u. Betriebsstoffe 434.041,94		434.041,94	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 9.859,00		0,00	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.134.425,33		24.834.569,94
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen     11.424.758,33     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		20.147.342,47	
Forderungen gegen die Stadt Kassel     4.235.491,09     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		2.851.863,29	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen     874.657,32     davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		1.137.295,55	
Sonstige Vermögensgegenstände 1.599.518,59 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		698.068,63	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.893.327,30		286,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.441,51		227.575,85
	380.834.152,28		372.380.467,78

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Gesamt



372.380.467,78

A. Eigenkapital 157.032.638,44 151.047,122,76  1. Stammkapital 13.000.000,00 13.000.000,00  II. Rücklagen 124,385,703,30 112.312,749,01  1. Algemeine Rücklagen 451.029,61 451.029,61  2. Zweckgebundene Rücklagen 123.934,673,69 111.861,719,40  III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag 12.881,419,46 12.594,516,44  IV. Jahresergebnis 6.765,515,68 13.229,857,31  Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 8.336,689,09 9.195,525,46  1. Kanalbaukostenbeiträge 415,477,00 908,310,69  2. Sonstige Zuschüsse 7.921,212,09 8.287,214,77  C. Rückstellungen 10 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 12.594,5285,00 8.584,261,00 Verpflichtungen 13. Sonstige Rückstellungen 7.651,167,41 4.001,265,15	PASSIVA		31.12.2021		31.12.2020
I. Rücklagen			EUR		EUR
II. Rücklangen  1. Aligemeine Rücklangen  451,029,61  2. Zweckgehunderne Rücklangen  123,934,673,69  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  111,861,719,40  112,891,419,46  112,891,4	A. Eigenkapital		157.032.638,44		151.047.122,76
1. Algemeine Rücklagen 451,029,61 451,029,61 11.861,719,40	I. Stammkapital		13.000.000,00		13.000.000,00
2. Zweckgebundera Rücklingen 123.934.673,69 11. Gewinnvortrag / Verfustvortrag 12.891.419,46 11. Gewinnvortrag / Verfustvortrag 12.891.419,46 12.594.516,44 1V. Jahresergebnis 6.765.515,88 13.229.897,31 Jahresergebnis 8. 336.690,99 9.195.525,46 1. Kanabaukosterbeiträge 415.477,00 908.310,69 2. Sorratige Zuschüsse 7.921.212,09 8. 287.214,77 C. Rückstellungen 1. Rückstellungen 1. Rückstellungen 1. Rückstellungen 1. Rückstellungen 1. Rückstellungen 2. Steuerrückstellungen 2. Steuerrückstellungen 3. Sorratige Rückstellungen 7. 6651.167,41 4.001.295,15  D. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lielenungen und 4. 500.573,93 4. 729.204,12 Leistungen davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.951.847.99 (V. EUR 172.204,17) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.847.99 (V. EUR 19.274.510,89) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.847.99 (V. EUR 19.274.510,89) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.847.99 (V. EUR 10.302.317.71) 3. Verbindlichkeiten gegenrüber der Stadt Kassel 10.484.191,01 Untercenhmen dervon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.302.317.71) 3. Verbindlichkeiten gegenrüber verbundernen 10.484.191,01 Untercenhmen dervon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.302.317.71) 4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371,394.00 a) devon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.302.317.71) b) devon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.307.372.4) b) devon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.307.372.4) b) devon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.000) c) aus Sisson EUR 124.774.05 (V. EUR 10.000) c) aus Sisson EUR 124.774.05 (V. EUR 10.000)	II. Rücklagen		124.385.703,30		112.312.749,01
III. Gewinnvortrag / Vertustvortrag  IV. Jahresergehnie  II. Kanalbaukostenbeiträge 415.477.00 908.310,69 2. Sonstige Zuschüsse 7.021.212.09 2. Sonstige Zuschüsse 7.021.212.09 3. Sonstige Zuschüsse 7.021.212.09 3. Sonstige Zuschüsse 7.021.212.09 3. Sonstige Zuschüsse 1. Rückstellungen 1. Rückstellungen 1. Rückstellungen 2. Steuerrückstellungen 7. 681.167.41 4.001.285.15  D. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.088.062,62  1. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.088.062,62  1. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.088.062,62  2. Verbindlichkeiten unter in einem Jahre EUR 4.00.573.93 (V. EUR 4.722.204.12) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahre EUR 1.879.847.89 (V. EUR 1.9274.510,88) devor nut einer Restäudzeit bz zu einem Jahre EUR 1.897.847.89 (V. EUR 1.9274.510,88) devor nut einer Restäudzeit bz zu einem Jahre EUR 1.897.847.89 (V. EUR 1.9274.510,88) devor nut einer Restäudzeit bz zu einem Jahre EUR 1.897.847.89 (V. EUR 1.9274.510,88) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahre EUR 1.897.847.89 (V. EUR 1.9274.510,88) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahre EUR 1.897.847.89 (V. EUR 1.9274.510,88) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 1.9274.510,88) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 1.9274.510,88) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer Restäudzeit bz zu einem Jahr EUR 1.371.384,09 a) devor mit einer	1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61		451.029,61	
N. Jahreseighenis Jahreseighenschuss-Jahreseinhibetrag  B. Empfangene Ertragszuschülsse  8.336.689,09  9.195.525,46  1. Kanabaukostenbeiräge 415.477,00  908.310,69  2. Sonstilge Zuschüsse 7.921.212,09  8.287.214,77  C. Rücksteilungen 16.896.452,41  12.596.502,96  1. Rücksteilungen für Pensionen und ährliche Verpflichtungen 2. Steuerücksteilungen 0.00  10.976,81  3. Sonstilge Rücksteilungen 0.00  10.976,81  1. Verbindlichkeilten 198.247.118,36  199.088.062,62  1. Verbindlichkeilten aus Lieferungen und 4.500,573,03  1. Verbindlichkeilten 4.792.204,12  Leistungen elver mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00)  2. Verbindlichkeilten 191.890,419,33  davon mit einer Restaufzeit vor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 10.205) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.571.637.50 (V. EUR 10.274.510,80) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.571.637.50 (V. EUR 10.274.510,80) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.571.637.60 (V. EUR 10.00)  4. Sonstilge Verbindlichkeilten gepenüber verbundenen 10.484.191,01 (V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.571.334.09 (V. EUR 13.793.752.41) jul voor mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00)  4. Sonstilge Verbindlichkeilten 1.371.334.09 (V. EUR 1.570.575.24) jul voor mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzeit voor mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00) jul voor mit einer Restaufzei	2. Zweckgebundene Rücklagen	123.934.673,69		111.861.719,40	
### ### ##############################	III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		12.881.419,46		12.504.516,44
1. Kanaibaukostenbeiträge 415.477,00 998.310.89 2. Sonatiga Zuschüsse 7.921.212.09 8.287.214,77  C. Rückstellungen 7.921.212.09 8.287.214,77  C. Rückstellungen 10 16.596.452,41 12.596.502,96  1. Rückstellungen 10 Persionen und ährliche 6.945.285,00 8.584.281,00 Verfüllichtungen 2. Steuerrückstellungen 0,00 19.376,81 3. Sonatige Rückstellungen 7.651,167,41 4.001.265,15  D. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 198.247.118,36 199.888.062,62  1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4.500.573,93 4.729.204,12 Leilatungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (V. EUR 4.729.204,12) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.90 (V. EUR 9.09)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stedt Kassel 18.890.419,33 179.668.828,60 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 168.918.771,83 (V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191.01 13.121.054,66 Uniternihmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.400 (V. EUR 10.00)  4. Sonatige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 13.74.934,09 1.570.975,24 3) devon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 10.00)  4. Sonatige Verbindlichkeiten 13.71.934,09 (V. EUR 157.9375,24) 3) devon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00)  9. aus Slewen EUR 124.746,06 (V. EUR 124.493.30) 4) im Rahmen der sozialen Sichment EUR 0.00 (V. EUR 0.00)			6.765.515,68		13.229.857,31
2. Sonstige Zuschüsse 7,921.212,09 8.287.214,77  C. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche 8.945.285,00 8.584.281,00 Verpflichtungen Verpflichtungen 0,00 10,976,81  3. Sonstige Rückstellungen 7,851.167,41 4.001.285,15  D. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.088.082,62  1. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.088.082,62  1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4.500.573,93 4.729.204,12 devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (V. EUR 4.729.204,12) devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.00 (V. EUR 0.00)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.868.828,60 devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.847.50 (V. EUR 19.274.510,89) devon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.918.771,83 (V. EUR 180.392.317.71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 (V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 0.00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 (V. EUR 13.71.934,09) 1.570.975,24 a) ob davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 0.00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 19.484.191,01 (V. EUR 13.71.934,09) 1.570.975,24 a) ob davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.00 (V. EUR 0.00)  5. Jaus Steuern EUR 124.764.05 (V. EUR 124.439.30) (V. EUR 15.70.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0.00 (V. EUR 0.00)	B. Empfangene Ertragszuschüsse		8.336.689,09		9.195.525,46
C. Rückstellungen  1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  2. Steuerrückstellungen  3. Sonstige Rückstellungen  7. 651.167,41  4. 001.265,15  D. Verbindlichkeiten  198.247.118,36  199.088.062,62  1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4. 500,573,93 4.729.204,12 Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1,500,573,93 (I.V. EUR 4,729.204,12) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14,971,677,50 (I.V. EUR 19,274,510,89) davon aus Steuem 0,00 (I.V. 115,444,15) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16,918,771,83 (I.V. EUR 16,0392,317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16,918,771,83 (I.V. EUR 160,392,317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10,841,191,01 Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10,00 (IV. EUR 10,00)  4. Sonstige Verbindlichkeite 1,371,934,09 1,570,975,24 a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 13,71,934,09 (IV. EUR 13,70,975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10,00 (IV. EUR 10,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1,371,934,09 (IV. EUR 1,370,975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10,00 (IV. EUR 10,00) e) aus Steuem EUR 124,764,05 (IV. EUR 124,783,05) e) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10,00 (IV. EUR 10,00)	Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00		908.310,69	
1. Rückstellungen 2. Steuerrückstellungen 3. Sonstige Rückstellungen 7.651.167,41 4.001.265,15  D. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.098.062,62  1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4.500.573,93 4.729.204,12 Leistungen davon mit einer Restäufzeit bis zu einem Jahr EUR 1,000 (IV. EUR 1,000)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.666.828,80 davon mit einer Restäufzeit von mehr als einem Jahr EUR 16.918.771,83 (IV. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restäufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.484.191,01 13.121.054,66 Unternehmen davon mit einer Restäufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (IV. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restäufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (IV. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restäufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (IV. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restäufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.497.847,00 (IV. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 1.570.975,24 a) davon mit einer Restäufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.471.934,09 (IV. EUR 1.570.976,24) b) davon mit einer Restäufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.244.393,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0.0 (IV. EUR 0,00)	2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09		8.287.214,77	
Verbindlichkeiten   0,00   10.976,81   10.976,81   2. Steuerrückstellungen   7.651.167,41   4.001.265,15   2. Steuerrückstellungen   7.651.167,41   4.001.265,15   2. Steuerrückstellungen   7.651.167,41   4.001.265,15   2. Steuerrückstellungen   4.500.573,93   4.729.204,12	C. Rückstellungen		16.596.452,41		12.596.502,96
3. Sonstige Rückstellungen 7.651.167,41 4.001.265,15  D. Verbindlichkeiten 198.247.118,36 199.088.062,62  1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4.500.573,93 (.V. EUR 4.729.204,12) Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (.V. EUR 4.729.204,12) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (.V. EUR 0,00)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.666.828,60 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (.V. EUR 19.274.510,89) davon aus Steuem 0,00 (.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (.V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 13.121.054,66 Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 (.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.271.934,09 (.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (.V. EUR 0,00) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (.V. EUR 0,00)		8.945.285,00		8.584.261,00	
D. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4.500.573,93 4.729.204,12  Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (.V. EUR 4.729.204,12) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0.00 (I.V. EUR 0.00)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.666.828,60 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (I.V. EUR 19.274.510,89) davon aus Steuem 0,00 (I.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (I.V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 13.121.054,66 Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (I.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (I.V. EUR 0.00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 (I.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0.00 (I.V. EUR 0.00) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (I.V. EUR 124.439,90) d) Im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0.0 (I.V. EUR 0.00)	2. Steuerrückstellungen	0,00		10.976,81	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 4.500.573,93 4.729.204,12 Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (i.V. EUR 4.729.204,12) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.666.828,60 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 19.274.510,89) davon aus Steuem 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 1.570.975,24 b) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuen EUR 124.784,05 (i.V. EUR 124.499,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)	3. Sonstige Rückstellungen	7.651.167,41		4.001.265,15	
Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.500.573,93 (i.V. EUR 4.729.204,12) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,000 (i.V. EUR 0,00)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.666.828,60 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 19.274.510,89) davon aus Steuem 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 (i.V. EUR 160.392.317,71)  4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,000 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,000 (i.V. EUR 0,000) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,000)	D. Verbindlichkeiten		198.247.118,36		199.088.062,62
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel 181.890.419,33 179.666.828,60 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 19.274.510,89) davon aus Steuem 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 13.121.054,66 Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuem EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)		4.500.573,93		4.729.204,12	
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.971.647,50 (i.V. EUR 19.274.510,89) davon aus Steuern 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 166.918.771,83 (i.V. EUR 160.392.317,71)  3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 13.121.054,66 Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 1.570.975,24 a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)			2)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 10.484.191,01 13.121.054,66  Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24) a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.97 davon aus Steuem 0,00 (i.V. 115.444,15)	71.647,50 (i.V. EUR 19.274.510		179.666.828,60	
Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.484.191,01 (i.V. EUR 13.121.054,66) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 1.570.975,24 a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU	R 166.918.771,83 (I.V. EUR 16	0.392.317,71)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  4. Sonstige Verbindlichkeiten 1.371.934,09 1.570.975,24  a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371.934,09 (i.V. EUR 1.570.975,24)  b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)  c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)  d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)	Unternehmen			13.121.054,66	
a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.371,934,09 (i.V. EUR 1.570,975,24 ) b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,0 (i.V. EUR 0,00)			4,00)		
	a) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.     b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr t     c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)	371.934,09 (i.V. EUR 1.570.979 EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	5,24)	1.570.975,24	
		/	621 253 OP		453 253 08

380.834.152,28

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Gesamt



# **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
1. Umsatze	erlöse	83.572.806,47	88.494.515,54
2. Bestand	sveränderung an fertigen und		
unfertige	en Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3. aktiviert	e Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4. Sonstige	e betriebliche Erträge	2.122.124,05	1.359.001,99
5. Material	aufwand	43.412.953,06-	40.134.866,26-
	dungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs- nd für bezogene Waren	2.593.150,34-	1.708.328,07-
	dungen für bezogene Leistungen	40.819.802,72-	38.426.538,19-
6. Persona	laufwand	12.686.295,59-	12.309.524,22-
a) Löhne u	nd Gehälter	9.600.749,90-	9.313.652,97-
	Abgaben und Aufwendungen für	3.085.545,69-	2.995.871,25-
	rsorgung und für Unterstützung Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)		
7. Abschre	ibungen	12.177.012,26-	12.278.292,77-
	aterielle Vermögensgegenstände agevermögens und Sachanlagen		
8. Sonstige	e betriebliche Aufwendungen	7.293.505,59-	8.445.181,23-
9. Sonstige	e Zinsen und ähnliche Erträge	66.526,52	30.057,22
10. Zinsen u	und ähnliche Aufwendungen	3.893.577,22-	4.202.939,00-
	s der gewöhnlichen Geschäfts-	6.763.745,25	13.235.464,07
tätigkeit			
12. Steuern	vom Einkommen und Ertrag	916,80-	1.151,00-
13. Sonstige	e Steuern	2.687,23	4.455,76-
14. Jahresü	berschuss/-fehlbetrag	6.765.515,68	13.229.857,31
Nachric	atlich		
	dung des Jahresgewinns e Rechnung vorzutragen	6.765.515,68	13.229.857,31
aui neu	5 Neormany vorzunagen	0.700.010,00	10.220.307,01

# KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt Kassel, Kassel

# Anhang 2021

# 1. Allgemeine Angaben

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KASSELWASSER der Stadt Kassel zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewandt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 23 EigBGes in Anwendung des Formblattes 1 der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe" vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016. Die Gliederung wird entsprechend den Regelungen des § 20 i. V. m. § 23 EigBGes ergänzt und erweitert. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt entsprechend Formblatt 5, welches erforderlichenfalls zu ergänzen ist, sowie bei mehreren Betriebszweigen entsprechend § 20 EigBGes nach diesen jeweils auch getrennt bilanziert und gegliedert werden muss. Der Eigenbetrieb gliedert den Anlagennachweis für den Bereich Abwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung sowohl als Gesamtübersicht als auch entsprechend getrennt.

Unter Berücksichtigung von § 265 Abs. 5 HGB sowie § 23 Abs. 1 EigBGes werden in der Bilanz die Position "Forderungen gegen die Gemeinde" in "Forderungen gegen die Stadt Kassel" sowie die Position "Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde" in "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel" umbenannt.

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Kassel einen Gesamtabschluss aufzustellen; Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung sind einzubeziehen. Konsolidierungsrelevant für den Gesamtabschluss sind alle Unternehmen, bei denen der Stadt Kassel unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sie also einen beherrschenden Einfluss ausübt. Sie werden im bilanziellen Sinne als Tochterunternehmen bzw. verbundenes Unternehmen bezeichnet und sind grundsätzlich nach der Vollkonsolidierungsmethode gem. § 112 Abs. 7 Satz 1 HGO i. V. m. §§ 300 ff. HGB in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Dies gilt gem. § 127 HGO i. V. m. TZ. 2.6 der Hinweise zu § 53 GemHVO auch für Eigenbetriebe. KASSELWASSER wird nach der Gesamtabschlussrichtlinie somit als vollkonsolidiertes Unternehmen betrachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 24 EigBGes nach dem Formblatt 2 der "Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss für Eigenbetriebe" aufgestellt.

# 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und vermindert um Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und bilanziert (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Fremdkapitalzinsen werden in den Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht berücksichtigt. Die Abschreibungen werden gemäß § 253 HGB nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen und nach der linearen Methode in Ansatz gebracht.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Gebäude	20 - 50 Jahre
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	bis 50 Jahre
Entsorgungsanlagen	
Kanalneubau / Erneuerung	62,5 Jahre
Renovierung / Reparatur	30 Jahre
Abwasserreinigungsanlagen	20 - 50 Jahre
Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger	6 - 10 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 - 15 Jahre
Elektrotechnik und elektrotechnische Anlagen	3 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1 Jahr
	Gebäude Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen Entsorgungsanlagen Kanalneubau / Erneuerung Renovierung / Reparatur Abwasserreinigungsanlagen Fahrzeuge, Kfz- Vorrichtungen und Anhänger Maschinen und maschinelle Anlagen Elektrotechnik und elektrotechnische Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einem Wert von > EUR 60 bis ≤ EUR 800, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Die Vorräte werden mit einem Festwert bewertet und bilanziert. Die Bewertung erfolgt mit durchschnittlichen Anschaffungspreisen; das Niederstwertprinzip wird beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag bewertet. Die Gebührenabrechnung für die Schmutzwassergebühr wurde zum 01.01.2020 auf das "rollierende Verfahren" zur Bilanzierung und Bewertung der Umsätze und der entsprechenden Forderungen umgestellt. Wie bereits für die Sparte Trinkwasser erfolgt nun auch in dieser Sparte eine Hochrechnung des voraussichtlichen Verbrauchs zum Bilanzstichtag. Die Hochrechnung Schmutzwasser wird unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen, wie auch im Trinkwasser, saldiert zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird durch eine Pauschalwertberichtigung (1,00 %) Rechnung getragen.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung des Stammkapitals erfolgt zum Nennwert.

In die zweckgebundene Rücklage werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die handelsrechtlichen Gewinnvorträge eingestellt.

Der Sonderposten für Ertragszuschüsse enthält Kanalbaukostenbeiträge und sonstige Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt zum einen, entsprechend dem Zuschusscharakter, analog zu den bezuschussten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, zum anderen ergibt sich die Auflösung entsprechend den Regelungen des § 23 Abs. 3 EigBGes und wird unter den sonstigen Umsatzerlösen ausgewiesen. Kostenbeiträge der Stadt Kassel werden aktivisch abgesetzt.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerte, denen ein Rechnungszinsfuß von 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) sowie erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen von 2,00 % p. a. zugrunde

liegen, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Werte wurden unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Heubeck ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang wird nach der gesetzlichen Änderung des Bewertungsmaßstabs ein 10-jähriger Durchschnittsrechnungszins, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, als anzuwendender Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verwendet.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem handelsrechtlich möglichen Wertansatz (IDW RS HFA 3 Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen) bewertet. Es werden ein Rechnungszinsfuß von 0,34 % (Vorjahr 0,47 %) sowie ein Gehaltstrend von 2,00 % p. a. zugrunde gelegt.

Die Ermittlung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme oder dem zur Abdeckung des Risikos drohender Verluste und ungewisser Verbindlichkeiten benötigten Betrags (notwendiger Erfüllungsbetrag / Zukunftswert). Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

# 3. Erläuterung der Bilanzposten

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanz mit Blick auf die Gesamtbilanz des Eigenbetriebs sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ILV) gekürzt worden sind.

# **AKTIVA**

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres wird in der Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Der Anlagenspiegel wurde unter Berücksichtigung der Formblätter 4 und 5 zu § 25 Abs. 2 EigBGes erstellt. Die Anlage 1 beinhaltet das gesamte Anlagevermögen sowie je einen Anlagenspiegel für die Sparten Abwasser und Wasser. Die Positionsbezeichnungen in den Sparten wurden im Gesamtanlagenspiegel zusammengefasst.

# Vorratsvermögen

Für das Vorratsvermögen wird die Regelung des § 240 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen. Das Vorratsvermögen wurde zum 31. Dezember 2021 körperlich aufgenommen. Die Inventur war pandemiebedingt um ein Jahr verschoben worden und erfolgte am 11. Januar 2022 der Bilanzansatz kann unverändert beibehalten werden, da die Inventuraufnahme eine Veränderung von weniger als 10 % ergab.

# Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 18.134,4 bilanziert. Diese entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 10.435,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 8.031,7. In dem konsolidierten Ausweis ist der Ansatz um TEUR 276,3 für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung zu reduzieren. Daneben werden die Verrechnungskonten der Sparten im Gesamtabschluss in Höhe von TEUR 56,5 konsolidiert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 11.424,7. Im Berichtsjahr entfallen TEUR 5.584,3 (Vorjahr TEUR 9.696,7) auf die Sparte Abwasser und TEUR 6.116,7 (Vorjahr TEUR 10.777,4) auf die Trinkwassersparte. Das Delta zum Ansatz in der Gesamthandsbilanz ist auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 zurückzuführen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Abwassersparte TEUR 12.442,9 als bilanzielle Abgrenzung und gegenläufig TEUR 8.335,3 erhaltene Abschläge saldiert ausgewiesen. Im Vorjahr belief sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 15.682,6 und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 8.101,4. In der Trinkwassersparte beläuft sich die bilanzielle Abgrenzung auf TEUR 12.997,8 (Vorjahr TEUR 15.473,9) und die erhaltenen Abschläge auf TEUR 9.084,7 (Vorjahr 8.468,6).

Der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde im Rahmen einer Einzelwertberichtigung und einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Forderungen gegen die Stadt Kassel valutieren mit TEUR 4.235,5 (Abwasser TEUR 2.996,9; Wasser TEUR 1.238,6). Im Wesentlichen handelt es sich im Abwasserbereich um Forderungen aus Weiterberechnungen zum Bilanzstichtag (TEUR 1.567,7), da KASSELWASSER von der Stadt für die Gewässerunterhaltung und den Bau der Stadtschleuse betraut ist. Alle Kosten (Investitionen und Unterhaltungen) werden mit der Stadt abgerechnet. In der Sparte Wasser resultieren die Forderungen im Wesentlichen aus Umsatzsteuervorauszahlungen (TEUR 1.121,2).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit TEUR 874,6 ausgewiesen, hiervon entfallen TEUR 428,5 auf die Sparte Wasser und TEUR 446,1 auf Abwasser.

Der Ausweis der sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.599,5 entfällt im Wesentlichen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.408,3. In dieser Position werden zum einen Fördermittel bilanziert, für die Bescheide erlassen wurden und Forderungen welche im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für die Stadt Vellmar stehen (TEUR 379,3). Seit 2020 wird die Abrechnung der Schmutzwassergebühren der Stadt Vellmar ebenfalls von der Städtischen Werke Netz + Service GmbH (NSG) durchgeführt. Die Abwassergebühren werden von den Bürgern der Stadt Vellmar auf das Bankkonto von KASSELWASSER analog zu der Trinkwassergebühr gezahlt. Die Trinkwassergebühr steht KASSELWASSER zu, während die Abwassergebühr an die Stadt Vellmar weitergeleitet wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Abschläge an die Stadt Vellmar in Höhe von TEUR 1.680,2 entrichtet. Insgesamt ermittelt die NSG einen Absatz von TEUR 1.633,5 für 2021, somit ergibt sich eine Forderung an die Stadt Vellmar aus einer unterjährigen Überzahlung (TEUR 46,7). Daneben sind für Vellmar Abwassergebühren aufgrund des rollierenden Verfahrens von TEUR 180,9 hochgerechnet, dieser Hochrechnung stehen erhaltene Abschläge von TEUR 17,1 gegenüber. Ebenfalls existieren noch fakturierte Forderungen aus abgerechneten Turnusabrechnungen von TEUR 140,0.

# Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Seit dem 01. Januar 2020 werden auch die Schmutzwassergebühr durch den Dienstleister NSG abgerechnet. Das rollierende Verfahren welches bereits immer in der Wassersparte umgesetzt wurde, findet seit 2020 auch in der Abrechnung der Schmutzwassergebühr Anwendung. Durch diese Umstellung in der Schmutzwasserabrechnung und die Einführung eines neuen Gebührenmodelles im Trinkwasser kam es in 2020 zu einer zeitlichen Verzögerung in der Bescheiderstellung. Die zeitliche Komponente

konnte teilweise aufgeholt werden. Allerdings zeigt sich, dass insgesamt TEUR 12.444,2 Gebühreneinnahmen erst mit einem Verzug von zwei bis drei Monaten als Liquidität niederschlagen. Dies führt weiterhin zu einer angespannten Liquiditätslage des Eigenbetriebes. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die liquiden Mittel auf TEUR 12.893,3. In der Sparte Abwasser valutierte der Banksaldo am 31. Dezember 2021 mit TEUR 9.904,5. In diesem Saldo schlägt sich allerdings die Auszahlung eines Darlehns in Höhe von TEUR 15.000,0 für die Phosphorelemination und anderer Investitionsvorhaben nieder. Zum 31. Dezember 2021 waren von der Darlehnsauszahlung noch TEUR 14.800,5 nicht verwendet. In der Trinkwassersparte belaufen sich die liquiden Mittel auf TEUR 2.988,8. Ohne die Auszahlung des Darlehns hätte der Eigenbetrieb am Bilanzstichtag einen negativen Bankbestand von TEUR 1.907,6.

# Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 168,4) beinhaltet hauptsächlich Versicherungsbeiträge, Wartungsverträge sowie KFZ-Steuern.

## **PASSIVA**

# Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert TEUR 13.000,0.

# Rücklagen

Im Gesamtabschluss von KASSELWASSER wird eine Rücklage von TEUR 124.385,7 ausgewiesen. Diese Rücklage entfällt auf die Sparte Abwasser mit TEUR 124.331,5 und auf die Sparte Wasser mit TEUR 54,2.

In der Sparte Abwasser besteht eine allgemeine Rücklage in Höhe von TEUR 451,0 und eine zweckgebundene Rücklage von TEUR 123.880,5.

Laut Gewinnverwendungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22. September 2021 ist das Jahresergebnis 2020 der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 13.346,9 auf neue Rechnung vorzutragen. Aus dem zum 31. Dezember 2020 bestehenden Gewinnvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2020 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, wurde in Höhe von TEUR 12.219,2 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Diese Zuführung erfolgte nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.323,3 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 104,1. Da die Rücklage für Abscheider aufgebraucht ist, bleibt dort ein Verlustvortrag in Höhe von TEUR 250,4 bestehen.

Das negative Jahresergebnis 2020 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 117,1 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Verlustvortrag in der Trinkwassersparte TEUR 465,5.

Unter Verweis auf § 23 Abs. 1 EigBGes i. V. m. §§ 10 Abs. 2 und 11 Abs. 6 EigBGes ergibt sich für den Bereich Trinkwasser im Berichtsjahr der Ausweis eines negativen Eigenkapitals aufgrund des entstandenen negativen Jahresergebnis.

# Sonderposten

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen erhaltene Kanalbaukostenbeiträge, die als Sonderposten ausgewiesen werden sowie die in 2021 zugeflossenen Fördermittel und Baukostenzuschüsse der Umlandgemeinden. Bis 1996 wurden diese Beträge aktivisch abgesetzt. Die Auflösungen erfolgten bisher analog der Nutzungsdauer der Kanäle bzw. des geförderten Anlagevermögens.

Gem. § 23 Abs. 3 S. 4 EigBGes werden die Kanalbaukostenbeiträge als Ertragszuschüsse seit 2020 mit einem zwanzigstel pro Jahr aufgelöst.

Die Differenz der bisher zu niedrig aufgelösten Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 454,7 wurden in 2021 als periodenfremder Ertrag gebucht.

Der Sonderposten entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	31.12.2020	Zugänge	Auflösung	31.12.2021
-	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kanalbaukostenbeiträge	908,3	6,0	498,8	415,5
Sonstige Zuschüsse	8.287,2	2.409,2	2.775,2	7.921,2
	9.195,5	2.415,2	3.274,0	8.336,7

# Rückstellungen

In den Rückstellungen ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 8.945,3 enthalten. Diese Rückstellung enthält die Verpflichtungen für Pensionen (TEUR 7.517,9), für Sterbegelder (TEUR 80,9) und für Beihilfen (TEUR 1.346,5). Die Rückstellung wurde für zwei noch aktive (Anwartschaft) und 8 passive (Pensionäre) Versorgungsempfänger gebildet. Pensionsrückstellungen sind nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gem. § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekanntzugebenden Diskontierungssatz auf Basis eines 10-jährigen Durchschnitts und einer Laufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB) zu ermitteln. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist zudem eine Bewertung mit einem Rechnungszins auf Basis eines 7-Jahres-Durchschnitts vorzunehmen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 522,0. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre soweit die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrags nicht mindestens seine Höhe erreichen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Verzinsung	31.12.2021
_	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gebührennachkalkulation Abwasser	0,0	0,0	0,0	4.361,6	58,0	4.303,6
Gew ährleistungsrückstellung	899,7	0,0	442,8	86,5	10,8	554,2
Gebührennachkalkulation Wasser	471,4	131,0	275,3	0,0	0,0	65,1
Ausstehende Rechnungen	813,7	813,7	0,0	72,2	0,0	72,2
Urlaubsrückstellung	366,0	366,0	0,0	293,0	0,0	293,0
Überstundenrückstellung	399,0	399,0	0,0	477,0	0,0	477,0
Abw asserabgabe	230,0	95,3	0,0	162,3	0,0	297,0
Altersteilzeit	183,1	0,0	0,0	99,1	1,4	283,6
Prozesskostenrückstellung	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	6,2
Aufbew ahrungsverpflichtung	38,4	0,0	4,5	0,0	0,4	34,3
Leistungsentgelt Mtarbeiter	44,9	44,9	0,0	41,1	0,0	41,1
Jahresabschlusskosten	43,0	22,8	20,1	33,2	0,0	33,3
Widersprüche Wasserbescheide	7,1	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1
Regenw asseranteil Stadt KS	430,0	0,0	0,0	675,0	0,0	1.105,0
Verschiedenes	68,7	7,9	0,0	13,9	3,8	78,5
_	4.001,3	1.880,6	742,7	6.314,9	74,4	7.651,2

#### Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2021	davon	davon	davon	davon	31.12.2020
	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Gesamt
		<1 Jahr	>1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
•	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und						4 200 0
Leistungen	4.500,6	4.500,6	0,0	0,0	0,0	4.729,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel	181.890,4	14.971,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	179.666,8
- davon aus Krediten	181.052,3	14.133,6	166.918,7	59.139,5	107.779,2	178.638,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.484,2	10.484,2	0,0	0,0	0,0	13.121,1
Sonstige Verbindlichkeiten	1.371,9	1.371,9	0,0	0,0	0,0	1.571,0
	198.247,1	31.328,3	166.918,7	59.139,5	107.779,2	199.088,1

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 4.500,6, in der Sparte Abwasser ergibt sich der Ausweis mit TEUR 4.765,2. In der Wassersparte belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 11,6. Der konsolidierte Ausweis wird um einen Teil der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in Höhe von TEUR 276,3 gekürzt.

Seit dem 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel ausgewiesen, da diese über den städtischen Haushalt dem Eigenbetrieb zugeordnet werden. Ohne Kredite bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nur in der Abwassersparte in Höhe von TEUR 838,1.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf TEUR 10.484,2. Diese entfallen nahezu ausschließlich mit TEUR 10.289,0 auf die Sparte Wasser. Diese hohe Verbindlichkeit beinhaltet im Wesentlichen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt gegenüber der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.371,9 resultieren aus dem Ausweis der debitorischen Kreditoren sowie aus Verbindlichkeiten aus Steuern. Der Ansatz in der Gesamthand reduziert sich durch den verbleibenden Betrag an Verrechnungen zwischen den Sparten in Höhe von TEUR 56,5.

# Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Ausweis resultiert ausschließlich aus der Sparte Abwasser, hier werden TEUR 621,3 bewilligte Zuschüsse für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz bilanziert.

# 4. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Nachfolgenden wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung mit Blick auf die Gesamtbilanz sowie auf die darin konsolidierten Sparten erläutert. Hierbei ist zu beachten, dass die Spartenangaben um etwaige innerbetriebliche Leistungsverrechnungen gekürzt worden sind.

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Sparte Abwasser		
Umsatzerlöse		
Schmutzwassergebühr	28.268,4	31.031,3
Minderung Gebührennachkalkulation	-4.361,6	0,0
Regenwassergebühr	16.164,7	16.391,0
Einnahmen Umlandgemeinden	1.705,6	1.738,0
Verschiedenes	514,7	439,2
Sonstige Umsatzerlöse		
Sonstiger Kostenersatz	385,9	301,8
Auflösung Sonderposten	984,6	1.010,9
Erträge aus Weiterberechnung	5.765,7	2.883,3
Verschiedenes	535,0	628,3
	49.963,0	54.423,7
Sparte Trinkwasser		
Trinkwassergebühr	32.202,6	32.931,2
Minderung Gebührennachkalkulation	406,3	131,0
Hausanschlussbeiträge	1.000,9	1.008,6
	33.609,8	34.070,8
Umsatzerlöse Gesamt	83.572,8	88.494,5

Die Umsatzerlöse betreffen, wie in den Vorjahren, hauptsächlich Erlöse aus Schmutzwassergebühren, Regenwassergebühren und die Gebühreneinnahmen aus der Trinkwasserversorgung. In der Abwassersparte ist bei den Umsatzerlösen aus der Schmutzwassergebühr ein Rückgang von TEUR 2.762,9 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf ein sinkendes Mengengerüst zurückzuführen. Während in 2020 10.564.582 m³ hochgerechnet wurden beläuft sich die abgerechnete und hochgerechnete Menge 2021 auf 10.202.778 m³. Daneben ist die in der Hochrechnung 2020 enthaltenen Mengen in 2021 um 192.590 m³ geringer fakturiert worden. Durch die Umstellung der Abrechnung aus den alten Fakturierungssystemen in die neuen Abrechnungssysteme werden immer noch Vorjahre korrigiert. Ein weiterer, die Höhe der Umsatzerlöse beeinflussender Effekt ist eine Rückstellung aus einer Gebührenüberdeckung bei der Schmutzwassergebühr. In allen anderen Gebühren ergeben sich Unterdeckungen: Niederschlagswasser TEUR 2.304,5 Kläreinrichtungen TEUR 228,3 und Drainage TEUR 22,7. Die Handelsbilanz erlaubt keine Saldierung der Unter- und Überdeckungen, so dass nur die Überdeckung der Schmutzwassergebühr bilanzierungsfähig ist. Die Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung sind um TEUR 2.882,4 gestiegen. Diese Erlöse beeinflussen nicht das handelsbilanzielle Ergebnis des Eigenbetriebes, da sie in gleicher Höhe im Materialaufwand verbucht werden.

In der Sparte Wasser haben sich die Gebühreneinnahmen ebenfalls verringert. Auch hier ist sachlogisch ebenfalls ein verringertes Mengengerüst für den Rückgang ausschlaggebend. Allerdings fällt der Rückgang in Euro geringer aus, da die Gebühr einen hohen mengenunabhängigen Teil enthält. Die Trinkwassermenge sank im Wirtschaftsjahr 2021 auf 11.208.356 m³, in 2020 wurde im Rahmen des rollierenden Verfahrens eine Jahresmenge von 11.556.408 m³ ermittelt.

Im Bereich der Trinkwassergebühr ist die Gebührennachkalkulation abgeschlossen. Hier musste die zu hoch gebildete Rückstellung für Gebührenüberdeckungen aus den Jahre 2017 bis 2021 aufgelöst werden. Zum 31.12.2021 beläuft sich die Überdeckung auf TEUR 65,1, diese wird in 2022 den Erlösen gutgeschrieben.

# Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im Zusammenhang mit der Inventur zum 31. Dezember 2021 wird erstmalig eine Bestandsveränderung bilanziert. Inhaltlich wird hier die Veränderung des Bestandes der sogenannten Verlegehilfen für die Verlegung von Kanalrohren in Flüssigboden für eigene Baumaßnahmen erfasst.

# aktivierte Eigenleistungen

Seit 2018 werden aktivierte Eigenleistungen bilanziert. Die Bilanzierung umfasst die Verbringung von in Eigenproduktion hergestelltem Flüssigboden sowie Trockenboden in Baustellen von KASSELWASSER. Die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen erfolgt mit dem Pflichtansatz der Herstellungskosten und belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 455,7.

#### sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.122,1 und entfallen auf die Sparte Abwasser mit TEUR 1.890,0 und mit TEUR 232,1 auf die Sparte Trinkwasser. In der Sparte Abwasser ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2021 periodenfremde Erträge von TEUR 464,9 die sich im Wesentlichen aus der Anpassung der Auflösung des Sonderpostens ergeben. In der Sparte Trinkwasser werden periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 88,6 bilanziert. Hierbei handelt es sich um Korrekturen aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrages der Vorjahre.

# Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 43.413,0. Der Materialaufwand in der Sparte Abwasser beläuft sich auf TEUR 10.770,2. Eine wesentliche Position entfällt auf die Aufwendungen aus Weiterberechnungen (TEUR 5.765,7), denen eine gleich hohe Ertragsposition entgegensteht. In der Sparte Wasser wird unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen das Pacht- und Dienstleistungsentgelt in Höhe von TEUR 31.629,7 (im Vorjahr TEUR 32.239,6) bilanziert. Der Rückgang der Gebühreneinnahmen zieht einen Rückgang des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes nach sich.

# Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Personalaufwand

Aufgrund zusätzlicher tariflicher Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst bestehen zum Abschlussstichtag nichtbilanzielle Verpflichtungen gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie gegenüber der Zusatzversorgungskasse Hessen (ZVK) bzw. der Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck (KVK).

Der Regelumlagensatz beläuft sich seit dem 01.01.2001 auf 6,5 %, wobei seitens der Arbeitnehmer ein Umlagensatz von 0,65 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts getragen werden müssen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgelts im Jahr 2021 beläuft sich laut dem Kontrollbericht der ZVK auf TEUR 9.513,4. Eine abschließende Jahresabrechnung liegt noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Umlagensätze ist abhängig von der zukünftigen Zahl der Versicherungsnehmer und deren umlagepflichtigen Entgelte, sodass hierzu keine Aussagen getroffen werden können. Informationen zu etwaigen Fehlbeträgen, die zu Rückgriffsverpflichtungen seitens des Eigenbetriebs führen können, liegen nicht vor.

### sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 7.293,5 unter dem Vorjahresausweis von TEUR 8.445,2. In 2020 ergaben sich Sondereffekte, so dass im Wirtschaftsjahr 2021 das Niveau von 2019 wieder erreicht wurde. In der Sparte Abwasser beläuft sich der Aufwand auf TEUR 6.526,1 (im Vorjahr TEUR 7.312,8) und in der Sparte Wasser auf TEUR 1.043,7 (im Vorjahr TEUR 1.459,2).

Wesentliche Positionen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Sparte Abwasser sind die Abwasserabgabe (TEUR 636,3), die verrechneten Verwaltungskosten (TEUR 1.009,3), die Wartung der Kanalanlagen (TEUR 1.117,2) und die Instandhaltung der Betriebsanlagen (TEUR 485,8).

Des Weiteren wird in der Sparte Abwasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 156,4 (im Vorjahr 851,2) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung für die Abwasserabgabe für die Jahre 2019 und 2020, welche als Rückstellung geführt werden.

In der Sparte Trinkwasser werden unter dieser Position die innerbetriebliche Leistungsverrechnung von TEUR 276,3 verbucht. Diese Buchung wird in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung mit den Erträgen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Abwassersparte konsolidiert. Des Weiteren wird in der Sparte Wasser ein periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 19,3 ausgewiesen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Korrektur des Pacht- und Dienstleistungsentgeltes.

# sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

# Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position werden neben den Zinsaufwendungen aus Krediten unter anderem Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 644,4 bilanziert. Hauptsächlich beeinflusst die Aufzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 628,0 das Jahresergebnis.

# Gewinnverwendung

Der Betriebsleiter schlägt folgende Gewinnverwendung für das Jahresergebnis 2021 vor:

Das Jahresergebnis der Sparte Abwasser in Höhe von TEUR 6.606,0 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem zum 31. Dezember 2021 bestehenden Gewinn-/Verlustvortrag in der Bilanz der Sparte Abwasser, in Höhe von TEUR 12.853,0 soll im Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 780,0 an die Stadt Kassel erfolgen.

Das nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibende Jahresergebnis 2020, welches mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in 2021 in den Gewinn-/Verlustvortrag eingestellt wurde, soll in Höhe von TEUR 12.566,9 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese Zuführung erfolgt nach den Satzungsregelungen für den Abwasserentsorgungsbereich mit einem Gewinn von TEUR 12.644,2 und für den Bereich Abscheider mit einem Verlust von TEUR 77,2.

Das Jahresergebnis 2021 der Sparte Trinkwasser in Höhe von TEUR 159,5 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### 5. Sonstige Angaben

#### Bestellobligo

Gem. § 285 Nr. 3a HGB bestand zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo für teilweise mehrjährige Baumaßnahmen in Höhe von TEUR 18.507,1. Im Aufwandsbereich wird ein Obligo von TEUR 3.187,9 geführt, welches auch mehrjährige Beauftragungen und Rahmenverträge beinhaltet.

#### sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Sparte Trinkwasser ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung aus dem Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH.

Auf Grundlage der Annahme einer abgesetzten Wassermenge von 11.350.000 m³ pro Jahr, ergibt sich für die Jahre 2022 bis 2025 ein zu leistendes Entgelt von ca. TEUR 123.946,6. Neben der Trinkwassergebührenabrechnung übernimmt die Städtische Netz + Service GmbH auch die Abrechnung der Schmutzwassergebühr, für diese zusätzliche Leistung sind im Pacht- und Dienstleistungsvertrag TEUR 168,1 p. a. veranschlagt.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung kann sich aus der Übernahme der Gewässerbewirtschaftung und dem Neubau der Stadtschleuse für die Stadt Kassel ergeben.

#### Personalbestand

Der Personalbestand ohne Betriebsleiter betrug im Jahresdurchschnitt im Geschäftsjahr 182,5 inkl. 2 Beamt\*innen und 9 Auszubildenden. Hinzu kommen 2 Personen in der Altersteilzeitfreizeitphase.

#### Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu berechnende Gesamthonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt voraussichtlich TEUR 18,0. Des Weiteren wurden für das Geschäftsjahr 2021 andere sonstige Beratungsleistungen von TEUR 2,4 abgerechnet.

#### Betriebsleitung

Betriebsleiter ist seit dem 01. Januar 2020 Herr Uwe Neuschäfer. Die an den Betriebsleiter gewährten Gesamtbezüge wurden entsprechend der Eingruppierung in Anlehnung an den TVöD ermittelt. Die Gesamtbezüge der erweiterten Betriebsleitung, ein Betriebsleiter und 4 Abteilungsleiter\*innen, betrugen im Berichtsjahr brutto TEUR 456,9.

#### Mitglieder der Betriebskommission

Für das Geschäftsjahr 2021 war die Betriebskommission mit den untenstehenden Mitgliedern besetzt.

#### Magistratsmitglieder

Herr Stadtbaurat Christof Nolda, Architekt, Vorsitzender - hauptamtliches Magistratsmitglied - Herr Stadtrat Heinz Schmidt, Rentner, als ständiger Vertreter des Oberbürgermeisters, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Herr Stadtrat Dieter Beig, Berufschullehrer a.D., - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

Herr Stadtrat Hajo Schuy, Pensionär, - ehrenamtliches Magistratsmitglied -

#### Stadtverordnete

Herr Dr. Sven Schoeller, Rechtsanwalt

Frau Eva Koch, Bauingenieurin (stellvertretende Vorsitzende)

Frau Dr. Cornelia Janusch, Dipl.-Biologin

Herr Wolfgang Decker, Verwaltungsdirektor a.D.

Herr Stefan Kortmann, Angestellter, bis 12.07.2021

Herr Dominik Kalb, Fraktionsgeschäftsführer, bis 20.07.2021

Herr Dr. phil. Michael von Rüden, Leitender Schulamtsdirektor a.D. ab 21.07.2021

Frau Sabine Leidig, Biologielaborantin/Geschäftsführerin/MdB

Herr Sascha Bickel, Controller

#### Personalrat KASSELWASSER

Herr Michael Kunkel, Kanalbetriebsarbeiter Herr Harald Jordan, Ingenieur

#### Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Personen

Herr Prof. Dr. Tobias Morck, Hochschulprofessor Herr Dr. Alexander Reingardt, Bauingenieur

#### Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres entstanden sind, haben sich bei KASSELWASSER nicht ergeben (§ 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB).

Kassel, den 30. Mai 2022

gez. Uwe Neuschäfer Betriebsleiter



# Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021 Trink- und Abwasser (01.01. - 31.12.2021)

Posten des Anlagevermögens		Anschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	igskosten				Abschreibungen					Kennzahlen	len
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgånge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
-	2	3	4	5	9	7	8	6	9.1	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	00'0	00'0	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	00'0	00'0	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%
II. Sachanlagen														
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	00'0	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	00'0	00'0	16.365.758,14	14.025.764,32	14,479,581,29	3,84%	46,15%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	55.902,61	00'0	00'0	00'0	55.902,61	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	55.902,61	55.902,61	%00'0	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	00'0	00'0	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	00'0	00'0	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%
4. Entsorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	00'0	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	00'0	00'0	185.067.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.581.253,80	279.528,90	156.017,20	00'0	5.704.765,50	3.654.971,99	435.301,31	156.017,20	00'0	3.934.256,10	1.770.509,40	1.926.281,81	26,81%	31,04%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	00'0	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	00'0	00'0	77.690.179,05	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	00'0	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	00'0	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	00'0	-8.376.762,85	6.682.152,87	0,00	0,00	00'0	00'0	0.00	6.682.152,87	4.885.771,70	%00'0	100,00%
Anlagevermögen	632.661.740,83 14.487.441,10	14.487.441,10	206.893,86	00'0	646.942.288,07	0,00 646.942.288,07 285.777.747,47 12.177.012,26	12.177.012,26	206.528,86	00'0	297.748.230,87	0,00 297.748.230,87 349.194.057,20	346.883.993,36		



# Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021 Abwasser (01.01. - 31.12.2021)

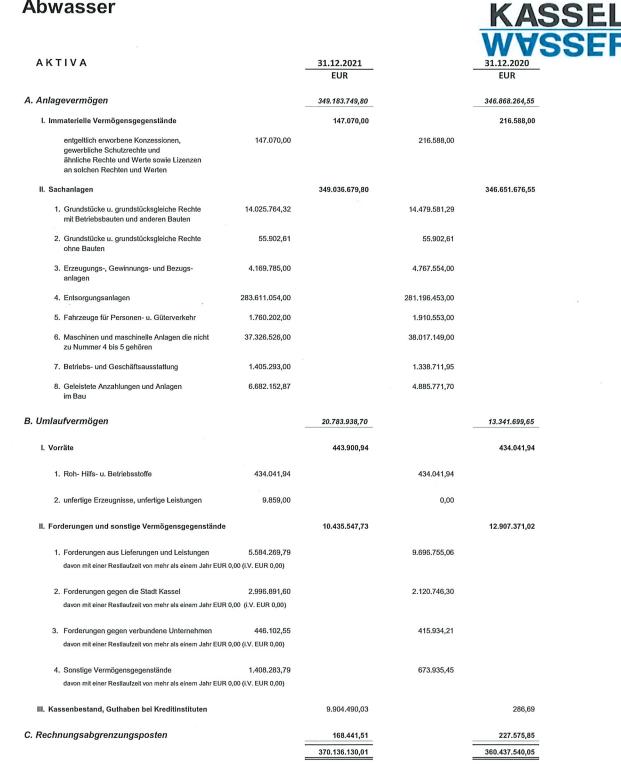
Posten des Anlagevermögens		Anschaffund	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ngskosten				Abschreibungen					Kennzahlen	en
	Anfangsstand	Zugang	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
-	2	ო	4	s	9	7	80	თ	6.1	10	1	12	13	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgetillch erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.746.783,17	62.316,17	00'0	00'0	2.809.099,34	2.530.195,17	131.834,17	00'0	00'0	2.662.029,34	147.070,00	216.588,00	47,27%	5,24%
II. Sachanlagen														
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	30.285.971,78	95.536,62	00'0	10.014,06	30.391.522,46	15.806.390,49	559.367,65	00'0	00'0	16.365.758,14	14.025.764,32	14.479.581,29	3,84%	46,15%
<ol> <li>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</li> </ol>	55.902,61	00'0	00'0	00'0	55.902,61	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	55.902,61	55.902,61	%00'0	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	11.866.553,91	66.783,37	00'0	00'0	11.933.337,28	7.098.999,91	664.552,37	00'0	00'0	7.763.552,28	4.169.785,00	4.767.554,00	13,75%	34,94%
4. Entsorgungsanlagen	458.492.248,95	3.231.378,53	00'0	6.954.539,39	468.678.166,87	177.295.795,95	7.771.316,92	00'0	00'0	185.067.112,87	283.611.054,00	281.196.453,00	2,67%	60,51%
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	5.532.854,50	279.528,90	156.017,20	00'0	5.656.366,20	3.622.301,50	429,879,90	156.017,20	00'0	3.896.164,20	1.760.202,00	1.910.553,00	26,75%	31,12%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	113.474.684,34	129.811,31	00'0	1.412.209,40	115.016.705,05	75.457.535,34	2.232.643,71	00'0	00'0	77.690.179,05	37.326.526,00	38.017.149,00	5,64%	32,45%
7, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.272.570,57	448.942,18	50.876,66	00'0	5.670.636,09	3.933.858,62	381.996,13	50.511,66	00'0	4.265.343,09	1.405.293,00	1.338.711,95	24,19%	24,78%
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.885.771,70	10.173.144,02	00'0	-8.376.762,85	6.682.152,87	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	6.682.152,87	4.885.771,70	%00'0	100,00%
Anlagevermögen	632.613.341.53	632.613.341.53 14.487.441.10	206.893.86	00.00	0.00 646.893.888.77 285.745.076.98 12.171.590.85	285.745.076.98	12.171.590.85	206.528.86	0.00	0.00 297.710.138.97	349.183.749.80	346.868.264.55		



# Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2021 Trinkwasser (01.01. - 31.12.2021)

Posten des Anlagevermögens		Anschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ngskosten				Abschreibungen					Kennzahlen	nlen
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31,12,2021	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgånge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2021	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 2021	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
-	2	3	4	5	9	7	8	o	9.1	10	1	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0
II. Sachanlagen														
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00.0	00.0	00'0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	00'0	00,00	00'0	0,00	00'0	00.0	00,00	00'0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00,00	0,00	0,00	0,00	0.00	00.0	00,0
4. Entsorgungsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	0,00	00,00	00'0	0,00	0,00	00,00	00,00	00'0
5. Fahrzeuge für Personen- u. Güterverkehr	48.399,30	00'0	00'0	00'0	48.399,30	32.670,49	5.421,41	00'0	00'0	38.091,90	10.307,40	15.728,81	34,47%	21,30%
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 oder 5 gehören	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	00,0	00'0	00'0
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00,00	0,00	00,00	0.00	00,0	00'0
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	0,00	00,0	00'0
Anlarevermören	48 399 30	00 0	00.0	0.00	48.399.30	32.670.49	5.421.41	0.00	0.00	38,091.90	10,307,40	15.728,81		
Allageveillogeil	20,000,00	20,0	20,0		١					١				

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abwasser



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abwasser

PASSIVA



31.12.2020

EUR

		EUR		EUK
A. Eigenkapital		157.284.458,24		151.458.478,62
I. Stammkapital		13.000.000,00		13.000.000,00
II. Rücklagen		124.331.548,87		112.258.594,58
1. Allgemeine Rücklagen	451.029,61		451.029,61	
2. Zweckgebundene Rücklagen	123.880.519,26		111.807.564,97	
III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		13.346.929,75		12.852.954,29
IV. Jahresergebnis Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		6.605.979,62		13.346.929,75
B. Empfangene Ertragszuschüsse		8.336.689,09		9.195.525,46
1. Kanalbaukostenbeiträge	415.477,00		908:310,69	
2. Sonstige Zuschüsse	7.921.212,09		8.287.214,77	
C. Rückstellungen		16.465.383,29		12.093.655,96
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.945.285,00		8.584.261,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		9.680,81	
3. Sonstige Rückstellungen	7.520.098,29	v	3.499.714,15	
D. Verbindlichkeiten		187.428.345,41		187.236.626,03
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.76t davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU		16,05)	4.725.096,05	
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.9: davon aus Steuern EUR 0,00 (i.V. 115.444,15) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU</li> </ol>			174.331.572,47	
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 195.: davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EU</li> </ol>		33)	277.427,83	
<ol> <li>Sonstige Verbindlichkeiten</li> <li>a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 577.486,</li> <li>b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr c) aus Steuern EUR 124.764,05 (i.V. EUR 124.439,30)</li> <li>d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR</li> </ol>	EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)		7.902.529,68	
E. Rechnungsabgrenzungsposten		621.253,98 370.136.130,01		453.253,98 360.437.540,05

31.12.2021 EUR

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abwasser



#### **GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG**

		31.12.2021	31.12.2020
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	50.239.291,96	54.750.533,13
2.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	9.859,00	0,00
3.	aktivierte Eigenleistungen	455.772,93	722.692,80
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.890.030,91	845.227,43
	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u.Betriebs-	10.770.190,74- 2.593.150,34-	6.891.836,75- 1.708.328,07-
b)	stoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.177.040,40-	5.183.508,68-
a)	Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.110.412,36 (i.V. EUR 1.060.209,17)	12.686.295,59- 9.600.749,90- 3.085.545,69-	12.309.524,22- 9.313.652,97- 2.995.871,25-
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.171.590,85-	12.272.915,09-
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.526.095,72-	7.312.824,80-
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.525,26	22.704,50
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.458,72-	4.202.671,49-
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.608.848,44	13.351.385,51
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13.	Sonstige Steuern	2.868,82-	4.455,76-
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.605.979,62	13.346.929,75
	Nachrichtlich:		
	Verwendung des Jahresgewinns auf neue Rechnung vorzutragen	6.605.979,62	13.346.929,75

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Trinkwasser



AKTIVA		31.12.2021		31.12.2020
		EUR		EUR
A. Anlagevermögen		10.307,40		15.728,81
I. Sachanlagen		10.307,40		15.728,81
Kraftfahrzeuge	10.307,40		15.728,81	
B. Umlaufvermögen		11.020.512,14		19.835.190,44
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.031.674,87		19.835.190,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	6.116.752,22		10.777.380,62	
Forderungen gegen die Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	1.238.599,49		731.116,99	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	428.554,77		721.361,34	
<ol> <li>Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)</li> </ol>	247.768,39		7.605.331,49	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.988.837,27		0,00
	:	11.030.819,54	:	19.850.919,25

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Trinkwasser



PASSIVA		31.12.2021 EUR	-	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital		251.819,80-		411.355,86-
I. Rücklagen		54.154,43		54.154,43
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		465.510,29-		348.437,85-
III. Jahresergebnis Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		159.536,06		117.072,44-
B. Rückstellungen		131.069,12		502.847,00
1. Steuerrückstellungen	0,00		1.296,00	
2. Sonstige Rückstellungen	131.069,12		501.551,00	
C. Verbindlichkeiten		11.151.570,22		19.759.428,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 11.623,92 (i.V. 330 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EU			330.901,28	
<ol> <li>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kassel davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 5.33 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EUR 1.00)</li> </ol>			5.335.256,13	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen     Unternehmen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.288.964,90 (i.V. davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. EU			12.843.626,83	
4. Sonstige Verbindlichkeiten a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 850.981,40 (i.V. EUR 1 b) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i.V. c) aus Steuern EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00) d) im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			1.249.643,87	
	:	11.030.819,54		19.850.919,25

# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Trinkwasser



#### **GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.609.778,19	34.070.775,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	232.093,14	513.774,56
Materialaufwand     Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.642.762,32- 32.642.762,32-	33.243.029,51- 33.243.029,51-
Abschreibungen     auf immat. Vermögensgegenst. u. Sachanlagen     sowie auf aktivierte Aufwendungen. f.d.     Ingangsetzung u. Erw. d. Geschäftbetriebs	5.421,41-	5.377,68-
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.043.673,55-	1.459.149,64-
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.001,26	7.352,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118,50-	267,51-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	916,80-	1.151,00-
9. Ergebnis nach Steuern	153.980,01	117.072,44-
10. sonstige Steuern	5.556,05	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	159.536,06	117.072,44-
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresfehlbetrages		
auf neue Rechnung vorzutragen	159.536,06	117.072,44-

# Erfolgsübersicht 31.12.2021

# Eigenbetrieb KASSELWASSER Trink- und Abwasser

		Allgemeine und gemein-	-und gemein-	Versora	Versoraunasbetriebe	ALC: AND THE STATE OF THE STATE			Andere Be-		
Aufwendungen	00,400	same Betriebsabteilungen	sabteilungen	•	o			Varkahre.	rrieoszweige		Aktivierte
nach Bereichen nach Aufwandsarten 🖊	insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Sonstige	Strom- versorgung	Gas- versorgung	Wasser- versorgung	Andere Ver- sorgungs- zweige (z.B. Fernwärme)	betriebe	benbetriebe (Gliederung nach Bedarf)	Hilfsbetriebe	Eigen- leistungen
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
The state of the s	2	က	4	5	9	7	8	6	10	11	12
1. Materialaufwand	000					22 642 762 22			40 770 400 74		
a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	43.412.953,06					32.042.702,32			0,00	+ 0	
2. Löhne und Gehälter	9.600.749,90					00'0			9.600.749,90	0	
3. Soziale Abgaben	1.975.133,33					00'0			1.975.133,33	8	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.110.412,36					00'0			1.110.412,36	9	
5. Abschreibungen	12.177.012,26					5.421,41			12.171.590,85	10	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.893.577,22			į		118,50			3.893.458,72	2	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	-2.687,23					-5.556,05		,	2.868,82	2	
8. Konzessions- und Wegeentgelte	00'0					00'0			00'0	0	
9. Andere betriebliche Aufwendungen	7.293.505,59					767.409,87			6.526.095,72		
10. Summe 1-9	79,460.656,49		00'0	00'0	00'0	33.410.156,05	00'0	00'0	46.050.500,44	0,00	0,00
Spalten 3 und 4								$\rangle$		$\rangle$	$\rangle$
	22 520 370			$\left( \left[ \right] \right)$	$\langle$	276 263 68	$\left\langle \right $	$\langle$	$\left\langle \right\rangle$	$\Big igg  $	$\Big($
iz. Leistungsausgreich der Adriwahdbereiche Abrabe(-) Abgabe(-)	-276.263,68					201001			-276.263,68	8	
13. Aufwendungen 1 - 12	79.460.656,49					33.686.419,73			45.774.236,76	9	
14. Betriebserträge		_ >	>	-						\ /	_/
a) nach der GuV-Rechnung	86.160.562,45	<	_	_		33.841.871,33			52.318.691,12	×	$\langle$
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	00.0	1	1			00 120 110 00			0,00		
	86.160.562,45	1				33.841.871,33			52.318.691,12		1
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	96,506,969.9					155.451,60			6.544.454.36		$\left\langle \right\rangle$
17. Finanzerträge	66.526,52										
18. Außerordentliches Ergebnis	00'0										
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	916,80										
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	6.765.515,68										

#### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel -, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes KASSELWASSER - Eigenbetrieb der Stadt Kassel - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 03. Juni 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Rechtsanwälte

Marco Schumacher

Marco Solum

Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert

Wirtschaftsprüfer



Vorlage Nr. 101.19.560

11. Juli 2022 1 von 3

#### Gesundheit Nordhessen Holding AG Änderung der Ergebnisabführungsverträge

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der gesetzlich notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und dem Klinikum Kassel GmbH sowie dem Aufhebungsvertrag der Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der GNH AG unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung wird zugestimmt.
- 2. Der notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der GNH AG und den Organgesellschaften in § 3 und § 8 wird zugestimmt.
- 3. Der notwendigen Anpassung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH in § 1 und § 6 wird zugestimmt.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

#### Begründung:

Die Stadt Kassel und die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel sind die alleinigen Aktionäre der GNH AG. Die Stadt Kassel hält 92,5 % des Grundkapitals der GNH AG, die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel ist mit 7,5 % beteiligt. Das Grundkapital der GNH AG beträgt 108.108,00 EUR und ist eingeteilt in 108.108 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem auf die jeweilige Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,00 EUR (nachfolgend "GNH-Aktien" genannt). Die GNH-Aktien sind nicht verbrieft.

Die GNH AG hält wiederum 90% der Anteile an der Klinikum Kassel GmbH. Minderheitsgesellschafter an der Klinikum Kassel GmbH ist die Stadt Kassel mit 10%. Weiterhin ist die GNH AG mit 100 % an der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, der Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung in Nordhessen GmbH, der ökomed GmbH und der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH beteiligt.

2 von 3

Die GNH AG und die Tochtergesellschaften bilden eine ertragsteuerliche Organschaft. Die ertragsteuerliche Organschaft erlaubt es, die Gewinne von Tochterunternehmen mit den Verlusten anderer Tochterunternehmen auf Ebene der Konzernmutter steuerlich wirksam zu verrechnen.

Die Anerkennung der ertragsteuerlichen Organschaft ist an die Voraussetzungen des Körperschaftsteuergesetztes (KStG) geknüpft. Eine Voraussetzung ist das Bestehen eines rechtmäßigen Ergebnisabführungsvertrages. Zwischen den o.a. Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge, z.B. zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der GNH AG vom 22.08.2002, geändert durch Vertrag vom 07.10.2002, vom 14.12.2004 und vom 11.09.2014. Zur damaligen Rechtslage hat das Finanzamt die Rechtmäßigkeit des EAV und durch die laufenden Betriebsprüfungen anerkannt.

In dem bisherigen EAV zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der GNH AG und einer abgeschlossenen Ausgleichzahlungsvereinbarung sind neben dem festen Betrag gemäß § 304 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) auch eine variable Ausgleichzahlung vorgesehen.

Durch eine Gesetzesänderung definiert der Gesetzgeber neu, unter welchen Voraussetzungen Ausgleichszahlungen unschädlich für die ertragsteuerliche Organschaft sind. Nicht mehr zulässig ist die bisherige Ausgleichszahlungsreglung im EAV. Die auf den Altverträgen beruhende Organschaft ist nur bis zum 31.12.2022 gesichert.

Die neu entworfene Änderungsvereinbarung zum EAV bildet die nach der steuerlichen Neuregelung zulässige Ausgleichszahlung ab und wird vor Abschluss über einen Antrag auf verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung abgesichert.

Zusätzlich werden die EAV aller Beteiligungen in § 3 (bzw. § 1 des EAV zwischen Klinikum und MVZ) aktualisiert um den Inhalt der EAV mit dem Wortlaut des Aktienrechtes zu synchronisieren sowie § 8 (bzw. § 6 des EAV zwischen Klinikum und MVZ) redaktionell überarbeitet.

Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Organschaft über den 31.12.2022 hinaus ist eine zeitnahe Beschlussfassung der städtischen Gremien notwendig, um die Eintragung im Handelsregister noch im Jahr 2022 zu erreichen. Der Beschluss hat unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung zu erfolgen, um eine steuerlich

schädliche Sachverhaltsverwirklichung vor Erteilung der verbindlichen Auskunft zu 3 von 3 vermeiden.

Der Magistrat hat die Vorlage am 11. Juli 2022 beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister Vorlage Nr. 101.19.561

11. Juli 2022 1 von 3

Klinikum Kassel GmbH Änderung der Ergebnisabführungsverträge

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der gesetzlich notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH AG) und dem Klinikum Kassel GmbH sowie dem Aufhebungsvertrag der Ausgleichzahlungsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und der GNH AG unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung wird zugestimmt.
- 2. Der notwendigen Anpassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der GNH AG und den Organgesellschaften in § 3 und § 8 wird zugestimmt.
- 3. Der notwendigen Anpassung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der MVZ Gesundheit Nordhessen GmbH in § 1 und § 6 wird zugestimmt.
- 4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

#### Begründung:

Die Stadt Kassel und die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel sind die alleinigen Aktionäre der GNH AG. Die Stadt Kassel hält 92,5 % des Grundkapitals der GNH AG, die Vereinigte Wohltätigkeitsstiftung der Stadt Kassel ist mit 7,5 % beteiligt.

Die GNH AG hält wiederum 90% der Anteile an der Klinikum Kassel GmbH. Minderheitsgesellschafter an der Klinikum Kassel GmbH ist die Stadt Kassel mit 10%.

Kassel

Weiterhin ist die GNH AG mit 100 % an der Krankenhaus Bad Arolsen GmbH, der Gesellschaft für regionale medizinische Versorgung in Nordhessen GmbH, der ökomed GmbH und der Reha-Zentrum im Klinikum Kassel GmbH beteiligt.

2 von 3

Die GNH AG und die Tochtergesellschaften bilden eine ertragsteuerliche Organschaft. Die ertragsteuerliche Organschaft erlaubt es, die Gewinne von Tochterunternehmen mit den Verlusten anderer Tochterunternehmen auf Ebene der Konzernmutter steuerlich wirksam zu verrechnen.

Die Anerkennung der ertragsteuerlichen Organschaft ist an die Voraussetzungen des Körperschaftsteuergesetztes (KStG) geknüpft. Eine Voraussetzung ist das Bestehen eines rechtmäßigen Ergebnisabführungsvertrages. Zwischen den o.a. Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge, z.B. zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der GNH AG vom 22.08.2002, geändert durch Vertrag vom 07.10.2002, vom 14.12.2004 und vom 11.09.2014. Zur damaligen Rechtslage hat das Finanzamt die Rechtmäßigkeit des EAV und durch die laufenden Betriebsprüfungen anerkannt.

In dem bisherigen EAV zwischen der Klinikum Kassel GmbH und der GNH AG und einer abgeschlossenen Ausgleichzahlungsvereinbarung sind neben dem festen Betrag gemäß § 304 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) auch eine variable Ausgleichzahlung vorgesehen.

Durch eine Gesetzesänderung definiert der Gesetzgeber neu, unter welchen Voraussetzungen Ausgleichszahlungen unschädlich für die ertragsteuerliche Organschaft sind. Nicht mehr zulässig ist die bisherige Ausgleichszahlungsreglung im EAV. Die auf den Altverträgen beruhende Organschaft ist nur bis zum 31.12.2022 gesichert.

Die neu entworfene Änderungsvereinbarung zum EAV bildet die nach der steuerlichen Neuregelung zulässige Ausgleichszahlung ab und wird vor Abschluss über einen Antrag auf verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung abgesichert.

Zusätzlich werden die EAV aller Beteiligungen in § 3 (bzw. § 1 des EAV zwischen Klinikum und MVZ) aktualisiert um den Inhalt der EAV mit dem Wortlaut des Aktienrechtes zu synchronisieren sowie § 8 (bzw. § 6 des EAV zwischen Klinikum und MVZ) redaktionell überarbeitet.

Zur Aufrechterhaltung der bestehenden Organschaft über den 31.12.2022 hinaus ist eine zeitnahe Beschlussfassung der städtischen Gremien notwendig, um die Eintragung im Handelsregister noch im Jahr 2022 zu erreichen. Der Beschluss hat unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung zur darin enthaltenen Ausgleichszahlungsregelung zu erfolgen, um eine steuerlich schädliche Sachverhaltsverwirklichung vor Erteilung der verbindlichen Auskunft zu vermeiden.

# Kassel documenta Stadt

3 von 3	

Der Magistrat hat die Vorlage am 11. Juli 2022 beschlossen.

Christian Geselle Oberbürgermeister Vorlage Nr. 101.19.575

23. August 2022 1 von 3

Gewährung von Zuwendungen an verschiedene Träger zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt Kassel ("Kassel engagiert!")

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

#### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. "Die Stadt Kassel gewährt folgenden Trägern zur "Förderung des bürgerschaftlichen Engagements" eine Projektförderung in Höhe von bis zu:

Nr.	Projekt	Antragsteller*in	Betrag
1	Auszeit von der Alltagssorgen-Mühle	Evangelische Kirchengemeinde Kassel- Niederzwehren	500€
2	Begegnungscafé MIR – Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	Evangelische Trinitas-Kirchengemeinde	500€
3	DANKE für dein Engagement!	Verein Leben teilen - Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im Hof e.V.	500€
4	Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG	DLRG Stadtverband Kassel e.V.	500€
5	Dankeschön-Essen für Ehrenamtliche der Bahnhofsmission	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	500€
6	Einfach DANKE!	Caritasverband Nordhessen Kassel e.V.	300€
7	Eltern-Kind-Treff für Geflüchtete und Interessierte	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500€
8	Gemeinschaft tut gut - Flüchtlingscafé Lighthouse	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500€
9	Im Tanz die Seele baumeln lassen	Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.	500€
10	Jumpers Hope Ukraine	Jumpers - Jugend mit Perspektive e.V.	500€
11	Pop-up-Labor	CoLab - Das Community Labor e.V.	500€
12	Ukrainisches Müttercafé	Förderverein der Georg-August-Zinn Schule e.V.	500€
13	Herbstzeit in der Ukraine – Einmachzeit zusammen machen	Malteser Hilfsdienst e.V. Kassel	500€
14	no:ra	Kulturzentrum Schlachthof gGmbH	500€
15	Kreative Aktivitäten im ukrainischen Elterncafè an der GAZ	Frauentreff Brückenhof e.V.	500€

16	iHELP Musik und Tanz	iHELP Kassel e.V.	<b>2</b> 000en 3
17	Laternenfest und Nikolausgrillen	Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches Familienzentrum Wehlheiden	500€
		gesamt:	8.300 €

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 im Produkt 311 07 Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste zur Verfügung.

- Das Sozialamt wird ermächtigt, ab dem Haushaltsjahr 2023 Zuwendungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (maximal 10.000 €) zur Förderung von Projekten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von "Kassel engagiert!" in der Stadt Kassel zu vergeben. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 500 € nicht übersteigen.
- 3. Die voraussichtlichen Gesamt-Zuwendungsmittel für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 werden bei der Haushaltsplanung für 2023 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2024 bis 2027 berücksichtigt."

#### Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden insgesamt 10.000 € zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Kleinprojekten für Stadtteilarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Festlegung der Ausgabeermächtigungen je Träger ist im laufenden Jahr ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Seitens des Sozialamtes wurde im Rahmen einer Förderausschreibung "Kassel engagiert" gemeinnützigen Initiativen, Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit gegeben, eine Förderung in Höhe von bis zu 500,- € zu beantragen, um Maßnahmen zur Anerkennung und Wertschätzung von ehrenamtlichen Tätigkeiten realisieren und konkrete ehrenamtliche Tätigkeiten zu fördern bzw. unterstützen zu können.

Das Förderinstrument "Kassel engagiert" hat jährlich angepasste Förderschwerpunkte. In diesem Jahr sollen insbesondere Projekte gefördert werden, die Engagierten zu Gute kommen, welche an nicht-kommerziellen Orten der Begegnung und Bewegung (z.B. in Flüchtlingscafés) ehrenamtlich aktiv sind. Gefördert werden sollen hier beispielsweise Anerkennungs- und Wertschätzungsmaßnahmen (z.B. gemeinsame Ausflüge, Dankesfeiern) als auch die Unterstützung ehrenamtlich durchgeführter Angebote für ukrainische und andere Geflüchtete (z.B. Lernmaterial für Sprach-Cafés, Sportgeräte,

Musikinstrumente). Förderfähige Ausgaben sind Sachmittel und in begründeten Fällen auch Honorare. Personalkosten werden nicht gefördert.

3 von 3

Es sind 17 Projektanträge eingegangen, die im Hinblick auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft wurden und insgesamt förderfähig sind.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit Projekten aus der Zivilgesellschaft – zum Beispiel aus der Modellregion Inklusion – zeigen, dass eine Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten i. d. R. erst im laufenden Jahr erfolgen kann, so dass eine konkrete Mittelverteilung an die einzelnen Zuwendungsempfänger nicht bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung erfolgen kann. Das Sozialamt erhält daher ab dem Haushaltsjahr 2023 in Abhängigkeit der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Berechtigung, die Zuwendungen in eigener Verantwortung an die antragstellenden Initiativen, Einrichtungen und Organisationen zu vergeben.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 5. September 2022 behandeln.

In Vertretung

Dirk Stochla Stadtrat Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

# Qualitätssicherungsbogen

Förderfähig:

Projektnummer: 1
Antragsteller*in: Evangelische Kirchengemeinde Niederzwehren Projekt: Auszeit von der Alltagssorgen-Mühle
Förderschwerpunkte
☑ Maßnahme zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder
☐ Maßnahme zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
⊠ Schwerpunkt: nicht-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
☑ Schwerpunkt: Unterstützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in
☑ Gemeinnützige Initiative, Einrichtung oder Organisation
Förderung
□ Sachmittel bzw. Honorare
□ Förderzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022
Fördervoraussetzungen
☑ Antragsunterlagen vollständig
☑ Antrag bis zum 15. August 2022 eingereicht
Ausschlusskriterien (wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden)  Aktivitäten, die zu den eigenen Pflichtaufgaben gehören  Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter  Individuumsbezogene Abrechnung von isolierten Maßnahmen  Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden  Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen  Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen  Ausschließliche öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände  Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug  Kosten für hauptamtliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobilia

□ nein

⊠ ja

Kassel

documenta Stadt

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.182270

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

Engagements

Eingangsdatum:

08.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Dietrich Hering

Ansprechpartner/in:

Dietrich Hering, Renate Müller

Anschrift:

Am Fronhof Am Fronhof 8, 34134 Kassel

Telefonnummer:

01749104548

E-Mail:

dietrich.hering@ekkw.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Initiative

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

# Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Initiative

Ansprechpartner/in:

Renate Müller

Anschrift:

Brüder-Grimm-Strasse 44, 34134 Kassel

E-Mail:

dietrich.hering@ekkw.de

Register-Nummer: Kontaktaufnahme über:

# Angaben zum Projekt:

Organisatorische Angaben zum geplanter	n Projekt
Titel des Projekts:	Auszeit von der Alltagssorgen-Mühle
Kurzbeschreibung:	Gemeinsamer Ausflug in den Tierpark Sababurg mit Geflüchteten aus der Ukraine, GastgeberInnen, freiwillig Engagierten und Gemeindeglieder
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Gegenseitiges Kennenlernen, persönlicher Austausch, gemeinsames Erleben von Natur, Ruhe, Kennenlernen von Landschaft und Tierwelt, Spaß für die Kinder
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Busfahrt zur Sababurg, Besuch des Tierparks, Picknick, Besuch des Klosters Bursfelde/Weser, Kerzenandacht, Rückfahrt über Hann. Münden
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Geflüchtete aus der Ukraine, besonders Familie und Kinder, freiwillig Engagierte, GastgeberInnen, Gemeindeglieder

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)		
Beginn und Ende des Projekts:	von 12.11.2022 bis 12.11.2022	

# Kosten und Finanzierungsplan:

Bezeichnung	Betrag
Buskosten	650,00 Euro
Eintrittsgelder	200,00 Euro
Getränke	30,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	880,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Eigenmittel Netzwerk Niederzwehren Ukrainehilfe	380,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)	880,00 Euro

Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022

Förderfähig:

⊠ ja



# Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

<u>Qualitätssicherungsbo</u>	<u>gen</u>
Projektnummer:	2
Antragsteller*in: Projekt:	Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Cafe`MIR
Förderschwerpunkte	
☐ Maßnahme zur Aner	kennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder
⊠ Maßnahme zur Förd	lerung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
☐ Schwerpunkt: nicht-	-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
⊠ Schwerpunkt: Unter	stützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in	
⊠ Gemeinnützige Initia	ative, Einrichtung oder Organisation
Förderung	
Maximal 500 Euro	•
⊠ Sachmittel bzw. Hor	norare
⋈ Förderzeitraum 1. C	Oktober bis 31. Dezember 2022
Fördervoraussetzunge	en
	vollständig
□ Antrag bis zum 15.	August 2022 eingereicht
Ausschlusskriterien (v	wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden)
☐ Aktivitäten, die zu d	den eigenen Pflichtaufgaben gehören
☐ Isolierte, d.h. nicht	in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter
	ne Abrechnung von isolierten Maßnahmen
☐ Förderanträge, die	nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden
☐ Aktivitäten von pol	itischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen
☐ Aktivitäten, die eins	seitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen
☐ Ausschließliche öff	entlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände
	ung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug
☐ Kosten für hauptar	ntliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

□ nein

Kassel documenta Stadt

# Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Ident:

22.176333

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

25.07.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

Art der Förderung:

der/die Projektträger/in

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Cafe' MIR

Ansprechpartner/in:

Pfarrer Jochen Löber

Anschrift:

Wißmannstraße 66 b, 34123 Kassel

Telefonnummer:

016097928319

E-Mail:

jochen.loeber@ekkw.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Organisation

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

## Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Organisation

Ansprechpartner/in:

Pfarrer Jochen Löber

Anschrift:

Wißmannstraße 66b, 34123 Kassel

jochen.loeber@ekkw.de

E-Mail:

Register-Nummer: Kontaktaufnahme über:

# Angaben zum Projekt:

Organisatorische Angaben zum geplanten Projekt		
Titel des Projekts:	Cafe' MIR	
Kurzbeschreibung:	Das Cafe' MIR ist ein Begegnungstreff (2x/Woche) für ukrainische Flüchtlinge, wo sie praktische Hilfe erfahren, Gemeinschaft untereinander pflegen können und einen Anlaufpunkt für persönliche Anliegen haben.	
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro	

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen des geplanten Projekts		
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Wir helfen den Flüchtlingen, sich in ihrer neuen Lebenswirklichkeit zurechtzufinden. Wir schenken ihnen Zeit und Aufmerksamkeit für ihre persönlichen Fragen und Anliegen und stiften Gemeinschaft.	
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Beratung bei behördlichen Fragen, Sprachkurs mit Kinderbetreuung, Hilfe bei der Wohnungssuche, Begleitung zu Ärzten, offene Atmosphäre, Verteilung von Lebensmitteln, persönliche Beratung	
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Ukrainische Flüchtlinge	

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 31.12.2022

# Kosten und Finanzierungsplan:

Bezeichnung	Betrag
Es fallen an Ausgaben für Kaffee, Tee, Kaltgetränke, Obst und Kuchen bei einer Besucherzahl von 2xwöchentlich 50-60 Personen, für Bastelmaterial und Kopierpapier	500,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Euro
Förderbetrag)	**

# Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022



# Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

Qualitätssicherungsbog	<u>gen</u>
Projektnummer:	3
Antragsteller*in: Projekt:	Verein Leben teilen – Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im Hof e.V. DANKE für dein Engagement!
Förderschwerpunkte	
Maßnahme zur Aner	kennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten <u>oder</u>
☐ Maßnahme zur Förd	erung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
☐ Schwerpunkt: nicht-	kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
⊠ Schwerpunkt: Unter	stützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in	
⊠ Gemeinnützige Initia	ative, Einrichtung oder Organisation
Förderung	
Maximal 500 Euro	
Sachmittel bzw. Hor	norare
⋈ Förderzeitraum 1. 0	ktober bis 31. Dezember 2022
Fördervoraussetzunge	e <b>n</b>
	ollständig vollständig
□ Antrag bis zum 15.	August 2022 eingereicht
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu d</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht i</li> <li>□ Individuumsbezoge</li> <li>□ Förderanträge, die i</li> <li>□ Aktivitäten von poli</li> <li>□ Aktivitäten, die eins</li> <li>□ Ausschließliche öffe</li> <li>□ Berufliche Ausbildu</li> </ul>	venn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden)  den eigenen Pflichtaufgaben gehören in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ne Abrechnung von isolierten Maßnahmen nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden itischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen seitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen entlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände ing und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug ntliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

 $\square$  nein

⊠ ja

Förderfähig:

Kassel

documenta Stadt

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.183601

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

10.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Verein Leben teilen- Bildungs- und Sozialwerk der Kirche im

Hof e.V.

Ansprechpartner/in:

Telefonnummer:

Anschrift:

Friedrich-Ebert-Straße 102, 34119 Kassel

015901335257

E-Mail:

familienzentrum@kirche-im-hof.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

## Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in:

Marie Baron

Anschrift:

Friedrich-Ebert-Straße 102, 34119 Kassel

E-Mail:

familienzentrum@kirche-im-hof.de

Register-Nummer:

Kontaktaufnahme über:

# Angaben zum Projekt:

Titel des Projekts:	DANKE für dein Engagement!
Kurzbeschreibung:	Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten, um in Deutschland Zuflucht zu finden,haben viele Fragen und benötigen in
	diversen Kontexten Hilfe und Unterstützung.Hierbei sind die Ehrenamtlichen bereit,ihre Kenntnisse und Fähigkeiten
	unentgeltlich für Geflüchtete einzusetzen. Sie hören zu,erklären, begleiten, unterstützen und
	sorgen dafür, dass das menschliche Miteinander funktioniert. Der aktuelle Ukraine-Krieg zeigt erneut, dass wir weiterhin auf die
	Hilfsbereitschaft der Menschen und ihr ehrenamtliches Engagement angewiesen sind,
,	damit der Weg von der "ersten Hilfe" bis zur "dauerhaften Integration" gelingt.Die Geflüchtete möchten sich hierfür bei den Ehrenamtlichen
	bedanken und laden sie zu einem gemeinsamer Kinobesuch und anschließendem Imbiss in den
Beantragte Zuwendungssumme:	Räumen der Kirche im Hof ein. 500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen des geplanten Projekts				
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Das Engagement der Ehrenamtlichen anzuerkennen und dies zu würdigen. Sie sind für unsere Gesellschaft, unseren Verein und somit für die Arbeit mit den Geflüchteten eine unverzichtbare und tragende Säule			
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Die Geflüchtete möchten sich mit einem gemeinsamen Kinobesuch und dem anschließenden Imbiss bei den Engagierten bedanken sowie ihnen ihre Wertschätzung und Anerkennung entgegenbringen.			
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	-Ehrenamtliche Helfer*innen Wir möchten die Ehrenamtlichen mit dieser Aktion ermutigen, ihr Ehrenamt fortzusetzen und hoffen, dass sie weitere Menschen motivieren, sich ebenfalls zu engagieren.			

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 30.11.2022

# Kosten und Finanzierungsplan:

Bezeichnung	Betrag	
Kinokarte, Kinobesuch	350,00 Euro	
Lebensmittel	150,00 Euro	
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro	

De-sighting	Betrag
Bezeichnung	500,00 Euro
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Edio
Förderbetrag)	

Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

# Qualitätssicherungsbogen Projektnummer: DLRG Stadtverband Kassel e.V. Antragsteller\*in: Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG Projekt: Förderschwerpunkte ☑ Maßnahme zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder oxtimes Maßnahme zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten □ Schwerpunkt: nicht-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung oder Schwerpunkt: Unterstützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete Antragsteller\*in □ Gemeinnützige Initiative, Einrichtung oder Organisation Förderung Maximal 500 Euro □ Sachmittel bzw. Honorare □ Förderzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 Fördervoraussetzungen ⋈ Antragsunterlagen vollständig Ausschlusskriterien (wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden) Aktivitäten, die zu den eigenen Pflichtaufgaben gehören ☐ Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ☐ Individuumsbezogene Abrechnung von isolierten Maßnahmen $\square$ Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden $\square$ Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen $\hfill \square$ Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen $\ \square$ Ausschließliche öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände ☐ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug $\square$ Kosten für hauptamtliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

☐ nein

⊠ ja

Förderfähig:

#### Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Ident:

22.180632

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

03.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

DLRG Stadtverband Kassel e.V.

Ansprechpartner/in:

Tobit Illgen

Anschrift:

Jahnstraße 64 a, 34123 Kassel

Telefonnummer:

015775334352

E-Mail:

tobit.illgen@dlrgteamks.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

#### Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Tobit Illgen

Fischerpfad 20, 34125 Kassel tobit.illgen@dlrgteamks.de

E-Mail:

Register-Nummer:

Organisatorische Angaben zum geplanten Projek	t
Titel des Projekts:	Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG
Titel des Projekts: Kurzbeschreibung:	Dankeschön für ehrenamtliche Helfer der DLRG Die DLRG Stadtverband Kassel e.V. ist seit Anfang des Jahres Träger einer Katastrophenschutzeinheit. Diese Einheit besteht bisher schon aus 24 ehrenamtlichen Helfern die sowohl bei humanitären Aufgaben, als auch im Bereich der Wasserrettung eingesetzt werden. Als gemeinnütziger Verein ist die DLRG Stadtverband Kassel e.V. auf Spenden angewiesen um die zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Sowohl die Einsatzkleidung als auch Ausbildungskosten und Verbrauchsmaterialien werden vom Verein bezahlt. Mit dem beantragten Geld sollen die Helfer mit einheitlicher Einsatzkleidung ausgestattet werden. Weiterhin soll im Herbst eine Teambuildingmaßnahme in Form einer Helferfete stattfinden. Diese soll insbesondere als Dank für die geleistete Arbeit, auch bei der Flüchtlingshilfe, gelten.
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Die Helfer der Erweiterten Wasserrettungsgruppe mit einheitlicher Einsatzkleidung auszustatten und durch eine Helferfete für die bisher geleistete Arbeit bei der Flüchtlingshilfe zu danken.
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Es soll einheitliche Einsatzkleidung für die ehrenamtlichen Helfer der Erweiterten Wasserrettungsgruppe beschafft werden und im Herbst eine Dankeschönfeier für die geleistete Arbeit stattfinden.
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Alle ehrenamtlichen Helfer der Katastrophenschutzeinheit sollen angesprochen werden. Sie haben dieses Jahr enorm viel Zeit für Aus- und Fortbildung sowie bei Absicherungen und Einsätzen verbracht.

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnung	Betrag
Einsatzkleidung	250,00 Euro
Helferfete	250,00 Euro

Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro
Summer Ser Ser Ser Ser Ser Ser Ser Ser Ser S	

	Betrag
Bezeichnung	500,00 Euro
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Euro
Förderbetrag)	

Förderfähig:



documenta Stadt

Sozialamt .

<u>Qualitätssicherungsb</u>	<u>ogen</u>	r.			
Projektnummer:	5				
Antragsteller*in: Projekt:		e Bahnhofsmission -Essen für Ehrenan		l Nordhessen-Kassel e.V	•
Förderschwerpunkte	× _ *			,	
	erkennung und	Wertschätzung ehr	enamtlicher Täti	igkeiten <u>oder</u>	
☐ Maßnahme zur För	derung bzw. U	nterstützung konkro	eter ehrenamtlic	:her Tätigkeiten	
Schwerpunkt: nich	t-kommerzielle	er Ort der Begegnun	ig und Bewegun	g <u>oder</u>	
☐ Schwerpunkt: Unto	erstützung von	Angeboten für ukra	inische Geflücht	tete	
Antragsteller*in					
⊠ Gemeinnützige Init	tiative, Einrichti	ung oder Organisati	on		
Förderung			a		
Sachmittel bzw. H	onorare				
□ Förderzeitraum 1.		Dezember 2022			
Fördervoraussetzun			#		
✓ Antrag bis zum 15		eingereicht			
<ul> <li>□ Aktivitäten von p</li> <li>□ Aktivitäten, die ei</li> <li>□ Ausschließliche ö</li> <li>□ Berufliche Ausbil</li> </ul>	u den eigenen Pot in ein Gesamt gene Abrechnur e nicht von der olitischen Parte inseitig Werbez ffentlichkeitsor dung und Quali	flichtaufgaben gehö konzept eingebunde ng von isolierten Ma Einrichtung/dem Ei eien, parteinahen Or wecken für bestimn ientierte Aktionen, I fizierungsmaßnahm	oren ene Maßnahmer aßnahmen inrichtungsträge ganisationen un nte Einrichtunge Informationsstä nen ohne Projekt	n externer Anbieter er selbst gestellt werden ad Stiftungen en, Produkte dienen nde	r
Förderfähig:	⊠ ja	□ nein		*	

Kassel

documenta Stadt

#### Kassel engagiert! - Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Ident:

22.181309

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

05.08.2022

Eingangsart:

**Portal** 

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Ansprechpartner/in:

Ökumenische Bahnhofsmission Caritasverband Nordhessen-Kassel

Willy-Brandt-Platz 1, 34131 Kassel

Anschrift: Telefonnummer:

0561-37107

E-Mail:

kassel@bahnhofsmission.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

#### Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in:

Karin Stürznickel-Holst / Caritasverband Nordhessen-

Kassel e.V.

Anschrift:

Die Freiheit2, 34117 Kassel

E-Mail:

karin.stuerznickel-holst@caritas-kassel.de

Register-Nummer:

Organisatorische Angaben zum geplanten Proj	ekt
Titel des Projekts:	Dankeschön-Essen für Ehrenamtliche
Kurzbeschreibung:	Die Ehrenamtlichen der Ökumenischen Bahnhofsmission haben in den mehr als 2 Jahre dauernden Pandemie sehr viel geleistet und sich hervorragend engagiert, um Menschen in sozialen Schwierigkeiten zu versorgen und zu unterstützen. Dazu gehören auch Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern. Als Dankeschön würden wir gerne unsere über
9 g g	30 Ehrenamtliche zu einem Essen mit Besuch einer Ausstellung einladen.
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen o	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Anerkennung und Wertschätzung gegenüber unseren freiwillig Engagierten zum Ausdruck bringen.
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Einladung zum Besuch der Ausstellung "Poems of Pearls"; anschließend gemeinsames Essen
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	ehrenamtlich Mitarbeitende

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitung	gen)
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 07.10.2022

Bezeichnung	Betrag
Dankeschön-Essen für ca. 30 freiwillig Engagierte	500,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro
	300,00 20.0

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)	500,00 Euro



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

Qualitätssicherungsbog	<u>gen</u>		
Projektnummer:	6		
Antragsteller*in: Projekt:	Caritasverband N "Einfach DANKE!		el e.V.
Förderschwerpunkte		7 4	
	kennung und Wert	schätzung ehren	namtlicher Tätigkeiten <u>oder</u>
☐ Maßnahme zur Förd	erung bzw. Unters	tützung konkrete	er ehrenamtlicher Tätigkeiten
Schwerpunkt: nicht-	-kommerzieller Ort	t der Begegnung (	und Bewegung <u>oder</u>
☐ Schwerpunkt: Unter	stützung von Ange	boten für ukraini	ische Geflüchtete
Antragsteller*in			
⊠ Gemeinnützige Initia	ative, Einrichtung o	der Organisation	1
Förderung			
Maximal 500 Euro			
Sachmittel bzw. Hor	norare	140	
⊠ Förderzeitraum 1. C	)ktober bis 31. Dez	ember 2022	
Fördervoraussetzunge	en		*
	vollständig	n w	
⋈ Antrag bis zum 15.	August 2022 einge	ereicht	
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu e</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht</li> <li>□ Individuumsbezoge</li> <li>□ Förderanträge, die</li> <li>□ Aktivitäten von pol</li> <li>□ Aktivitäten, die ein</li> <li>□ Ausschließliche öff</li> <li>□ Berufliche Ausbilde</li> <li>□ Kosten für hauptan</li> </ul>	den eigenen Pflicht in ein Gesamtkonz ene Abrechnung vo nicht von der Einri litischen Parteien, p seitig Werbezweck fentlichkeitsorientie ung und Qualifizier mtliches Personal,	ept eingebunden ept eingebunden in isolierten Maßr chtung/dem Einr parteinahen Orga en für bestimmte erte Aktionen, Inforungsmaßnahmer Baumaßnahmen,	ne Maßnahmen externer Anbieter nahmen richtungsträger selbst gestellt werden anisationen und Stiftungen e Einrichtungen, Produkte dienen
Förderfähig:	⊠ ja	□ nein	

# Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements

Ident:

22.175364

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

22.07.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

Portai

Art der Förderung:

der/die Projektträger/in

Antragsteller\*in:
Anrede / Name der Organisation:

n: Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Die Freiheit 2 2, 34117 Kassel

Deutschland

Telefonnummer:

0561/7004-222

E-Mail:

sebastian.wolf@caritas-kassel.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

# Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in:

Sebastian Wolf

Anschrift:

E-Mail:

Register-Nummer:

Organisatorische Angaben zum geplanten Pro	ojekt
Titel des Projekts:	"Einfach DANKE!"
Kurzbeschreibung:	Die ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter*innen des Besuchsservices "Poem of Pearls" in der Elisabethkirche werden zu einem Dankeabend eingeladen. Es werden Dank und Wertschätzung für das Engagement
	ausgesprochen und die Teilnahmebescheinigungen ausgegeben. Im Rahmenprogramm werden ein kleines Fingerfoodbuffet und Getränke angeboten. Die kleine Feier wird musikalisch umrahmt.
Beantragte Zuwendungssumme:	`300,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Das Ziel der Maßnahme ist der Dank für das
Projektes sollen sein.	Engagement im Besuchsservice der Kunstinstallation "Poem of Pearls".
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Die EA werden mit einem Fingerfoodbuffet und nicht-/alkoholischen Coktails "verwöhnt". Sie erhalten ihre Teilnahmebescheinigungen. Der Dank für die engagierte Mitarbeit wird zum Ausdruck gebracht.
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Zielgruppe sind die Ehrenamtliche, die sich im Projekt Besuchsservice "Poem of Peals" engagieren.

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 08.10.2022

Bezeichnung	Betrag
Getränke	120,00 Euro
Fingerfoodbuffet	180,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	300,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	300,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	300,00 Euro
Förderbetrag)	



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

# Qualitätssicherungsbogen

Projektnummer:	7	
Antragsteller*in: Projekt:	Ev. Stadtkir Nähtreff fü Ehrenamtli	chenkreis Kassel / Ev. Familienzentrum Wehlheiden r Mütter und Kinder mit und ohne Fluchterfahrung und che
Förderschwerpunkte	. W	
☐ Maßnahme zur Ane	rkennung und	Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder
	lerung bzw. U	Interstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
⊠ Schwerpunkt: nicht	-kommerziell	ler Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
⊠ Schwerpunkt: Unte	rstützung von	Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in		
□ Gemeinnützige Initi	ative, Einricht	tung oder Organisation
Förderung	*	
Maximal 500 Euro		
Sachmittel bzw. Ho	norare	
□ Förderzeitraum 1. 0	Oktober bis 3	1. Dezember 2022
Fördervoraussetzung	en	
	vollständig	
□ Antrag bis zum 15.	August 2022	eingereicht
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht</li> <li>□ Individuumsbezog</li> <li>□ Förderanträge, die</li> <li>□ Aktivitäten von po</li> <li>□ Aktivitäten, die eir</li> <li>□ Ausschließliche öf</li> <li>□ Berufliche Ausbild</li> </ul>	den eigenen F in ein Gesam ene Abrechnu nicht von der litischen Part nseitig Werber fentlichkeitso ung und Qual	ieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden)  Pflichtaufgaben gehören  tkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter  ing von isolierten Maßnahmen  r Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden  eien, parteinahen Organisationen und Stiftungen  zwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen  irientierte Aktionen, Informationsstände  ifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug  sonal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobilian
Förderfähig:	⊠ ja	□ nein

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.178456

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

29.07.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel -Evangelisches

Familienzentrum Wehlheiden

Ansprechpartner/in:

Lena Kricheldorff

Hupfeldstraße 21 Rengershäuserstr.16, 34121 Kassel

Anschrift: Telefonnummer:

0561-15367 0179-7777947

E-Mail:

lena.kricheldorff@ekkw.de

Rechtsform:

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

Antragsteller/in ist Organisation

#### Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Organisation

Ansprechpartner/in:

Lena Kricheldorff

Anschrift:

Hupfeldstraße 21, 34121 Kassel

E-Mail:

fbs.kassel@ekkw.de

Register-Nummer: Kontaktaufnahme über:

Organisatorische Angaben zum geplanten	Projekt
Titel des Projekts:	Nähtreff für Mütter und Kinder mit und ohne Fluchterfahrung und Ehrenamtliche
Kurzbeschreibung:	Die o.g. Zielgruppe kommt wöchentlich (5Termine) mit und ohne Kinder zum Nähen zusammen. Nähmaschinen und Equipment sind vorhanden, Der Raum wird in der Einrichtung angepasst an die Bedürfnisse von Kindern und Erwachsenen.
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen d	les geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Vernetzung, Empowerment, gemeinsam aktiv sein, Integration
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Anschaffung von Mobiliar und Spielzeug, Verköstigung, Abschlussfest des Projekts
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Mütter aus der Ukraine und ihre Kinder, Ehrenamtliche, Eltern und Kinder aus dem Quartier und dem bestehenden Kundenstamm

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	06.10.2022 – 10.11.2022

Bezeichnung	Betrag
Näh- und/ oder kinderzimmer	500,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro Sprossenwand, Bällebad, Rutschbrett, Sportmatten, Malutensilien, transparente Tücher, O- Bälle

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)	500,00 Euro

Förderfähig:

⊠ ja



Kassel documenta Stadt

Sozialamt

# Qualitätssicherungsbogen Projektnummer: 8 Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V. Antragsteller\*in: Gemeinschaft tut gut Projekt: Förderschwerpunkte Maßnahme zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder ☐ Maßnahme zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten □ Schwerpunkt: nicht-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung oder ☑ Schwerpunkt: Unterstützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete Antragsteller\*in ☑ Gemeinnützige Initiative, Einrichtung oder Organisation Förderung □ Sachmittel bzw. Honorare □ Förderzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 Fördervoraussetzungen ☑ Antragsunterlagen vollständig ☑ Antrag bis zum 15. August 2022 eingereicht Ausschlusskriterien (wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden) ☐ Aktivitäten, die zu den eigenen Pflichtaufgaben gehören ☐ Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ☐ Individuumsbezogene Abrechnung von isolierten Maßnahmen ☐ Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden ☐ Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen ☐ Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen ☐ Ausschließliche öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände ☐ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug ☐ Kosten für hauptamtliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

□ nein

Organisatorische Angaben zum geplanten	Projekt
Titel des Projekts:	Gemeinschaft tut gut
Kurzbeschreibung:	Ehrenamtliche des Café Lighthouses werden gemeinsam mit Geflüchteten aus allen Nationen ein Musical in Kassel besuchen. Dieses gemeinsame Erlebnis tut allen gut. Am 18.  Dezember spielt das Kindermusical Schneewittchen in Kassel eine Nachmittagsvorstellung. Die kindliche Ausführung wird es den Gästen mit wenig Sprachkenntnissen erlauben, das Stück zu verstehen. Der Inhalt und Besuch des Musicals wird in Ruhe vorbereitet. Ein Musicalbesuch lenkt von den eigenen Nöten ab und bereichert positiv. Somit wünschen wir uns ein Durchatmen bei unseren Gästen. Für unsere Ehrenamtlichen bedeutet es eine Entspannungszeit, wo sie ohne Vorbereitung der Örtlichkeit, Gemeinschaft mit den Gästen haben können und gemeinsam einen Nachmittag verbringen, wo man die Seele baumeln lassen kann.
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Eine entspannte Zeit von Geflüchteten und Ehrenamtlichen. Gemeinsamer Besuch des Musicals Schneewittchen am 18. Dezember 2022 mit max. 15 Personen (Gästen des Cafés).
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Inhaltliche Vorbereitung des Musicals in den Deutschlerngruppen, gemeinsame Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Auswahl der Mitfahrenden
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Ehrenamtliche des Begegnungscafés im FZ Lighthouse und Geflüchtete aus dem Iran, Irak, Türkei, Somalia, Ukraine und Syrien

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 31.12.2022

Betrag
500,00 Euro
500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
-------------	--------

Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Euro
Summe der geplanten Einhahmen (einschließlich bedritäg.ein	



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

Qualitätssicherungsbo	gen			
Projektnummer:	9			
Antragsteller*in: Projekt:		n Lighthouse – Treff e baumeln lassen!	fpunkt für alle e.V.	
Förderschwerpunkte		* , *	.*	
⋈ Maßnahme zur Ane	rkennung und Wert	tschätzung ehrenan	ntlicher Tätigkeiten <u>oder</u>	
☐ Maßnahme zur Förd	derung bzw. Unters	tützung konkreter	ehrenamtlicher Tätigkeiten	
⊠ Schwerpunkt: nicht	-kommerzieller Or	t der Begegnung un	nd Bewegung <u>oder</u>	
☐ Schwerpunkt: Unte	rstützung von Ange	eboten für ukrainisc	the Geflüchtete	
Antragsteller*in	g s			
⊠ Gemeinnützige Initi	ative, Einrichtung o	oder Organisation		
Förderung	k			
Maximal 500 Euro				
⊠ Sachmittel bzw. Ho	norare			
⊠ Förderzeitraum 1. 0	Oktober bis 31. Dez	ember 2022		
Fördervoraussetzung	en			
	vollständig			
☑ Antrag bis zum 15.	August 2022 einge	ereicht		(4)
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht</li> <li>□ Individuumsbezog</li> <li>□ Förderanträge, die</li> <li>□ Aktivitäten von po</li> <li>□ Aktivitäten, die ein</li> <li>□ Ausschließliche öff</li> <li>□ Berufliche Ausbild</li> </ul>	den eigenen Pflicht in ein Gesamtkonz ene Abrechnung vo nicht von der Einri litischen Parteien, p nseitig Werbezweck fentlichkeitsorientie ung und Qualifizier	taufgaben gehören ept eingebundene A on isolierten Maßnal ichtung/dem Einrich parteinahen Organis een für bestimmte E erte Aktionen, Infor rungsmaßnahmen o	Maßnahmen externer Anbieter hmen htungsträger selbst gestellt werder sationen und Stiftungen Einrichtungen, Produkte dienen rmationsstände	
Förderfähig:	⊠ ja	□ nein		

#### Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.181287

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

05.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Familienzentrum Lighthouse - Treffpunkt für alle e.V.

Ansprechpartner/in:

Maike Oertel

Anschrift:

Mendelssohn-Bartholdy-Str. 20, 34134 Kassel

Telefonnummer:

056135029796

E-Mail:

post@familienzentrum-lighthouse.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

#### Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in:

Anschrift: E-Mail:

Register-Nummer:

Titel des Projekts:	Im Tanz die Seele baumeln lassen!
Kurzbeschreibung:	Besuch der Tanzschule SoZo-Visions in motion in Kassel an einem Abend im Förderzeitraum mit Gästen des Cafés und Ehrenamtlichen. Beginnend mit einem kleinen Getränke- und Snackempfang gibt es eine Solovorführung der Schulleiterin Frau Deborah Smith-Wicke. Im Anschluss lädt ihr Solostück ein, gemeinsam zu tanzen. Das wollen wir in der Halle 2, Schul- und Veranstaltungsort, umsetzen. Musik und Tanz erhebt die Sinne, es ist eine erholsame Zeit und der z. T. noch nicht vorhandene Sprachschatz ist an diesem Abend kein Thema, für Teilnehmende somit eine Auszeit. Dieses Projekt hat keine Teilnehmendenbeschränkung und ist niedrigschwellig angesetzt. Auch spontan könnten noch neue Gäste des Familienzentrums Lighthouse teilnehmen. Der Besuch wird
Beantragte Zuwendungssumme:	inhaltlich gemeinsam vorbereitet. 500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Ziel ist, eine entspannte und fröhliche Zeit gemeinsam mit Ehrenamtlichen und Geflüchteten zu verbringen. Dem Alltag zu entkommen, andere Sinne zu wecken, mit denen Teilnehmende gestärkt werden.
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Gemeinsamer Abend mit professioneller Tanzvorführung und kleinen Snacks und Getränken und anschließendem gemeinsamen Tanzen
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Gäste des Familienzentrums Lighthouse, die gebürtig aus Somalia, Nigeria, Syrien, Iran, Irak, Türkei, Ukraine u.a. kommen mit den Mitarbeitenden / Ehrenamtlichen des FZ.

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 31.12.2022

Betrag
400,00 Euro
100,00 Euro
500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
-------------	--------

Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Euro
Förderbetrag)	



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

<u>Qualitätssicherungsbog</u>	g <u>en</u>	
Projektnummer:	10	* .
Antragsteller*in: Projekt:	Jumpers – Jugend mit Perspektive e.V. Jumpers Hope Ukraine	
Förderschwerpunkte		
☐ Maßnahme zur Aner	kennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder	
⋈ Maßnahme zur Förd	lerung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiter	ľ
☐ Schwerpunkt: nicht-	-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>	
⊠ Schwerpunkt: Unter	stützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete	
Antragsteller*in		
□ Gemeinnützige Initia	ative, Einrichtung oder Organisation	
Förderung		
Maximal 500 Euro		
Sachmittel bzw. Hor	norare	
⊠ Förderzeitraum 1. 0	Oktober bis 31. Dezember 2022	
Fördervoraussetzunge	en	
	vollständig	*
△ Antrag bis zum 15.	August 2022 eingereicht	
☐ Aktivitäten, die zu d ☐ Isolierte, d.h. nicht ☐ Individuumsbezoge ☐ Förderanträge, die ☐ Aktivitäten von pol ☐ Aktivitäten, die eine ☐ Ausschließliche öff ☐ Berufliche Ausbildu	wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert wer den eigenen Pflichtaufgaben gehören in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbi ene Abrechnung von isolierten Maßnahmen nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestell litischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen seitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte die fentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände ung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug mtliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände un	eter t werden enen

 $\square$  nein

⊠ ja

Förderfähig:

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22,183426

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

10.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Jumpers-Jugend mit Perspektive

Ansprechpartner/in:

Thorsten Riewesell

Anschrift:

Wolfsangerstrasse 89 Wolfsangerstraße 89, 34125 Kassel

Telefonnummer:

+49491738013750

E-Mail:

info@jumpers.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Organisation

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

#### Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Organisation

Ansprechpartner/in:

Thorsten Riewesell

Anschrift:

Wolfsangerstrasse 89Wolfsangerstraße 89, 34125 Kassel

E-Mail:

info@jumpers.de

Register-Nummer: Kontaktaufnahme über:

Organisatorische Angaben zum geplanter	n Projekt
Titel des Projekts:	Jumpers Hope Ukraine
Kurzbeschreibung:	In dieser Arbeit, das maßgeblich ehrenamtlich gestaltet ist, können geflüchtete Kinder und Familien aus der Ukraine Unterstützung bei Ämtergängen und Dokumenten, bei Sachspenden, bei psychologischer Betreuung
	von Frauen und pädagogischer Begleitung von Kindern erhalten. Es findet mittwochs von 9.30 bis 12.00 statt, inklusive Beratung in vielen Fragen und Cafe und Kuchen.
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Geflüchtete Kinder und Familien bekommen einen Anlaufpunkt, in dem sie Wertschätzung und Hilfe erhalten. Sie werden beraten und vielfältig unterstützt, können in Deutschland ankommen.
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Psychologische Betreuung traumatisierter Frauen, Pädagogische Begleitung von Kindern, Hilfe bei Ämtergängen und Dokumenten, Unterstützung durch Sachspenden
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Geflüchtete Kinder und Familien aus der Ukraine

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 15.10.2022 bis 23.12.2022

Betrag
500,00 Euro
500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)	500,00 Euro

Förderfähig:



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

<u>Qualitätssicherungsb</u>	ogen			
Projektnummer:	11			
Antragsteller*in: Projekt:	CoLab – Das Comi Pop-up-Labor	munity Labor e.V.		
Förderschwerpunkte				
☐ Maßnahme zur An	erkennung und Werts	schätzung ehrenamtliche	r Tätigkeiten <u>oder</u>	
⋈ Maßnahme zur Fö	rderung bzw. Unterst	ützung konkreter ehrena	amtlicher Tätigkeiter	1
☐ Schwerpunkt: nich	nt-kommerzieller Ort	der Begegnung und Bew	egung <u>oder</u>	
☐ Schwerpunkt: Unt	erstützung von Angel	ooten für ukrainische Ge	flüchtete	×
Antragsteller*in				ii
⊠ Gemeinnützige Ini	tiative, Einrichtung od	der Organisation		
Förderung	y.,			
⊠ Sachmittel bzw. H	onorare		e	
□ Förderzeitraum 1.	. Oktober bis 31. Deze	ember 2022		
Fördervoraussetzun		e i	Tr.	
*	5. August 2022 einger	reicht		•
		E 2		
Ausschlusskriterien	(wenn eines dieser K	riterien erfüllt ist, kann	nicht gefördert wer	den)
	ı den eigenen Pflichta		* ,	
☐ Isolierte, d.h. nich	nt in ein Gesamtkonze	pt eingebundene Maßna	hmen externer Anbi	eter
□ Individuumsbezo	gene Abrechnung vor	isolierten Maßnahmen		
☐ Förderanträge, d	ie nicht von der Einric	htung/dem Einrichtungs	träger selbst gestell	t werden
☐ Aktivitäten von p	olitischen Parteien, p	arteinahen Organisation	en und Stiftungen	
		en für bestimmte Einricht		enen
		rte Aktionen, Informatio		
		ingsmaßnahmen ohne Pi		30 30 0000000
☐ Kosten für haupt	amtliches Personal, B	aumaßnahmen, Einricht	ungsgegenstände ur	ıd Mobiliar

 $\square$  nein

⊠ ja

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.183089

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

09.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

CoLab - Das Community Labor e.V.

Ansprechpartner/in:

**Tobias Hofmann** 

Anschrift:

Frankfurter Str. 71, 34121 Kassel

Telefonnummer:

01779637323

E-Mail:

vorstand@colab-germany.de

.

Rechtsform: Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

# Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für: Ansprechpartner/in:

Verein

Anschrift:

E-Mail:

Register-Nummer:

Titel des Projekts:	Pop-Up-Labor
Kurzbeschreibung:	Beim Pop-Up-Labor bieten wir Bürger:innen der Stadt die Möglichkeit kleine angeleitete Experimente zu machen. Dafür bauen wir am ersten Samstag eines Monats in der
	Dauerausstellung des Technik-Museums in Kassel einen Stand auf, an welchem wir verschiedene Experimente anbieten. Zu diesen Experimenten laden wir (nach Verfügbarkeit und
	Thema) auch Gäste ein. Beispielsweise konnte in der Vergangenheit ein Imker einen Stand zu Bienenwachstüchern ergänzen, welcher mit einem Bienenvolk vor Ort wichtige
	Aufklärungsarbeit leistete. Bei der Herstellung von Bienenwachstüchern lernten die Besucher:innen dann den Unterschied zu Soja-
	oder Rapswachstüchern und welche Vorteile Bienenwachs haben kann. Weitere Themen für den Laborstand sind Biokunststoff aus
Beantragte Zuwendungssumme:	Haushaltsmitteln oder Algen als Lebensmittel. 500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen o	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Angebot zur niederschwelligen Begegnung mit Wissenschaft und Forschung für Bürger:innen, welche sonst keinen konkreten Zugang zu diesen Themen haben durch selber Ausprobieren beim Experimentieren.
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Mit einer Förderung könnten wir die (Verbrauchs-)Materialkosten für drei Pop-Up-Labor-Termine finanzieren. Die Termine wären: 01.10.2022, 5.11.2022, 03.12.2022 jeweils 13-16 Uhr vor Ort im TMK.
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Bürger:innen und Besucher:innen der Stadt aller Altersgruppen.

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 03.12.2022

Bezeichnung	Betrag
Bewerbung der Pop-Up-Labor-Tage auf Social-Media (Paid-Ads)	150,00 Euro
Material (bspw. Bienenwachs, Objekte fürs Mikroskopieren, Zutaten für Biokunststoff)	250,00 Euro
Druck entsprechender Poster und Infoflyer	100,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

	Betrag
Bezeichnung	500,00 Euro
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	
Förderbetrag)	



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

<u>Qualitätssicherungsbo</u>	gen			
Projektnummer:	12	8 8		
Antragsteller*in: Projekt:	Förderverein Ukrainisches		August-Zinn-Schule e.V.)	
Förderschwerpunkte				
☐ Maßnahme zur Ane	rkennung und \	Wertschätzung ehrenan	ntlicher Tätigkeiten <u>oder</u>	
⋈ Maßnahme zur Förd  Maßnah	lerung bzw. Un	iterstützung konkreter (	ehrenamtlicher Tätigkeiten	
☐ Schwerpunkt: nicht	-kommerzielle	r Ort der Begegnung un	d Bewegung <u>oder</u>	
Schwerpunkt: Unter     ■ Schwerpunkt:	rstützung von A	Angeboten für ukrainisc	he Geflüchtete	
Antragsteller*in				
□ Gemeinnützige Initi	ative, Einrichtu	ng oder Organisation		
Förderung		. *		
Maximal 500 Euro		** *** *** *** *** *** *** *** *** ***		
	norare			
□ Förderzeitraum 1. 0	Oktober bis 31.	Dezember 2022		
Fördervoraussetzung			,	
		i a		
□ Antrag bis zum 15.		eingereicht		
			, kann nicht gefördert werd	len)
☐ Aktivitäten, die zu	den eigenen Pf	lichtaufgaben gehören		
			Maßnahmen externer Anbie	ter
☐ Individuumsbezog	ene Abrechnun	g von isolierten Maßnal	hmen	
☐ Förderanträge, die	nicht von der I	Einrichtung/dem Einrich	ntungsträger selbst gestellt	werden
☐ Aktivitäten von po	litischen Partei	en, parteinahen Organis	sationen und Stiftungen	17
			inrichtungen, Produkte dier	nen
☐ Ausschließliche öf	fentlichkeitsori	entierte Aktionen, Infor	rmationsstände	
☐ Berufliche Ausbild	ung und Qualif	izierungsmaßnahmen o	hne Projektbezug	
☐ Kosten f ür haupta	mtliches Perso	nal, Baumaßnahmen, Ei	inrichtungsgegenstände und	l Mobiliar
Förderfähig:	⊠ ja	□ nein		
	-			

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.179738

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

02.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Förderverein Europaschule

Ansprechpartner/in:

Dominik Becker

Anschrift:

Mattenbergstraße 52, 34132 Kassel

Telefonnummer:

0561-9200150-10

E-Mail:

info@gaz-kassel.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in: Anschrift:

E-Mail:

Register-Nummer:

Titel des Projekts:	280	Ukrainisches Müttercafe
Kurzbeschreibung:	ž.	Dienstags und Donnerstags (in der Zeit von
	* * *	10:00-13:00 Uhr) findet in den Räumlichkeiten
	¥	des Georg-August-Zinn-Schule ein besonderes
		Angebot für geflüchtete ukrainische Mütter statt
* .		Die Mütter können bei Kaffee, Tee und Keksen
		untereinander in den Austausch gehen,
	×*	Freundschaften knüpfen und sich von
		Mitarbeiterinnen des Frauentreffs Brückenhof
		beraten lassen. Die Beratung beschränkt sich
		dabei nicht nur auf schulische Belange. Die
т.		Beratung findet auf russisch statt und denkt alle
		Lebensbereiche ab.
Beantragte Zuwendungssumme:		500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen	des geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Konkretes Hilfsangebot für geflüchtete ukrainische Familien. Integration (auch stadtteilübergreifend).
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Einzelberatung und Austauschmöglichkeiten schaffen. Kooperation mit Vereinen (TSV Oberzwehren; Rote Rübe)
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Mütter und nicht schulpflichtige Kinder aus der Ukraine

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	Barrier Commenced
Beginn und Ende des Projekts:	von 10.03.2022 bis 03.02.2023

Bezeichnung	Betrag	
Verpflegung für der Mütter (Kaffee, Tee, Kekse,); Material für Kinder (Stifte, Papier, Spiele)		500,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	2000	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag	
Beantragte Zuwendungssumme	¥	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem		500,00 Euro
Förderbetrag)		



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

# Qualitätssicherungsbogen Projektnummer: 13 Malteser Hilfsdienst e.V. Kassel (Flüchtlingscafé Kirchort St. Joseph) Antragsteller\*in: Herbstzeit in der Ukraine – Einmachzeit zusammen machen Projekt: Förderschwerpunkte $\square$ Maßnahme zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten $\underline{\mathsf{oder}}$ Maßnahme zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten $\square$ Schwerpunkt: nicht-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung $\operatorname{\underline{oder}}$ oxtimes Schwerpunkt: Unterstützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete Antragsteller\*in ☑ Gemeinnützige Initiative, Einrichtung oder Organisation Förderung Maximal 500 Euro ⋈ Sachmittel bzw. Honorare ☑ Förderzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 Fördervoraussetzungen ⋈ Antragsunterlagen vollständig ☑ Antrag bis zum 15. August 2022 eingereicht Ausschlusskriterien (wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden) Aktivitäten, die zu den eigenen Pflichtaufgaben gehören ☐ Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ☐ Individuumsbezogene Abrechnung von isolierten Maßnahmen $\square$ Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden . $\hfill \square$ Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen ☐ Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen $\hfill \square$ Ausschließliche öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände $\square$ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug

	· ···	•
Horo	lerfäl	າເອາ
		0.

 $\square$  Kosten für hauptamtliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.184306

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

12.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Malteser Hilfsdienst e.V. Kassel

Ansprechpartner/in:

Stefan Krönung

Marburger Str. 87 87, 34127 Kassel

Anschrift: Telefonnummer:

0561.8619142

info.kassel@malteser.org

E-Mail:

Antragsteller/in ist Organisation

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

Rechtsform:

Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit

Antrag wird gestellt für:

vorhanden/notwendig):

Organisation

Ansprechpartner/in:

Anschrift: E-Mail:

Register-Nummer:

Organisatorische Angaben zum geplanten Proj	ekt
Titel des Projekts:	Herbstzeit in der Ukrainehilfe - Einmachzeit zusammen machen
Kurzbeschreibung:	Früchte, Obst und Spenden sollen am Kirchort St. Joseph im Rahmen der Flüchtlingshilfe der Malteser eingemacht und in der Lebensmittelhilfe verschenkt werden. Die große Zahl der Menschen aus der Ukraine, die sich in den letzten Monaten bei uns ehrenamtlichen engagieren können hier in kleinen Gruppen aktiv werden.
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen d	es geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Unsere Ehrenamtlichen unterstützen Flüchtlinge dabei, in Deutschland anzukommen, ihr Leben eigenständig zu führen und am Gemeinwesen teilzuhaben. Wir laden ein und bieten Gemeinschaft
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Beschaffung von Ausrüstung und Gerät, Zusammenkünfte planen, Workshops einrichten.
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Ukrainische und syrische Flüchtlinge

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.09.2022 bis 31.12.2022

Bezeichnung	Betrag
2x Einkochautomat	320,00 Euro
Einmachgläser, Verpackung	140,00 Euro
Aufkleber, Plakate, Flyer	40,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag	
Beantragte Zuwendungssumme		500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)		500,00 Euro



#### Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

# Qualitätssicherungsbogen Projektnummer: 14 Kulturzentrum Schlachthof gGmbH Antragsteller\*in: Projekt: no:ra Förderschwerpunkte $\square$ Maßnahme zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten $\underline{\mathsf{oder}}$ ⊠ Maßnahme zur Förderung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten ☑ Schwerpunkt: nicht-kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u> ⊠ Schwerpunkt: Unterstützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete Antragsteller\*in ☑ Gemeinnützige Initiative, Einrichtung oder Organisation Förderung Maximal 500 Euro ⋈ Sachmittel bzw. Honorare □ Förderzeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 Fördervoraussetzungen ⋈ Antragsunterlagen vollständig ☑ Antrag bis zum 15. August 2022 eingereicht Ausschlusskriterien (wenn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden) Aktivitäten, die zu den eigenen Pflichtaufgaben gehören $\square$ Isolierte, d.h. nicht in ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ☐ Individuumsbezogene Abrechnung von isolierten Maßnahmen $\square$ Förderanträge, die nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden $\square$ Aktivitäten von politischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen ☐ Aktivitäten, die einseitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen $\hfill \square$ Ausschließliche öffentlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände $\square$ Berufliche Ausbildung und Qualifizierungsma ${ t Gnahmen}$ ohne Projektbezug $\square$ Kosten für hauptamtliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

⊠ ja

Förderfähig:

□ nein

Kassel

documenta Stadt

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.185097

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

15.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Kulturzentrum Schlachthof gGmbH

Anne Nagel

Ansprechpartner/in: Anschrift:

Mombachstraße 12, 34127 Kassel

Telefonnummer:

220712 513

releionnum

m.goebel@schlachthof-kassel.de

E-Mail:

Antragsteller/in ist Organisation

Rechtsform: Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

# Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Organisation

Ansprechpartner/in:

Markus Göbel

Anschrift:

Mombachstraße 12, 34127 Kassel m.goebel@schlachthof-kassel.de

E-Mail:

Register-Nummer: Kontaktaufnahme über:

14

Titel des Projekts:	no:ra
Kurzbeschreibung:	Das Kulturzentrum Schlachthof hat im Mai 2022 in der Sickingenstraße 7-9 im Erdgeschoss einen Experimentierraum für das Schillerviertel eröffnet, das "Tschilla". 2x monatlich, samstags findet ab September ein Café in den Räumen statt. Es wird ehrenamtlich von ukrainischen Geflüchteten betreut und dient diesen - wie auch allen anderen Interessierten – als Treffpunkt. Die Nachfrage nach einem Treffpunkt ist aus dem Beratungsangebot für die Geflüchteten und den parallel durchgeführten Deutschkursen entstanden. Die Menschen nehmen zunehmend Integrationskurse bei verschiedenen Trägern wahr, so dass der Wunsch nach einem Ort bestand, an dem sich die Gruppe weiterhin treffen kann. Das Angebot ist zugleich offen für Menschen aus dem Stadtteil oder andere
Beantragte Zuwendungssumme:	Besucher von Angeboten am Standort sein. 500,00 Euro

Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten	Stärkung des Empowerments der Geflüchteten;
Projektes sollen sein:	Anbindung an ein Unterstützungssystem;
	Etablierung eines niedrigschwelligen
	interkulturellen Austausches, Stärkung des
	Schillerviertels
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen	Aufbau eines Cafés durch Ehrenamt;
durchgeführt werden, um diese Ziele zu	Einbindung in Strukturen des "Tschilla", d.h. ggf.
erreichen:	Teilnahme an der Ehrenamtsgruppe;
	Unterstützung bei Durchführung und
	Zielgruppengewinnung (social media)
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen	ukrainische Geflüchtete, Menschen aus dem
folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Stadtteil Schillerviertel, Menschen, die Angebote
	des Trägers besuchen.

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	PERSON PERSON		
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.09.2022 bis 31.12.2023	BEHAND LINES	

Bezeichnung	Betrag
Austattung Café (Geschirr; Tabletts, Handtücher, etc.)	500,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro

Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)

500,00 Euro

Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

Qualitätssicherungsbog	<u>ren</u>
Projektnummer:	15
Antragsteller*in: Projekt:	Frauentreff Brückenhof e.V. Kreative Aktivitäten im ukrainischen Elterncafè an der GAZ
Förderschwerpunkte	
☐ Maßnahme zur Aner	kennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder
☐ Maßnahme zur Förde	erung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
⊠ Schwerpunkt: nicht-	kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
Schwerpunkt: Unters	stützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in	
☑ Gemeinnützige Initia	tive, Einrichtung oder Organisation
Förderung	
Maximal 500 Euro	
Sachmittel bzw. Hon	orare
⊠ Förderzeitraum 1. 0	ktober bis 31. Dezember 2022
Fördervoraussetzunge	n .
☑ Antragsunterlagen v	ollständig
□ Antrag bis zum 15. An	August 2022 eingereicht
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu d</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht in</li> <li>□ Individuumsbezogen</li> <li>□ Förderanträge, die n</li> <li>□ Aktivitäten von polin</li> <li>□ Aktivitäten, die eins</li> <li>□ Ausschließliche öffen</li> <li>□ Berufliche Ausbildung</li> </ul>	enn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden) en eigenen Pflichtaufgaben gehören n ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ne Abrechnung von isolierten Maßnahmen nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden tischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen eitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen entlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände ng und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug atliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

 $\square$  nein

⊠ ja

Förderfähig:

## Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.185435

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

15.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Frauentreff Brückenhof e.V.

Ansprechpartner/in:

Birgit Hengesbach-Knoop Brückenhofstraße 84, 34132 Kassel

Anschrift:

Telefonnummer:

0561-40 83 88

E-Mail:

info@frauentreff-brueckenhof.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist soziale Einrichtung

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

## Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

soziale Einrichtung

Ansprechpartner/in: Anschrift:

E-Mail:

Register-Nummer: Kontaktaufnahme über:

## Angaben zum Projekt:

Organisatorische Angaben zum geplanten Projekt		
Titel des Projekts:	Kreative Aktivitäten im ukrainischen Elterncafe an der GAZ	
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen unseres mit der GAZ an 2 Vormittagen in der Woche gemeinsam organisierten Projektes eines Elterncafes für ukrainische Familien in den Räumen der GAZ wird neben der Sozialberatung versucht, für die teilnehmenden Mütter kulturelle Aktivitäten zu	
	ermöglichen. Damit wird ihnen neben der Unterstützung bei den alltäglichen Sorgen und Nöten ein Angebot über mehrere Wochen organisiert, das Ablenkung bietet und einen	
	Ausgleich zu den bestehenden schwierigen und belastenden Anforderungen in ihrem Alltag ermöglicht. Eine Künstlerin wird im Rahmen des Cafes mit den Frauen kreativ arbeiten.	
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro	

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen des geplanten Projekts		
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Ziel des Vorhabens wird es sein, den beteiligten ukrainischen Frauen mit kreativen Aktivitäten neben den alltäglichen Herausforderungen positive Gefühle zu ermöglichen.	
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen	In die wöchentlichen Cafetermine werden	
durchgeführt werden, um diese Ziele zu	Kreativblöcke eingebaut, in denen die Künstlerin	
erreichen:	mit den Frauen arbeitet.	
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen	Etwa 25 ukrainische Frauen, die das 2 x in der	
folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Woche stattfindende Elterncafe in den Räumen	
000 000 0 000 000 000	der Georg-August-Zinn-Schule besuchen.	

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)		
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 20.12.2022	

## Kosten und Finanzierungsplan:

Bezeichnung	Betrag
Honorarmittel	380,00 Euro
Sachkosten	120,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Euro
Förderbetrag)	

Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022



Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

Qualitätssicherungsbog	<u>ten</u>
Projektnummer:	16
Antragsteller*in: Projekt:	iHELP Kassel e.V. iHELP Musik und Tanz
Förderschwerpunkte	
☐ Maßnahme zur Aner	kennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder
	erung bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
☐ Schwerpunkt: nicht-	kommerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
Schwerpunkt: Unter     ∴	stützung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in	
⊠ Gemeinnützige Initia	tive, Einrichtung oder Organisation
Förderung	
Maximal 500 Euro	
⊠ Sachmittel bzw. Hor	norare
⊠ Förderzeitraum 1. 0	ktober bis 31. Dezember 2022
Fördervoraussetzunge	n
	vollständig
□ Antrag bis zum 15. n	August 2022 eingereicht
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu d</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht i</li> <li>□ Individuumsbezoge</li> <li>□ Förderanträge, die i</li> <li>□ Aktivitäten von poli</li> <li>□ Aktivitäten, die eins</li> <li>□ Ausschließliche öffe</li> <li>□ Berufliche Ausbildu</li> </ul>	venn eines dieser Kriterien erfüllt ist, kann nicht gefördert werden) en eigenen Pflichtaufgaben gehören n ein Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter ne Abrechnung von isolierten Maßnahmen nicht von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden tischen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen reitig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen entlichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände ng und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug ntliches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

 $\square$  nein

⊠ ja

Förderfähig:

Kassel

documenta Stadt

# Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.185600

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

Engagements

Eingangsdatum:

15.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

iHELP Kassel e.V.

Ansprechpartner/in:

Angelika Folwarczny

Anschrift:

Obere Königsstraße 9, 34117 Kassel

Telefonnummer:

+4915734406211

E-Mail:

tfuschneider@gmail.com

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verein

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

# Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verein

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

E-Mail:

Register-Nummer:

Kontaktaufnahme über:

## Angaben zum Projekt:

Organisatorische Angaben zum geplanten Projekt		
Titel des Projekts:	iHELP Musik und Tanz	
Kurzbeschreibung:	Gemeinsames musizieren fördert den gesellschaftlichen Austausch. Gerade dort, wo eine Sprachbarriere besteht, kann gemeinsame Aktivität Abseits des Miteinander Sprechens das Miteinander fördern und kulturelle Berührungsängste bei den Teilnehmenden abbauen. Wir wollen Geflüchteten ermöglichen, Musik als Brücke zwischen den verschiedenen Sprachen und Kulturen zu nutzen, die unseren Verein um Hilfe ersuchen. Des Weiteren wollen wir so zur seelischen und körperlichen Erholung	
	der TeilnehmerInnen beitragen.	
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro	

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen d	les geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	<ul> <li>Geflüchtete Personen und Stadtgesellschaft verbinden</li> <li>Abbau von kulturellen Berührungsängsten</li> <li>Aufbau von zwischenmenschlichen</li> <li>Beziehungen zwischen Teilnehmenden</li> </ul>
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Gemeinsames Musizieren, Tanz und Bewegung!
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	- Geflüchtete zwischen 9 - 99 Jahren

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	
Beginn und Ende des Projekts:	von 01.10.2022 bis 31.12.2022

## Kosten und Finanzierungsplan:

Bezeichnung	Betrag
Gitarre	150,00 Euro
Mikrofon	100,00 Euro
Musikanlage	250,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Beantragte Zuwendungssumme	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem Förderbetrag)	500,00 Euro

Kassel engagiert! Förderung bürgerschaftlichen Engagements Förderjahr 2022



## Kassel

documenta Stadt

Sozialamt

# Förderjahr 2022

Qualitätssicherungsbogen	
Projektnummer: 17	7
The Association of the Control of th	v. Stadtkirchenkreis Kassel / Ev. Familienbildungsstätte aternenfest und Nikolausgrillen
Förderschwerpunkte	
⋈ Maßnahme zur Anerker  Maßnahme zur An	nnung und Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder
☐ Maßnahme zur Förderu	ing bzw. Unterstützung konkreter ehrenamtlicher Tätigkeiten
☐ Schwerpunkt: nicht-ko	mmerzieller Ort der Begegnung und Bewegung <u>oder</u>
☐ Schwerpunkt: Unterstü	tzung von Angeboten für ukrainische Geflüchtete
Antragsteller*in	
⊠ Gemeinnützige Initiativ	re, Einrichtung oder Organisation
Förderung	
Maximal 500 Euro	
Sachmittel bzw. Honor	are
□ Förderzeitraum 1. Okto	ober bis 31. Dezember 2022
Fördervoraussetzungen	
☑ Antragsunterlagen voll	ständig
☑ Antrag bis zum 15. Aug	gust 2022 eingereicht
<ul> <li>□ Aktivitäten, die zu den</li> <li>□ Isolierte, d.h. nicht in e</li> <li>□ Individuumsbezogene</li> <li>□ Förderanträge, die nich</li> <li>□ Aktivitäten von politisc</li> <li>□ Aktivitäten, die einseit</li> <li>□ Ausschließliche öffent</li> <li>□ Berufliche Ausbildung</li> </ul>	eigenen Pflichtaufgaben gehören in Gesamtkonzept eingebundene Maßnahmen externer Anbieter Abrechnung von isolierten Maßnahmen th von der Einrichtung/dem Einrichtungsträger selbst gestellt werden chen Parteien, parteinahen Organisationen und Stiftungen ig Werbezwecken für bestimmte Einrichtungen, Produkte dienen lichkeitsorientierte Aktionen, Informationsstände und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Projektbezug ches Personal, Baumaßnahmen, Einrichtungsgegenstände und Mobiliar

Förderfähig:

⊠ ja

 $\square$  nein

## Kassel engagiert! "Förderung bürgerschaftlichen Engagements"

Ident:

22.185485

Vorgangsart:

Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlichen

**Engagements** 

Eingangsdatum:

15.08.2022

Eingangsart:

Portal

Antragsart:

der/die Projektträger/in

Art der Förderung:

Antragsteller\*in:

Anrede / Name der Organisation:

Evangelischer Stadtkirchenkreis Kassel - Evangelisches

Familienbildungsstätte

Ansprechpartner/in:

Lena Kricheldorff

Anschrift:

Hupfeldstraße 21 Rengershäuserstr.16, 34121 Kassel

0179-7777947

0561-15367

Telefonnummer: E-Mail:

lena.kricheldorff@ekkw.de

Rechtsform:

Antragsteller/in ist Verband

Ist der Verein / die UG / die GmbH

gemeinnützig?

## Angaben zur Ansprechpartnerin / zum Ansprechpartner (Angaben soweit vorhanden/notwendig):

Antrag wird gestellt für:

Verband

Ansprechpartner/in:

Susanne Neumann

Anschrift:

Hupfeldstr. 21, 34121 Kassel

E-Mail:

fbs.kassel@ekkw.de

Register-Nummer:

Kontaktaufnahme über:

## Angaben zum Projekt:

Organisatorische Angaben zum geplanten P	rojekt
Titel des Projekts:	Laternenfest und Nikolausgrillen
Kurzbeschreibung:	Für unser Team der Unterstützer: innen des Eltern-Kind-Treffs für Geflüchtete und das Beratungsangebot für Frauen und ihre Kinder aus der Ukraine sind zwei Zusammenkommen geplant, um auf kreative Art Danke zu sagen und die hohe Motivation über die Wintermonate zu tragen.
	1. Laternenfest mit Feuershow
	2. "Nikolauspizza (beide Projektskitten im Anhang)
Beantragte Zuwendungssumme:	500,00 Euro

Angaben zu Zielen, Aktivitäten und Zielgruppen d	es geplanten Projekts
Die Ziele / Schwerpunkte des geplanten Projektes sollen sein:	Gemeinsames Erleben als Gruppe und in Gemeinschaft
Folgende Aktivitäten / Maßnahmen sollen durchgeführt werden, um diese Ziele zu erreichen:	Motivation für langfristiges Ehrenamt, Zusammengehörigkeit, Wertschätzung
Im Rahmen des geplanten Projekts sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:	Ehrenamtliche, engagierte Familien, die sowohl Teilnehmer: inne wie auch Übersetzer: innen, Unterstützer: innen, Vermieter: inne usw. sind, Frauen mit Kindern aus der Ukraine

Projektzeitraum (ab Beginn der Vorbereitungen)	Shakar Primalah
Beginn und Ende des Projekts:	von 12.11.2022 bis 15.12.2022

## Kosten und Finanzierungsplan:

Bezeichnung	Betrag
Organisation, Ausgaben für Verpflegung, Dienstleister, Materialine	500,00 Euro
Summe der geplanten Ausgaben	500,00 Euro

Bezeichnung	Betrag
Fördergelder Stadt Kassel	500,00 Euro
Summe der geplanten Einnahmen (einschließlich beantragtem	500,00 Euro
Förderbetrag)	



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 3315 info@linksfraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.390

3. Februar 2022 1 von 2

Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

#### **Anfrage**

## zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

- 1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Stromund Gaskunden aufschlüsseln)?
- 4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
- 6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperre?
- 7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
- 8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
- 9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?
- 10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzIV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
- 11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?

12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Mirko Düsterdieck

gez. Lutz Getzschmann gez. Violetta Bock Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzende



Stadtverordneten-Versammlung Kassel

<sup>ing.:</sup> 10. Feb. *7*023

Städtische Werke Aktiengesellschaft | Postfach 10 36 09 | 34112 Kassel

assel Boll Boll 23

Städtische Werke Aktiengesellschaft Königstor 3–13 34117 Kassel

Telefon 0561 782-0 Telefax 0561 782-2121

www.sw-kassel.de

Datum 22.03.2022

Ihr Zeichen | Vertragskonto-Nr.

Unser Zeichen KB

Name Michael Isenberg

Telefon

0561 782-2603

E-Mail

Guten Tag,

Sie erhalten die Beantwortung der Fragen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 23. März 2022

101.19.390 - Informationsgrundlagen und Maßnahmen gegen Energiesperren in Kassel

- 1. Wie viele Haushalte in Kassel waren im Jahr 2018, 2019, 2020 und 2021 von Energiesperren betroffen, insbesondere bei der Städtische Werke AG (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- Wie viele diesbezügliche Sperrandrohungen wurden 2018, 2019, 2020 und 2021 verschickt (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 3. Wie viele Haushalte gibt es, die in 2018, 2019, 2020 und 2021 von mehreren Sperren betroffen waren (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 4. Wie viele Energiesperren gab es in den genannten Jahren in den Wintermonaten (bitte absolut und prozentual nach Anteil an Strom- und Gaskunden aufschlüsseln)?
- 5. Gelten Energiesperren auch über die Weihnachtsfeiertage?
- 6. Welche Kosten entstehen den Kundinnen und Kunden der Städtischen Werke AG für die Energiesperren?
- 7. Welche Maßnahmen werden durch die Städtische Werke AG ergriffen, um Zahlungsrückstände und Stromsperren zu vermeiden?
- 8. Plant die Städtische Werke AG diesbezüglich Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker-4-Punkte-Modells zu erlassen?
- 9. Inwieweit wurde durch die Städtische Werke AG ein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt?

Saubere Energie - Sichere Sache











Amtsgericht Kassel HRB 2150 Ust.-Ident.-Nr. DE 811216137 Gläubiger ID 98ZZZ00000034677

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Christian Geselle

Vorstand: Dr. Michael Maxelon (Vorsitzender) Dr. Olaf Hornfeck

Bankverbindung: Kasseler Sparkasse BIC-Code HELADEFIKAS IBAN DE24 5205 0353 0000 0004 79



- 10. Die Städtische Werke AG hat 2016 gegen eine Entscheidung des Amtsgericht Kassel bei Energiesperren Revision eingelegt, wie in einem Artikel auf HartzlV.org vom 05.02.2016 durch den Pressesprecher der Städtischen Werke AG angekündigt wurde. Welche Kenntnisse hat die Stadt Kassel aktuell zur Klärung der Rechtslage durch das Landgericht Kassel?
- 11. Bei wie vielen Kunden des Jobcenter Kassel wurden Darlehen aufgrund von Energiesperren oder Androhungen diesbezüglich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 beantragt und vergeben?
- 12. Bei wie vielen Wohneinheiten wurde in Kassel in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 der Strom abgeklemmt und wie viele hatten Verträge mit der Städtischen Werke AG?

#### Frage 1 - 4

Die Fragen 1 – 4 werden anhand der gebuchten Kosten beantwortet. Da Kosten ohne Spartenbezug gebucht werden, ist keine detaillierte Aufschlüsselung nach Strom und Gas möglich. Daher liegen der Beantwortung folgende Erfahrungswerte der letzten Jahre zugrunde:

- ca. 90 % Stromsperrungen und -Sperrankündigungen
- ca. 8 % Gassperrungen und -Sperrankündigungen
- ca. 2 % Wärmesperrungen und -Sperrankündigungen
- ca. 13 % mehrfach gesperrte Kunden (gem. Auswertung f
   ür 2020)

(Detailliertere Angaben könnte bei Bedarf ggf. die NSG liefern, da deren Abrechnungen der durchgeführten Dienstleistungen einen Spartenbezug enthalten)

 Folgende Lieferungsunterbrechungen hat die Städtische Werke AG veranlasst:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Sperrungen	1.929	1.840	1.724	1.695
davon Strom	ca. 90% /	ca. 90% /	ca. 90% /	ca. 90% /
	1.736	1.656	1.552	1.526
davon Gas	ca. 8% / 154	ca. 8% / 147	ca. 8% / 138	ca. 8% / 136

Folgende Sperrandrohungen wurden durch die Städtische Werke AG versendet:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Sperrungen	9.755	10.027	8.715	8.288
davon Strom	ca. 90% /	ca. 90% /	ca. 90% /	ca. 90% /
	8.780	9.024	7.844	7.459
davon Gas	ca. 8% / 780	ca. 8% / 802	ca. 8% / 697	ca. 8% / 663



3. Die folgende Anzahl an Haushalten war innerhalb eines Jahres mehrfach von Lieferungsunterbrechungen betroffen:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Mehrfach- Sperrungen	ca. 251	ca. 239	ca. 224	ca. 220

4. Folgende Lieferungsunterbrechungen hat die Städtische Werke AG in den Wintermonaten veranlasst:

Zeitraum	12/18 – 02/19	12/19 – 02/20	12/20 - 02/21	12/21 – 02/22*
Sperrungen	398	482	243	89
davon Strom	ca. 90% / 358	ca. 90% / 434	ca. 90% / 219	ca. 90% / 80
davon Gas	ca. 8% / 32	ca. 8% / 39	ca. 8% / 19	ca. 8% / 7

<sup>\*</sup>Aussetzung Sperrprozess im Dez 21/Jan 22 wegen Prozessanpassung an GVV-Novelle

#### Frage 5

Je nachdem, auf welche Wochentage die Feiertage fallen, richtet die Städtische Werke AG Mitte/Ende Dezember jedes Jahr einen sogenannten "Weihnachtsfrieden" über ca. zwei Wochen ein. In dieser Zeit werden weder Mahnungen und Sperrankündigungen versendet noch Sperrungen durchgeführt. Lieferunterbrechungen, die jedoch vor dem "Weihnachtsfrieden" durchgeführt wurden, bleiben bestehen bis eine Einigung über den Ausgleich der Zahlungsrückstände getroffen wird.

#### Frage 6

Die Kosten für die Versorgungsunterbrechung betragen 60,00 Euro; für die Wiederherstellung der Versorgung fallen 100,00 Euro an.

#### Frage 7

Mindestens 4 Wochen vor der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine Mahnung der Städtischen Werke AG, in der auf die Lieferungsunterbrechung als Folge bei weiterer Nichtzahlung hingewiesen wird. Das Schreiben informiert gleichzeitig über Beratungsstellen und Möglichkeiten zur Abwendung einer Lieferungsunterbrechung. Zudem erhalten Kunden, zu denen eine aktuelle Telefonnummer bekannt ist, zwischen der Mahnung und der Sperrankündigung einen Telefoninkasso-Anruf, um mögliche Missverständnisse (z. B. falsche Rechnungsanschrift) im Vorfeld auszuräumen.

Bis zum Versand der Sperrankündigung können die Kunden Mahnsperren, Stundungen, und Ratenzahlungen vereinbaren, sofern keine wirtschaftlich unzumutbaren Gründe dagegensprechen. Acht Tage vor Beginn der Lieferungsunterbrechung erhalten die Kunden eine konkrete Sperrankündigung mit anhängender Abwendungsvereinbarung. Bei der Abwendungsvereinbarung handelt es sich um eine kösten- und zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung. Parallel bietet die Städtischen Werke AG Kunden, die organisatorische Probleme bei der pünktlichen Bedienung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben, für mehr Überblick und Planbarkeit, die Umstellung auf Prepaid-Zähler an.



#### Frage 8

Die bestehenden komplexen Rechtsgrundlagen, z. B. die GVV-Novelle, implementieren bereits einen hohen Verbraucherschutz, den die Städtischen Werke AG durch hausinterne Maßnahmen (z. B. Telefoninkasso) bereits weiter stärkt. Daher sind aktuell keine Maßnahmen im Sinne des Saarbrücker 4-Punkte-Modells geplant.

#### Frage 9

Durch die Städtische Werke AG wurde kein Energie-Sozialtarif für Strom und Gas eingeführt.

#### Frage 10

Eine Revision zu dem Rechtsstreit aus dem Artikel auf HartzIV.com vom 05.02.2016 gab es nicht, da bereits die Berufung nicht zugelassen wurde. Anders als der Artikel vermuten lässt, geht es nicht um die Tatsache, dass der Kunde Hartz-IV-Empfänger ist und die Behauptung, dass Stromschulden vom Staat zu tragen seien, sondern vielmehr darum, dass das Amtsgericht Kassel entschieden hat, dass der noch offenstehende Betrag für eine Sperrung nach § 19 StromGVV zu niedrig sei und nicht hätte erfolgen dürfen. Der oben genannte Artikel stellt den Schwerpunkt des Rechtsstreits vollkommen falsch dar. Es kommt hier lediglich auf das Vorliegen der Voraussetzungen aus § 19 Abs. 3 StromGVV an, aus welchem sich ergibt, dass der Zahlungsverzug des Kunden mindestens 100,00 Euro betragen muss. Die Städtische Werke AG hat seinerzeit die Ansicht vertreten, dass die Voraussetzung des § 19 StromGVV zur Sperrung gegeben seien, wenn der Zahlungsverzug insgesamt über 100,00 Euro betrage. Vorliegend war der Kunde nicht nur in Verzug der Stromkosten in Höhe von 84,00 Euro, sondern auch in Verzug der Gaskosten in Höhe von 100,00 Euro, sodass die Städtische Werke AG eine spartenübergreifende Lieferungsunterbrechung durchführte. Das Amtsgericht Kassel hat 2016 entschieden, dass es die Ansicht der Städtische Werke AG nicht teile. Der Mindestbetrag von 100,00 Euro i.S.d. § 19 Abs. 3 StromGVV beziehe sich allein auf den Zahlungsverzug bezüglich der Stromkosten. Das Bestehen der Konnexität zwischen Strom- und Gasversorgung wurde in dem vorliegenden Rechtsstreit ebenfalls verneint. Da der Kunde im vorliegenden Fall mit weniger als 100,00 Euro Stromkosten in Verzug war, wurde dem Antrag auf einstweilige Verfügung stattgegeben. Seit einiger Zeit folgt die Städtische Werke AG der Ansicht des Amtsgericht Kassel, spartenübergreifende Lieferungsunterbrechungen bei einem Zahlungsverzug von Stromkosten weniger als 100,00 Euro werden nicht mehr durchgeführt.

#### Frage 11

Das Jobcenter Stadt Kassel erfasst diese Daten/Zahlen nicht bzw. führt keine statistische Datenerhebung zu dieser Thematik durch.

#### Frage12

#### Antworten der NSG Lieferant STW AG

2018 (1853 Sperrungen Strom)

2019 (1669 Sperrungen Strom)

2020 (1629 Sperrungen Strom)

2021 (1568 Sperrungen Strom)



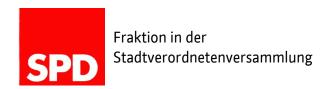
#### **Andere Lieferanten**

2018 (130 Sperrungen Strom) 2019 (52 Sperrungen Strom) 2020 (42 Sperrungen Strom) 2021 (29 Sperrungen Strom

Freundlicher Gruß

Städtische Werke Aktiengesellschaft

Michael Isenberg Konzernbüro



Rathaus, 34112 Kassel Telefon 0561 787 1266 Telefax 0561 787 7130 buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.19.567

19. Juli 2022 1 von 1

Bericht der Wirtschaftsförderung Region Kassel

#### **Antrag**

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten den neuen Betriebsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dieter Postlep sowie Vertreter\*innen der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderung Region Kassel in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen um über Zukunftsthemen, anstehende Projekte sowie über Möglichkeiten einer sinnvollen Vernetzung mit weiteren Institutionen zur Förderung der Region Kassel zu berichten.

#### Begründung:

Erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

gez. Ramona Kopec gez. Wolfgang Decker Fraktionsvorsitzende Fraktionsvorsitzender